

Vögel in Deutschland

2009



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft feiert 2009 ihren 30. Geburtstag – ein willkommener Anlass, sich in der diesjährigen Ausgabe von *Vögel in Deutschland* näher mit diesem wichtigen Instrument und seiner Umsetzung in Deutschland zu befassen, das einen bedeutenden Beitrag zur Bewahrung des europäischen Naturerbes leistet.

Wesentliches Ziel der Vogelschutzrichtlinie ist, die „Bestände aller wildlebenden, heimischen Vogelarten auf einem Stand zu halten oder auf einen Stand zu bringen, der insbesondere den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entspricht“. Wie auch beim Vogelmonitoring wurde die Umsetzung maßgeblich durch ehrenamtliches Engagement unterstützt: Mehrere tausend – meist ehrenamtliche – Vogelkundler/-innen erarbeiteten eine Fülle an Bestandsdaten über die Verbreitung und das Vorkommen der Brut- und Zugvogelarten Deutschlands, die die Basis für die Liste der sogenannten „Important Bird Areas“ der Naturschutz- und avifaunistischen Fachverbände Deutschlands bildeten. Diese diente der Europäischen Kommission als wichtige Grundlage zur Bewertung der fachlichen Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Deutschland.

Erst 30 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie wurde am 29. Oktober 2009 das Meldeverfahren von Europäischen Vogelschutzgebieten in Deutschland abgeschlossen, nachdem das Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland eingestellt wurde. Damit herrscht nun auch in Deutschland weitgehend Rechts- und Planungssicherheit für Flächeneigentümer und Investoren.

Nun gilt es, den Schwerpunkt künftiger Aktivitäten auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen in den Schutzgebieten zu legen. Ziel ist ein Gebietsmanagement, das Schutz und Nutzung in Einklang bringt, alle Beteiligten aktiv einbindet und eine angepasste Landnutzung fördert. Daneben muss die Erhaltung der Vogelbestände außerhalb der gemeldeten Gebiete mit Artenhilfsprogrammen und integrierten Schutzinstrumenten stärker unterstützt werden.

Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sind zusammen wichtige Meilensteine in der europäischen Naturschutzgeschichte – *Vögel in Deutschland 2009* soll dazu beitragen, diese Regelungen bekannter zu machen. Mit den Daten aus dem Vogelmonitoring kann bilanziert werden, welche Erfolge bisher erreicht wurden, wo Defizite bestehen und wie zukünftig gehandelt werden muss, um die Vogelschutzrichtlinie in Deutschland effektiv umzusetzen.

Wünschen wir uns, dass die Bewahrung des europäischen Naturerbes zur gesellschaftlichen Herzensangelegenheit wird!



Prof. Dr. Beate Jessel



Johannes Schwarz



Stefan Fischer

Prof. Dr. Beate Jessel
Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz

Johannes Schwarz
Geschäftsführer der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten

Stefan Fischer
Vorsitzender des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten

Das Wichtigste in Kürze

Bestände vieler Vogelarten nehmen weiter ab

+++ Bilanz zum 30-jährigen Bestehen der Europäischen Vogelschutzrichtlinie: Ziel „Schutz aller wildlebenden Vogelarten“ in Deutschland nicht erreicht +++ Situation hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert: Vögel der Agrarlandschaft und Bodenbrüter weisen starke Bestandsverluste auf +++ in den letzten 5 Jahren Bestandsabnahmen bei über 40 % der häufigen Brutvogelarten – Vorjahresbilanz: „nur“ 33 % +++

Mäßiger Erhaltungszustand bei Anhang I-Arten in Deutschland

+++ EU-weit eher positive Bestandsentwicklungen bei den besonders zu schützenden Vogelarten des Anhangs I der Richtlinie +++ ernüchternde Bilanz für Deutschland: knapp 50 % der Anhang I-Arten stehen auf der Roten Liste +++

Wandernde Arten: überwiegend gut geschützt

+++ Deutschland hat hohe internationale Verantwortung für viele wandernde Arten +++ Bedeutendste Rastgebiete für durchziehende und rastende Wasservögel sind geschützt +++ anhaltender Bestandsrückgang von Muscheln verzehrenden Arten im Wattenmeer +++ Handlungs- und Forschungsbedarf bei wandernden Arten mit Brutgebieten in der Arktis, insbesondere Zwergschwan und Waldsaatgans +++

Besserer rechtlicher Schutz und Management für Vogelschutzgebiete erforderlich

+++ mittlerweile 11,2 % der Landfläche und weitere Meeresflächen in Deutschland als Vogelschutzgebiet ausgewiesen +++ viele Vogelschutzgebiete brauchen noch rechtsverbindlichen Schutzstatus +++ gebietsbezogene Managementpläne sollten jetzt erarbeitet werden +++ zeitnahe Umsetzung durch Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen +++

Artenhilfsprogramme erfolgreich

+++ Vogelarten im Fokus profitieren von aufwändigen und zielgerichteten Schutzmaßnahmen: Schwarzstorch, Großstrappe, Goldregenpfeifer +++ Artenhilfsprogramme künftig auf weitere Anhang I-Arten ausweiten – auch außerhalb von Schutzgebieten +++

Vertragsnaturschutz: wichtige Ergänzung für den Erhalt der Artenvielfalt

+++ viele Beispiele belegen: gezielter Einsatz landwirtschaftlicher Fördermittel kann Erhaltungssituation von Brut- und Rastvögeln verbessern +++ umfassende Koppelung von Schutzleistungen für die Biologische Vielfalt an Zahlung von Fördermitteln in der Fläche notwendig +++ Förderinstrumente künftig stärker nutzen: vielfältige Möglichkeiten zur Finanzierung von Naturschutzziele in Natura 2000-Gebieten +++

Gebietsfremde Vogelarten in Deutschland bisher nicht schädlich

+++ 12 gebietsfremde Vogelarten in Deutschland etabliert +++ bislang keine negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt in Deutschland festgestellt +++ dem globalen Problem der Faunenverfälschung mit möglichen schädlichen Auswirkungen muss dennoch in Deutschland mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden +++

Indikator für die Artenvielfalt: Zielvorgaben nicht erreicht

+++ Teilindikatoren aller Lebensräume (Agrarland, Wälder, Siedlungen, Binnengewässer, Küsten und Meere, Alpen) sind noch weit vom Zielwert entfernt +++ Nachhaltige Nutzung der Landschaft braucht stärkere Impulse +++

Die Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) trat am 2. April 1979 in Kraft und war der erste Rechtsakt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Naturschutz. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um für sämtliche wildlebenden Vogelarten, die im Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind, Lebensräume in ausreichender Größe und Vielfalt zu erhalten oder wieder herzustellen. Dabei müssen die Mitgliedstaaten die Schutzvorschriften der Richtlinie eigenverantwortlich ausfüllen. Für eine Reihe von Vogelarten, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind, gelten weitergehende Bestimmungen. Für diese Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume zu ergreifen, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen – insbesondere die Ausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten.

Besondere Regelungen trifft die Vogelschutzrichtlinie für die Jagd, die auf 81 Arten zulässig ist, entweder gemeinschaftsweit oder nur in bestimmten Mitgliedstaaten (Vogelarten des Anhangs II). Die Jagdregelungen der Mitgliedstaaten müssen u. a. sicherstellen, dass keine Jagd während des Heimzuges der Arten in die Brutgebiete oder während der verschiedenen Phasen der Fortpflanzung stattfindet. Verboten sind alle Methoden oder Einrichtungen (aufgeführt im Anhang IV), mit denen Vögel in Mengen oder wahllos gefangen oder getötet werden können. Der Handel mit lebenden oder toten Vögeln, ebenso wie z. B. ihren Eiern, ist ausschließlich unter

bestimmten Bedingungen für lediglich 26 im Anhang III aufgeführte Arten und Unterarten erlaubt. Ausnahmen von den Entnahme- und Jagdbestimmungen bzw. -verboten sind nur unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen zulässig, die u. a. die vorherige Überprüfung schonenderer Alternativen und strikte Kontrollmechanismen fordern.

Die Mitgliedstaaten fördern zudem Forschungsvorhaben, die zum Schutz, zur Regulierung und zur Nutzung der Bestände der heimischen Vogelarten notwendig sind. Dazu zählen nach Anhang V der Richtlinie u. a. die Aufstellung eines Verzeichnisses der vom Aussterben bedrohten oder besonders gefährdeten Arten unter Berücksichtigung ihrer Lebensräume, die Ermittlung und ökologische Beschreibung der Gebiete, die für die Zugvögel während ihrer Wanderungen, der Überwinterung oder des Nistens von besonderer Bedeutung sind sowie die Sammlung von Zahlenangaben über den Bestand der Zugvögel unter Auswertung der Ergebnisse der Beringung. Die Vogelschutzrichtlinie hält zudem fest, dass bei Bewertungen im Zuge der Ausweisung von Schutzgebieten Tendenzen und Schwankungen der Bestände der Vogelarten zu berücksichtigen sind.

Auch wenn die Vogelschutzrichtlinie nicht explizit die dauerhafte Überwachung ihrer Schutzgüter festgeschrieben hat: Mithilfe des inzwischen etablierten bundesweiten Vogelmonitorings können wir die Bestandssituation der heimischen Vogelarten im Sinne der Richtlinie bewerten und anlässlich des 30-jährigen Jubiläums umfassend Bilanz ziehen.

Die Vogelschutzrichtlinie schützt alle heimischen wildlebenden Arten – auch die Mönchsgrasmücke.

Foto: R. Martin

Internationaler Naturschutz – Aufschwung in den 1970er Jahren

Neben der Vogelschutzrichtlinie feiern mit der Berner und der Bonner Konvention zwei weitere internationale Naturschutz-Übereinkommen ihr 30-jähriges Jubiläum! Die drei runden Geburtstage erinnern daran, welchen Stellenwert der Naturschutz auf internationaler Ebene in den 1970er Jahren hatte – schon damals mit dem Anspruch, künftigen Generationen eine vielfältige Landschaft und artenreiche Vogelwelt zu erhalten.

Das „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“, die so genannte **Berner Konvention**, war Vorreiter und Vorbild für die 1992 von der Europäischen Gemeinschaft verabschiedete Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Heute knüpfen FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete das weltweit größte Schutzgebietsnetz **Natura 2000**.

Dem „Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild-



Convention on
Biological Diversity



lebenden Tierarten“, kurz **Bonner Konvention**, sind inzwischen 112 Staaten beigetreten. Mehrere Abkommen unter dem Dach der Bonner Konvention tragen der besonderen Schutzbedürftigkeit wandernder Vogelarten Rechnung, z. B. das **Afrikanisch-Eurasische Wasservogel-Abkommen (AEWA)**, das – ebenfalls ein runder Geburtstag – vor zehn Jahren in Kraft trat. Darin verpflichten sich die Mitgliedstaaten, koordinierte Maßnahmen zu ergreifen, „um wandernde Wasservogelarten in einer günstigen Erhaltungssituation zu erhalten oder wieder in eine solche zu bringen“. Insbesondere für Vogelarten, die über die Grenzen der EU hinweg ihre jährlichen Wanderungen unternehmen, ist ein auch kontinentale Grenzen übergreifender Schutz unabdingbar, damit das Hauptziel der Richtlinie, die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten in der EU, erreicht werden kann.

Das weltweite **Übereinkommen über die biologische Vielfalt**

(Biodiversitätskonvention, CBD), das 1992 in Rio de Janeiro vereinbart wurde, hat am diesjährigen Internationalen Tag der Biologischen Vielfalt ein Thema in den Mittelpunkt gerückt, das in Zeiten des globalisierten Handels weiter an Bedeutung gewinnt: die Ausbreitung gebietsfremder Arten und deren Auswirkungen auf natürlicherweise vorkommende Lebensgemeinschaften. Die Vogelschutzrichtlinie ruft hier zu einer strengen Kontrolle auf. Derzeit droht in Deutschland der heimischen Artenvielfalt durch gebietsfremde Vogelarten jedoch (noch?) keine Gefahr.

Nach 30 Jahren europäischem Naturschutz muss die inzwischen nachgewachsene Generation erkennen, dass es für das Erreichen der seinerzeit formulierten, hehren Ziele mehr bedarf als die formale Umsetzung internationaler Vorgaben. Ihre Aufgabe wird es sein, die Regelwerke im wahrsten Sinne des Wortes „mit Leben“ zu füllen.



Für den Schutz wandernder Arten ist eine enge internationale Zusammenarbeit weit über die Grenzen der EU hinaus notwendig, z.B. im Rahmen des Afrikanisch-Eurasischen Wasservogel-Abkommens (AEWA).

Foto: R. Martin

Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten

„Diese Richtlinie betrifft die Erhaltung sämtlicher wildlebenden Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, auf welches der Vertrag Anwendung findet, heimisch sind.“

Die Eltern der Vogelschutzrichtlinie haben das Hauptziel an den Anfang des Rechtstextes gestellt: Die Erhaltung aller wildlebenden Brut- und Rastvogelarten! Wie steht es – 30 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie – um den Zustand der Vogelwelt in Deutschland und Europa? Haben sich die Bestände seit Verabschiedung der Richtlinie gehalten oder sogar erholt? Oder hat sich der negative Trend, etwa bei den Vögeln der Agrarlandschaft, fortgesetzt?

Antworten auf diese Fragen geben die Programme zum Monitoring von häufigen und seltenen Brutvögeln sowie von rastenden Wasservögeln, die in den beiden vorangegangenen Ausgaben von „Vögel in Deutschland“ ausführlich vorgestellt wurden. Mit den Monitoringdaten kann die aktuelle Bestandssituation der Vogelarten und Trends analysiert und beschrieben werden. Zukünftig müssen für die weitergehende Bewertung des Erhaltungszustandes zusätzliche Informationen zur Populationsstruktur, der Qualität und Größe des Lebensraumes und des Ausmaßes menschlicher Einflussfaktoren einbezogen werden, was die regelmäßige Erhebung entsprechender Parameter voraussetzt. Ein derartiges Monitoring befindet sich in Deutschland erst im Aufbau und erfordert die Bereitstellung entsprechender Ressourcen.

Bestandssituation der Brutvögel

Eine detaillierte Bilanzierung der allgemeinen Bestandssituation der heimischen Vogelwelt wurde in „Vögel in Deutschland 2008“ anlässlich des Erscheinens der aktualisierten „Roten Liste der Brutvögel Deutschlands“ veröffentlicht.

Die inzwischen fortgeschriebenen Datenreihen (1990 bis 2007) lassen erkennen, dass sich die Situation insbesondere für die häufigen Vogelarten der „Normallandschaft“ nicht verbessert hat.

Langfristige Veränderungen

Im Gegenteil, die Bilanz ist nach wie vor ungünstig: Elf der 64 häufigen Brutvogelarten zeigten zwischen 1990 und 2007 negative Bestandsentwicklungen, die die kritische Marke von 20 % überschritten haben (zwischen 1990 und 2006 waren es zehn). Nur fünf Arten wiesen positive Entwicklungen mit einem Bestandszuwachs von über 20 % auf. Gegenüber dem Vorjahresbericht gab es einige Verschiebungen: Der Bestandstrend des **Zaunkönigs** erreichte nach dem milden Winter 2006/07 über den Gesamtzeitraum von 18 Jahren erstmals eine Bestandszunahme von mehr als 20 %, dagegen hat sich der positive Trend des **Gartenrotschwanzes** nach einer Phase der Bestandserholung abgeschwächt. Verschlechtert hat sich die Situation für das **Wintergoldhähnchen** und insbesondere für den **Waldlaubsänger**, dessen Brutbestand nach einem Einbruch



Der Gimpel - auch Dompfaff genannt - ist in Deutschland nahezu flächendeckend verbreitet, aber nirgendwo häufig.

Foto: R. Martin

Entwicklung der Brutbestände von 64 ausgewählten, häufigen Vogelarten in Deutschland

Vogelart	Trend 1990 bis 2007	Trend 2003 bis 2007	Vogelart	Trend 1990 bis 2007	Trend 2003 bis 2007
Kiebitz	↓↓↓	↘	Fitis	↓	→
Hohltaube	↗	↗	Wintergoldhähnchen	↓	↘
Ringeltaube	→	↗	Sommergoldhähnchen	→	↘
Turteltaube	↘	↘	Grauschnäpper	→	↘
Mauersegler	↘	↘	Trauerschnäpper	↓	→
Grünspecht	↑↑	↑	Schwanzmeise	→	→
Schwarzspecht	↗	→	Sumpfmeise	→	→
Buntspecht	↗	↗	Haubenmeise	→	↘
Feldlerche	↘	→	Tannenmeise	→	↘
Rauchschwalbe	↘	↗	Blaumeise	→	→
Mehlschwalbe	↓	↑	Kohlmeise	→	→
Baumpieper	↓↓↓	→	Kleiber	→	↘
Bachstelze	↓	↘	Waldbaumläufer	↘	↗
Zaunkönig	↑	→	Gartenbaumläufer	→	→
Heckenbraunelle	→	↘	Pirol	→	↗
Rotkehlchen	→	↘	Neuntöter	→	→
Nachtigall	↑↑	↗	Eichelhäher	→	↘
Gartenrotschwanz	↗	→	Elster	↘	→
Hausrotschwanz	↘	↘	Raben-/Nebelkrähe	→	→
Amsel	→	→	Kolkkrabe	→	→
Misteldrossel	↘	↘	Star	↘	↓
Singdrossel	↘	↘	Haussperling	↘	↘
Feldschwirl	↓	↗	Feldsperling	↘	→
Sumpfrohrsänger	→	→	Buchfink	→	↘
Teichrohrsänger	→	→	Girlitz	↓	↓
Gelbspötter	→	→	Grünfink	↘	↘
Klappergrasmücke	→	→	Bluthänfling	↓	↘
Dorngrasmücke	↗	→	Stieglitz	↘	↘
Gartengrasmücke	→	↘	Gimpel	→	→
Mönchsgrasmücke	↑↑	↗	Goldammer	→	↘
Waldlaubsänger	↓↓↓	→	Rohrammer	→	↘
Zilpzalp	↘	↓	Graumammer	↑↑	→

starke Zunahme = > 50% = ↑↑↑ ohne Trend → starke Abnahme = > -50% = ↓↓↓
 Zunahme = 20 bis 50% = ↑ Abnahme = -20 bis -50% = ↓
 leichte Zunahme = < 20% = ↗ leichte Abnahme = < -20% = ↘



Rauchschwalben kommen nur für wenige Monate nach Europa. Nach der Brutzeit ziehen sie ins südliche Afrika, um zu überwintern. Die Vogelschutzrichtlinie muss daher insbesondere bei Langstreckenziehern durch die konsequente Umsetzung weiterer internationaler Übereinkommen, wie der Bonner Konvention zum Schutz wandernder Arten, ergänzt werden.

Foto: R. Martin

2007 über den gesamten Betrachtungszeitraum Einbußen von mehr als 50 % erlitten hat.

Kurzfristige Veränderungen

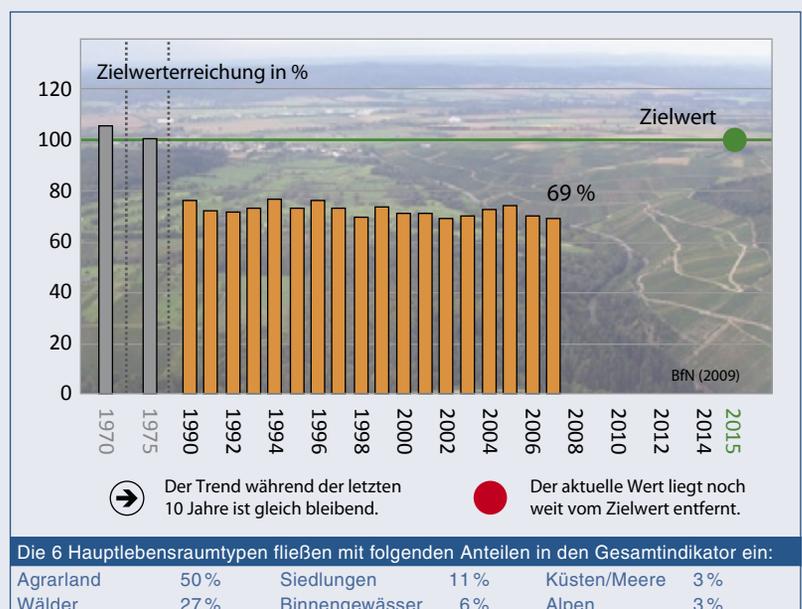
Auch die kurzfristigen Bestandsänderungen (2003–2007) zeigen: Das Verhältnis (27 : 11) von Arten mit abnehmenden Trends zu Arten mit zunehmenden – unter Einbeziehung der leichten Zu- bzw. Abnahmen – hat sich negativ entwickelt (Vorjahr 21 : 17). Wenngleich kurzfristige Bestandschwankungen kaum weitreichende Rückschlüsse zulassen, so ist diese Entwicklung in ihrer Gesamtheit doch alarmierend. Gegenüber dem Vorjahresbericht haben sich einerseits der positive Trend bei der **Rauchschwalbe** und andererseits der negative Trend des **Stieglitzes** abgeschwächt.

Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt

Wie ein Fieberthermometer zeigt der **Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt (NHI)** die

Landschaftsqualität und Nachhaltigkeit der Landnutzung an. Der Indikator ist Bestandteil der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Für den NHI werden die artspezifischen Bestandsentwicklungen von 59 ausgewählten Brutvogelarten

zusammengefasst. Der NHI bestätigt das Bild: Im Jahr 2007 liegt der Wert des Nachhaltigkeitsindikators für Artenvielfalt und Landschaftsqualität bei 69 % des Zielwertes für das Jahr 2015. Der Indikatorwert stagniert in den Jahren 1998 bis 2007 und liegt noch weit vom Zielwert entfernt.

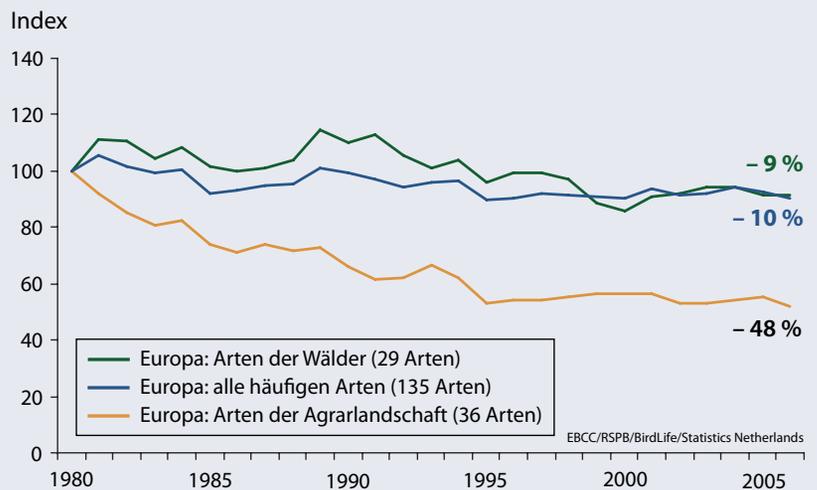


Sechs Teilindikatoren (Agrarland, Wälder, Siedlungen, Binnengewässer, Küsten/Meere, Alpen) repräsentieren die Hauptlebensräume in Deutschland. Im Siedlungsbereich und an der Küste hat sich die Situation in den letzten zehn Jahren verschlechtert, nur in Wäldern haben sich Verbesserungen ergeben. Alle lebensraumbezogenen Teilindikatoren liegen weit vom Zielwert entfernt. Um die im Naturschutz angestrebten Ziele zu erreichen, müssen erhebliche zusätzliche Anstrengungen in allen Politikfeldern, die sich auf die biologische Vielfalt auswirken, unternommen werden. Die Teilindikatoren werden im Detail in den Kapiteln zu den einzelnen Hauptlebensräumen vorgestellt.

Europas „Wild Bird Indicators“

Während eine ganze Reihe der Arten des Anhangs I von Schutzmaßnahmen profitiert hat, die aufgrund der Vogelschutzrichtlinie ergriffen wurden, weisen viele häufige Brutvogelarten auch auf europäischer Ebene negative Bestandstrends auf. Dies gilt insbesondere für die Vögel der Agrarlandschaft, deren Populationen innerhalb der EU-Staaten seit den 1980er Jahren um knapp 50 % abgenommen haben. Auch wenn sich der negative Gesamttrend seit Beginn des neuen Jahrtausends abgeschwächt hat, so ist doch festzustellen, dass die Spezialisten unter den Feldvögeln, vor allem die am Boden brütenden Arten, ungebrochen starke Bestandsabnahmen zeigen. Lediglich die Brutbestände anspruchsloser Generalisten haben seitdem wieder zugenommen. Deutlich besser, wenngleich mit ebenfalls negativer Gesamttendenz, stellt sich die Situation europaweit für den Wald dar.

Indikatoren für die Artenvielfalt auf europäischer Ebene



Dieser Stieglitz zeigt, wie er und viele weitere, häufige Vogelarten die Landschaft gerne sähen: artenreich und weniger aufgeräumt. Foto: C. Moning

Bestandssituation der Vogelarten des Anhangs I

„Auf die in Anhang I aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.“ **Neben der Ausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA, Special Protection Area) zählen dazu vor allem Artenhilfsprogramme, die zum Schutz von Großvogelarten beigetragen haben.**

69 der 190 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie brüten regelmäßig in Deutschland, nur 19 von diesen werden aktuell in der Roten Liste als ungefährdet eingestuft. 39 Arten sind einer Gefährdungskategorie zugeordnet, drei weitere stehen auf der Vorwarnliste und acht Arten gelten in Deutschland als extrem selten, weil sich die heimischen Vorkommen am Rande des Verbreitungsgebietes befinden. Weitere elf Arten sind in Deutschland ausgestorben.

Der Anteil von Anhang I-Arten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweils in den Gefährdungskategorien insgesamt geführten Arten nimmt mit zunehmendem Grad der Gefährdung zu: Unter den gefährdeten sind es 36 %, unter den stark gefährdeten 54 % und unter den vom Aussterben bedrohten sogar 70 %. Der Anteil der Arten dieser drei Gefährdungskategorien unter allen Anhang I-Arten ist etwa doppelt so groß wie derjenige unter allen Arten. Einerseits liegt dies daran, dass die Richtlinie seinerzeit das größte Augenmerk auf die im Gebiet der EU besonders bedrohten Arten legte. Andererseits ist festzuhalten, dass das Gros der Anhang I-Arten noch immer im Bestand bedroht ist. Diese ernüchternde Bilanz ist auch dem Umstand geschuldet, dass sich die Ausweisung von SPA – für den

nachhaltigen Schutz vieler dieser Arten eine wesentliche Grundlage – viel zu lange hinzog. Positiv entwickelt haben sich jedoch – bis auf wenige Ausnahmen – die Bestände derjenigen Arten, für die Artenhilfsprogramme eingerichtet wurden. Dies betrifft insbesondere Großvogelarten, deren Niststätten durch spezielle Maßnahmen wie die Einrichtung von Schutzzonen (z. B. Schwarzstorch, Kranich, Fisch- und Seeadler), den Gelegeschutz (z. B. Großstrappe, Wiesenweihe, Goldregenpfeifer) oder die Anlage von Nisthilfen (z. B. Fischadler, Wanderfalke, Fluss- und Trauerseeschwalbe) geschützt werden. Trotz großer Schutzanstrengungen der Bundesländer zum Schutz der Wiesenvögel ist vor allem die Bestandssituation der am Boden brütenden Vogelarten in der offenen Kulturlandschaft nach wie vor ungünstig. Dringender Handlungsbedarf besteht darüber hinaus für eine Reihe weiterer Arten, die großräumige, unzerschnittene, extensiv genutzte Lebensräume besiedeln (z. B. Birkhuhn, Auerhuhn und Schreiadler).

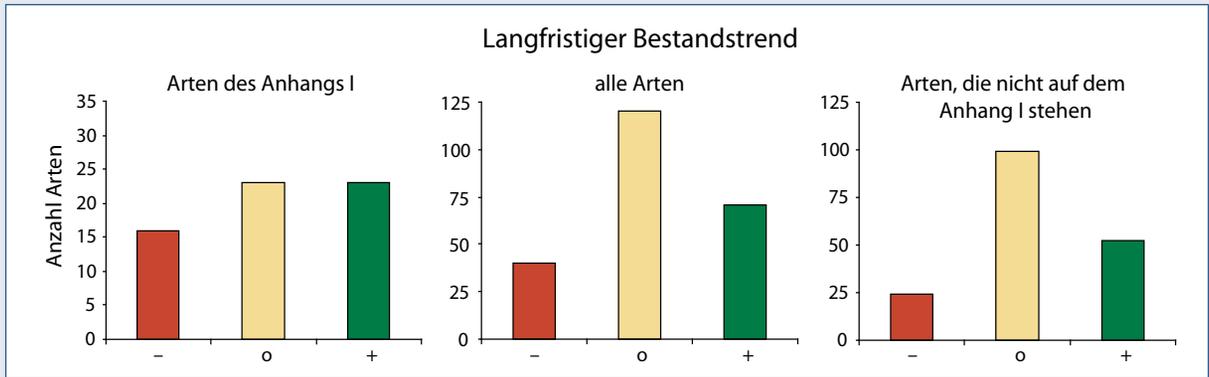
Messbare Erfolge?

Vergleicht man für Deutschland die Brutbestandsentwicklung von Anhang I-Arten und Arten, die nicht im Anhang I gelistet sind,



Der Sperlingskauz brütet vor allem in ausgedehnten, lichten Nadelwäldern. Er steht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; seine Vorkommen und Lebensräume sind daher in besonderem Maße zu schützen.

Foto: C. Mönig



über den Zeitraum von 1980 bis 2005, so ist Folgendes erkennbar: 37 % der 62 Anhang I-Arten, die in Deutschland regelmäßig mit mehr als zehn Brutpaaren auftreten, weisen einen positiven Bestandstrend auf, für die restlichen 169 Arten, die nicht auf dem Anhang I stehen, sind es nur 28 %. Dieses positive Bild wird relativiert, wenn die heimischen Brutvogelarten mit abnehmenden Populationsbeständen betrachtet werden: 26 % der Anhang I-Arten weisen einen negativen Trend auf, bei den restlichen Arten sind es jedoch nur 15 %.

Auf europäischer Ebene kommt eine differenzierte Analyse insgesamt zu einem positiven Ergebnis bezüglich der Auswirkungen

der Vogelschutzrichtlinie in den untersuchten „alten“ EU15-Staaten. Während zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Richtlinie die Anhang I-Arten deutliche Bestandsabnahmen zeigten, konnte für den Zeitraum von 1990 bis 2000 innerhalb der EU15-Staaten ein signifikant positiver Trend nachgewiesen werden. Außerhalb der EU15-Staaten wurde eine solche Verbesserung nicht beobachtet. Auch im Vergleich der Bestandsentwicklung von Anhang I-Arten mit anderen Arten zeigte sich für denselben Zeitraum innerhalb der EU15 eine positivere Entwicklung als außerhalb der EU. Diese Tendenz trat allerdings nicht bei den Arten auf, die nicht im Anhang I der Richtlinie stehen: sie

entwickelten sich ähnlich innerhalb und außerhalb der EU15-Staaten. Die Schutzanstrengungen bei der Umsetzung der Richtlinie haben deshalb im Wesentlichen den Anhang I-Arten geholfen.

Durch die europäische Studie konnte zudem belegt werden, dass in Staaten, die größere Flächen zu EU-Vogelschutzgebieten erklärt hatten, deutlichere Bestandsverbesserungen bei Vogelarten und insbesondere bei Anhang I-Arten erreicht wurden. Es hat sich außerdem gezeigt, dass zwischen dem Einsetzen politischer Instrumente und einer messbar positiven Bestandsveränderung der Zielarten ein Zeitraum von mehr als zehn Jahren liegt.

Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und ihr Gefährdungsstatus nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands.							
Rote Liste Kategorie	alle Arten			Arten des Anhangs I der Vogeschutzrichtlinie			Anteil Anhang I-Arten an Rote Liste Kategorie
	Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		
	260	100%		80	100%		
0	16	6%		11	14%		
1	30	12%	26%	21	26%	48%	70%
2	24	9%		13	16%		54%
3	14	5%		5	6%		36%
R	26	10%		8	10%		31%
V	21	8%		3	4%		14%
*	129	50%		19	24%		15%

Gefährdungskategorien der Roten Liste: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet

Lang- und mittelfristige Bestandstrends der heimischen Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und der Abdeckungsgrad des bundesweiten Brutbestandes durch SPA.

Vogelart	Bestand 2005 [BP]	Rote Liste 2007	Trend 1980-2005	Trend 1990-2008	Abdeckung durch SPA	Vogelart	Bestand 2005 [BP]	Rote Liste 2007	Trend 1980-2005	Trend 1990-2008	Abdeckung durch SPA
Singschwan	21	R	↑↑	↑↑	🐦	Bruchwasserläufer	0-1	1	n.b.	n.b.	🐦
Weißwangengans	192-193	*	↑↑	↑↑**	🐦	Kampfläufer	17-37 ♀	1	↓↓	↓↓	🐦
Moorente	2-9	1	→	?	🐦	Alpenstrandläufer	8-14	1	↓↓	↓↓	🐦
Haselhuhn	1300-1900	2	→	?	🐦	Zwergmöwe	0-2	R	n.b.	n.b.	🐦
Alpenschneehuhn	300-600	R	→	?	🐦	Schwarzkopfmöwe	229-254	*	↑↑	↑↑	🐦
Birkhuhn	1000-1400	2	→	?	🐦	Zwergseeschwalbe	630-680	1	→	→***	🐦
Auerhuhn	570-780	1	↓	↓↓*	🐦	Lachseeschwalbe	39	1	↓	→***	🐦
Ohrentaucher	0-2	1	n.b.	n.b.	🐦	Raubseeschwalbe	0-2	1	n.b.	n.b.	🐦
Löffler	137	R	↑↑	↑↑**	🐦	Weißbart-Seeschw.	57	R	↑↑	↑↑	🐦
Rohrdommel	580-640	2	→	→	🐦	Trauerseeschwalbe	760-790	1	→	→	🐦
Zwergdommel	99-159	1	↓	↑↑**	🐦	Brandseeschwalbe	6700-7300	2	↓	?	🐦
Nachtreier	17	1	↓	↑↑	🐦	Flusseeeschwalbe	11000	2	↓	→	🐦
Purpureiher	10-27	R	↑	?	🐦	Küstenseeschwalbe	4300	2	↓	→*	🐦
Schwarzstorch	500-530	*	↑↑	↑↑	🐦	Raufußkauz	1800-2600	*	↑	↓*	🐦
Weißstorch	4200-4300	3	→	→	🐦	Sperlingskauz	1600-3400	*	↑	?	🐦
Fischadler	501-502	3	↑↑	↑↑	🐦	Sumpfohreule	68-175	1	↓	→***	🐦
Wespenbussard	3800-5000	V	→	↓	🐦	Uhu	1400-1500	*	↑↑	↑↑	🐦
Schelladler	0-2	R	n.b.	n.b.	?	Habichtskauz	4-8	R	↑↑	↑↑	🐦
Schreiadler	111	1	→	→**	🐦	Ziegenmelker	5600-6400	3	→	?	🐦
Steinadler	46	2	→	→	🐦	Eisvogel	5600-8000	*	→	→*	🐦
Kornweihe	52-66	2	↑↑	→*	🐦	Grauspecht	13000-17000	2	↓	→*	🐦
Wiesenweihe	410-470	2	↑	↑↑	🐦	Schwarzspecht	30000-40000	*	↑	→*	🐦
Rohrweihe	5900-7900	*	→	→*	🐦	Dreizehenspecht	720-1030	2	→	→*	🐦
Rotmilan	10000-14000	*	→	→*	🐦	Mittelspecht	25000-56000	*	↑	→*	🐦
Schwarzmilan	5000-7500	*	↑	↑↑*	🐦	Weißrückenspecht	250-410	2	→	?	🐦
Seeadler	494-500	*	↑↑	↑↑	🐦	Neuntöter	120000-150000	*	→	→*	🐦
Wanderfalke	810-840	*	↑↑	↑↑	🐦	Heidelerche	44000-60000	V	↑	↑↑*	🐦
Kranich	5200-5400	*	↑↑	↑↑	🐦	Seggenrohrsänger	6-7	1	↓↓	↓↓	🐦
Großtrappe	118 Ind	1	↓↓	↑	🐦	Sperbergrasmücke	8500-13000	*	↑	?	🐦
Wachtelkönig	1300-1900	2	→	→**	🐦	Zwergschnäpper	1900-3100	*	→	→*	🐦
Tüpfelsumpfhuhn	570-820	1	→	?	🐦	Halsbandschnäpper	3500-5000	3	→	?	🐦
Kleines Sumpfhuhn	37-53	1	→	?	🐦	Blaukehlchen	7400-8300	V	↑↑	?	🐦
Säbelschnäbler	6600	*	↑	?	🐦	Brachpieper	900-1300	1	↓↓	?	🐦
Goldregenpfeifer	8	1	↓↓	→*	🐦	Ortolan	9500-13000	3	→	?	🐦
Seereggenpfeifer	181-183	1	↓↓	↓↓***	🐦						

Gefährdungskategorien der Roten Liste: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet. ? = Trend nicht hochrechenbar, n. b. = nicht bewertet.

* = 1990-2007, ** = 1995-2008, *** = 1995-2006; Abdeckung durch SPA 🐦 < 20 %, 🐦 ≥ 20 %, 🐦 ≥ 60 %



6.700-7.300 Paare Brandseeschwalben brüten in Deutschland.

Foto: R. Martin

Europäische Schutzgebiete im Natura 2000-Netzwerk

Einen bedeutenden Stellenwert räumt die Vogelschutzrichtlinie dem Schutz der Lebensräume ein: Die Mitgliedstaaten haben die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, „um für alle ... Vogelarten eine ausreichende Vielfalt und eine ausreichende Flächengröße der Lebensräume zu erhalten oder wieder herzustellen. Zur Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensstätten und Lebensräume gehören insbesondere folgende Maßnahmen: die Einrichtung von Schutzgebieten, die Pflege und ökologisch richtige Gestaltung der Lebensräume in und außerhalb von Schutzgebieten, die Wiederherstellung zerstörter Lebensstätten und die Neuschaffung von Lebensstätten.“

Einen besonderen Schutz genießen die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Vogelarten sowie alle regelmäßig auftretenden Zugvogelarten, auch wenn sie nicht im Anhang I genannt sind. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang

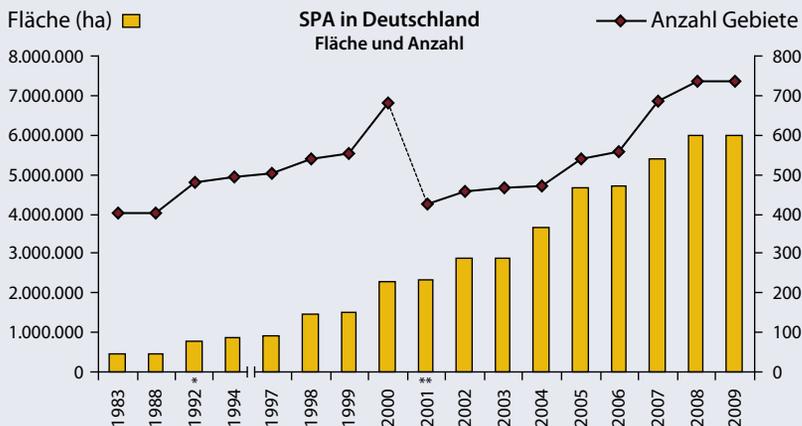
- vom Aussterben bedrohte Arten,
- gegen bestimmte Veränderungen ihrer Lebensräume empfindliche Arten,
- Arten, die wegen ihres geringen Bestands oder ihrer beschränkten örtlichen Verbreitung als selten gelten,
- Arten, die aufgrund des spezifischen Charakters ihres Lebensraums einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Unter anderem erklären die Mitgliedstaaten „insbesondere die für die Erhaltung dieser Arten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zu Schutzgebieten“. Zudem werden die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die „Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete“ der Zugvogelarten „sowie die Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten“ unter besonderen Schutz zu stellen. Die Ausweisung von „Europäischen Vogelschutzgebieten“ (SPA, Special Protection Areas) obliegt dem Mitgliedstaat, der die EU-Kommission darüber unterrichtet.

Bereits 1981 hätte das Netz der Europäischen Vogelschutzgebiete

Die Vogelschutzgebiete als Teil des europäischen Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000 sollen die Vielfalt in der Natur erhalten und Lebensräume verbinden.

Foto: R. Martin



*: Flächengröße für 1992 nur ungefähre Angabe

** : Zusammenlegung zahlreicher SPA in Baden-Württemberg

Bundesamt für Naturschutz

Meldungen von Europäischen Vogelschutzgebieten in Deutschland
gemäß Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie (Stand Juli 2009)

Bundesland	Europäische Vogelschutzgebiete			
	Anzahl der Gebiete	terrestrische Fläche [ha]	Gewässerfläche [ha] ¹	terrestrischer Meldeanteil [%] ²
Baden-Württemberg	90	390.058	5.899	10,9
Bayern	84	549.706		7,8
Berlin	5	4.979		5,6
Brandenburg	27	648.431		22,0
Bremen	8	6.919		17,1
Hamburg	7	2.571	11.700	3,4
Hessen	60	311.097		14,7
Mecklenburg-Vorpommern	60	568.690	358.302	24,5
Niedersachsen	71	339.673	337.843	7,1
Nordrhein-Westfalen	27	160.375		4,7
Rheinland-Pfalz	57	240.859		12,1
Saarland	41	23.682		9,2
Sachsen	77	248.965		13,5
Sachsen-Anhalt	32	170.612		8,3
Schleswig-Holstein	46	104.885	748.419	6,7
Thüringen	44	230.824		14,3
AWZ	2		513.930	
Deutschland	738	4.002.326	1.976.093	11,2

Die Angaben in der Tabelle beruhen auf den offiziell übermittelten digitalen Daten der Bundesländer.

¹ Bodensee-, Watt-, Bodden- und Meeresflächen nach Angaben des jeweiligen Bundeslandes

² Meldeanteil bezogen auf die Landfläche des jeweiligen Bundeslandes gemäß Statistischem Jahrbuch 2008 bzw. auf die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ)



Küstenlandschaften sind von einer hohen Dynamik geprägt. Diese gilt es zu erhalten, damit die vegetationsarmen Lebensräume u. a. von Seeregenpfeifer und Zwergseeschwalbe regelmäßig neu entstehen können.

Foto: N. Hecker



Deutschlands zurück, das die deutschen Naturschutz- und ornithologischen Fachverbände erarbeitet hatten. Dieses diente der EU-Kommission als Referenz bei der Benennung der seinerzeit bestehenden Meldedefizite. Erst nachdem die EU-Kommission den Druck auf Deutschland mit der Androhung einer Klage erhöhte, kam es zu weiteren Meldungen von SPA. Außerdem wurden die Schutzgebietsflächen einiger bestehender SPA vergrößert. Letztendlich stellte die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland am 29. Oktober 2009 ein.

Der aktuelle Meldestand

Die SPA bilden zusammen mit den Gebieten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die beiden EU-Naturschutzrichtlinien stellen eines der erfolgreichsten Naturschutzinstrumente im Kampf gegen den Artenverlust dar.

Mit Stand vom 1. Juli 2009 sind in Deutschland 738 SPA gemeldet, die einen Anteil von 11,2% der Landfläche Deutschlands einnehmen. Damit liegt Deutschland knapp über dem Durchschnitt

geknüpft sein müssen, denn die Mitgliedstaaten waren dazu verpflichtet, die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften unverzüglich in Kraft zu setzen, „um dieser Richtlinie innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Bekanntgabe nachzukommen.“ Der Prozess der Meldung von SPA zog sich in Deutschland jedoch über drei Jahrzehnte hin und nahm erst Fahrt auf, als die Europäische Kommission im Jahr 2001 Deutschland ermahnte, die Richtlinie unverzüglich umzusetzen. In ihrer Begründung griff die Kommission auf das Verzeichnis der „Important Bird Areas“ (IBA)

Von den 27 EU-Mitgliedstaaten der EU-Kommission gemeldete Vogelschutzgebiete (SPA) nach der Vogelschutzrichtlinie und „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ (FFH-Gebiete) nach der FFH-RL, die gemeinsam das europäische Netzwerk Natura 2000 bilden. SPA und FFH-Gebiete überschneiden sich teilweise. Stand: Dezember 2008. Quelle: natura 2000 Nr. 26: 8-9.

Natura 2000-Gebiete in der Europäischen Union			
	gemeldete Gebiete	Fläche (km ²)	Anteil an Landfläche (%)
SPA terrestrisch	5.174	530.774	10,8
SPA marin	533	66.913	
FFH-Gebiete terrestrisch	21.633	661.503	13,0
FFH-Gebiete marin	1.312	92.893	
Natura 2000 gesamt	28.652		> 20,0

Meldungen von Vogeschutzgebieten in der Europäischen Union
gemäß Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie (Stand Dezember 2008). Quelle: natura 2000 Nr. 26: 8-9.

	Anzahl ausgewiesener Gebiete	Gesamtfläche (km ²)	Terrestrische Fläche (%)	Anzahl mariner Gebiete	marine Fläche (km ²)	
Belgien	234	3.282	9,7	4	315	weitestgehend vollständig
Bulgarien	114	23.217	20,4	14	539	unvollständig
Dänemark	113	14.709	5,9	59	12.173	weitestgehend vollständig
Estland	67	12.592	13,1	26	6.654	weitestgehend vollständig
Finnland	468	30.838	7,5	66	5.567	unvollständig
Frankreich	371	46.194	7,8	62	3.260	weitestgehend vollständig
Griechenland	163	16.755	12,3	16	567	unvollständig
Großbritannien	268	16.253	6,3	4	901	unvollständig
Irland	131	2.815	2,9	66	810	unvollständig
Italien	594	43.827	13,6	42	2.719	weitestgehend vollständig
Lettland	98	6.766	9,7	4	520	unvollständig
Litauen	77	5.435	8,1	1	171	unvollständig
Luxemburg	12	139	5,4	–	–	weitestgehend vollständig
Malta	12	14	4,5	0	0	unvollständig
Niederland	77	10.125	12,6	6	4.895	weitestgehend vollständig
Österreich	96	9.867	11,8	–	–	unvollständig
Polen	124	50.407	14,1	4	6.463	unvollständig
Portugal	50	9.956	10,1	10	622	unvollständig
Rumänien	108	0	0	1	0	unvollständig
Schweden	531	29.857	6,2	108	4.018	unvollständig
Slovenien	27	4.656	23,0	1	3	unvollständig
Slowakei	38	12.236	25,1	–	–	unvollständig
Spanien	567	97.318	19,2	23	634	unvollständig
Tschechien	38	9.653	12,2	–	–	unvollständig
Ungarn	55	13.519	14,5	–	–	unvollständig
Zypern	7	788	13,4	1	21	unvollständig
EU (inkl. D)	5.174	530.774	10,8	533	66.913	

der Europäischen Union (10,8%). SPA in internationalen Gewässern umfassen etwa 32,8% der deutschen Küstengewässer und des Bodensees, zudem wurden zwei SPA in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Deutschlands eingerichtet, die 15,6% der Gesamtfläche der AWZ bedecken. Zusammen mit 4.622 „Gebieten

von gemeinschaftlicher Bedeutung“ nach der FFH-Richtlinie, die 9,3% der Landfläche Deutschlands einnehmen, umfasst der deutsche Beitrag zum europäischen Natura 2000-Netzwerk insgesamt 15,3% der terrestrischen Fläche Deutschlands. Zusätzlich wurden 53 marine FFH-Gebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 19.134 km² gemeldet. Von

den 27 EU-Mitgliedstaaten wurden der EU-Kommission bisher insgesamt über 26.000 SPA und „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ nach der FFH-RL gemeldet. Da sich beide Schutzgebietskulissen teilweise überschneiden, umfasst das europäische Natura 2000-Netzwerk etwa 20% der Landfläche der EU-Mitgliedstaaten.

Management und Schutz von Europäischen Vogelschutzgebieten

Die Benennung eines Vogelschutzgebiets an sich verbessert die Situation der Brut- und Rastvögel vor Ort noch nicht. Erst eine Unterschutzstellung sowie ein auf die gebietsspezifischen Schutzziele abgestimmtes Management werden dazu führen, dass die geforderte Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensstätten und Lebensräume realisiert und ein guter Erhaltungszustand der Vogelarten gewahrt oder dieser wieder hergestellt werden kann.

In der Vogelschutzrichtlinie ist beschrieben, welche Maßnahmen zur „Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensstätten und Lebensräume“ gehören:

- Einrichtung von Schutzgebieten,
- Pflege und ökologisch richtige Gestaltung der Lebensräume in und außerhalb von Schutzgebieten,
- Wiederherstellung zerstörter Lebensstätten,
- Neuschaffung von Lebensstätten.“

Ein erster, wichtiger Schritt ist die rechtliche Sicherung der Vogelschutzgebiete. Da die Kategorie „Europäisches Vogelschutzgebiet“ in Deutschland nicht eingeführt wurde, erfolgt die Ausweisung nach den Landesnaturschutzgesetzen, was in vielen Bundesländern derzeit über Grundschutzverordnungen (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet) vorgesehen und teilweise auch umgesetzt ist. Ergänzend kann der Vertragsnaturschutz die Ziele eines umfassenden Schutzgebietsmanagements unterstützen, die Ausweisung von geschützten Gebieten aber nicht ersetzen.

Neben dem rechtlichen Schutz der Gebiete sind Pflege und Entwicklung der Lebensräume sowohl in den Schutzgebieten selbst als auch der übrigen Landschaft eine essentielle Aufgabe. Auch wenn eine Verpflichtung zur Aufstellung

von Managementplänen für Europäische Vogelschutzgebiete in der Vogelschutzrichtlinie nicht ausdrücklich enthalten ist, hat sich die Mehrzahl der Bundesländer entschlossen, derartige Pläne – vor allem in großen Schutzgebieten oder Gebieten mit Nutzungskonflikten – erarbeiten zu lassen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Managementplanung ist eine gründliche Erfassung der Vogelbestände sowie die regelmäßige Bewertung des Erhaltungszustandes und die Überwachung der Bestandssituation der Zielarten. Ein bundesweites Konzept für ein Monitoring in Vogelschutzgebieten befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Die Erstellung von Managementplänen wird in einigen Bundesländern über Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert. Am Beispiel der „Glücksburger Heide“ in Sachsen-Anhalt wird deutlich, dass ein Management, das den Erhaltungs- und Entwicklungszielen gerecht werden soll, großer Anstrengungen, klarer Zuständigkeiten hinsichtlich der Umsetzung und einer ausreichenden finanziellen Ausstattung bedarf, um gerade Lebensräume früher Sukzessionsstadien effizient und langfristig erhalten zu können.



Heckrinder, die Nachzuchtung der ausgestorbenen Auerochsen, können beim Management feuchter Lebensräume wertvolle Dienste leisten.

Foto: K. Mantel



Bei der Wiederherstellung von Lebensräumen, wie der Anlage von Blänken oder dem Anschluss ehemaliger Altarme, ist der Einsatz schweren Geräts erforderlich. Foto: K. Mantel



Koniks sind eine sehr robuste Ponyrasse und werden im Naturschutz vermehrt – auch öffentlichkeitswirksam – eingesetzt. Foto: K. Mantel

Die „Glücksburger Heide“ – Vogelschutz auf ehemaligen militärischen Übungsplätzen

Im Osten Sachsen-Anhalts, an der Grenze zu Brandenburg, liegt umgeben von Wäldern das Vogelschutzgebiet „Glücksburger Heide“. Mit einer Größe von 1.800 ha ist es das kleinste der sechs Europäischen Vogelschutzgebiete in Sachsen-Anhalt, die von großen Heideflächen geprägt sind. Das Gebiet steht beispielhaft für ehemalige militärische Übungsplätze, die nach der Räumung zuzuwachsen und ihre enorme Bedeutung für die Zielarten nährstoffarmer offener und halboffener Landschaften zu verlieren drohen.

Entstanden ist die Glücksburger Heide in ihrer heutigen Lebensraumausstattung erst vor weniger als 100 Jahren, als die Deutsche Luftwaffe in dem für die Landwirtschaft ungeeigneten Sandgebiet einen Bombenabwurfplatz einrichtete. Nach dem zweiten Weltkrieg übernahm die Sowjetarmee das Übungsgelände und wandelte es in den 1960er Jahren in einen Artillerieschießplatz mit Panzerbetrieb um.

Bomben, Panzer, Artillerie und regelmäßige Brände haben in der Folgezeit eine weite Heidelandschaft mit einem Mosaik aus offenen Sandböden, Heiden, Trockenrasen, Gebüsch und Pionierwäldern geschaffen, in denen sich Vogelarten ansiedelten, die in der umgebenden Agrarlandschaft kaum noch geeignete Lebensräume fanden. So wurde die Glücksburger Heide Rückzugsort für eine Reihe seltener, gefährdeter und europaweit geschützter Vogelarten wie **Brachpieper**, **Heidelerche**, **Neuntöter**, **Sperbergrasmücke** und **Ziegenmelker**.

Schutzmaßnahmen dringend notwendig

Mit der Ausweisung als Vogelschutzgebiet im Jahr 2000 wurde der Grundstein für den Schutz und Erhalt der Glücksburger Heide gelegt. Das war dringend nötig, denn nach der Aufgabe der militärischen Nutzung 1990 breiteten sich in den offenen Bereichen mit rasantem Tempo Birken und Kiefern aus, die innerhalb kurzer Zeit zum Zuwachsen großer Teile des Gebietes führten. Dies blieb auch für die Vogelarten nicht ohne Folgen: **Heidelerche** und **Ziegenmelker**, die bevorzugt ältere Heidestadien und lückige Pionierwälder besiedeln, nahmen erheblich zu. **Brachpieper**, **Sperbergrasmücke** und **Neuntöter** als Arten offener Lebensräume gingen in dieser Zeit dagegen stark zurück.

Ohne gezielte Gegenmaßnahmen werden die Offenlandarten in den kommenden Jahren verschwinden. Seit 2002 werden daher auf Teilflächen regelmäßig

Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung und Verjüngung der Heidebestände durchgeführt, die zukünftig noch deutlich intensiviert werden müssen. Für die Glücksburger Heide wurde 2007 als erstes Vogelschutzgebiet in Sachsen-Anhalt ein Managementplan erstellt, der spezielle Empfehlungen für Landschaftspflegemaßnahmen für den Erhalt und die Vermehrung der wertgebenden Vogelarten enthält.

Die „Glücksburger Heide“ aus der Vogelperspektive. Die hellvioletten Bereiche sind mit Heidekraut bedeckt, offene Sandflächen sind kaum noch vorhanden. Gut zu erkennen sind die aufkommenden Bäume.

Foto: F. Meyer



Anforderungen an den Vogelschutz auf militärischen Übungsplätzen

Solche konkreten Handlungswegweiser sollten angesichts der drängenden Probleme zeitnah für Vogelschutzgebiete auf ehemaligen Truppenübungsplätzen erstellt werden, um die Zielarten dauerhaft erhalten zu können. Mit dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) stehen dafür umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung. Die fachlichen Grundlagen wurden in verschiedenen Forschungsvorhaben des Bundes und der Länder zu den Auswirkungen von Pflegemaßnahmen auf die Vegetation und Tierwelt erarbeitet. Als besonders geeignet und kostengünstig haben sich die extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen, die Heidemahd und das kontrollierte Brennen herausgestellt, das zudem die Gefahr spontaner, unkontrollierter Brände mindert. Das kostenintensive Plaggen wird jedoch weiterhin nötig sein, um effektiv Nährstoffe auszutragen und Rohbodenstandorte als Lebensraum des Brachpiepers zu schaffen.

Aufgrund der hohen Munitionsbelastung sind derzeit die meisten Maßnahmen zur Heidepflege und Schaffung offener Böden nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen umsetzbar, wie z. B. das Brennen unter Einsatz von Löschpanzern. Die zügige Erstellung von Munitionsbelastungskarten und anschließende Kampfmittelräumungen – zumindest in besonders wichtigen Bereichen – sind daher Voraussetzungen, um Pflegemaßnahmen durchführen und damit die typischen Brutvogelarten dauerhaft erhalten zu können.

Stefan Fischer
(Staatliche Vogelschutzwarte
Sachsen-Anhalt)

Durch die fehlende Nutzung sind weite Teile der ehemals schütterten Sandflächen mit Heidekraut und Birken zugewachsen. Der Brachpieper ist dadurch fast verschwunden. Foto: F. Meyer



Neuntöter haben gerne ihr Revier im Blick. Durch die aufkommenden Gehölze ging ihr Bestand um etwa ein Drittel zurück.

Foto: H. Glader

Bestandsveränderungen wichtiger wertgebender Brutvogelarten im Vogelschutzgebiet „Glücksburger Heide“.

Art (Anhang I)	Bestand 1996	Bestand 2007
Ziegenmelker	50–60	100–125
Heidelerche	20–50	75–100
Brachpieper	12–20	0–3
Sperbergrasmücke	20–50	5–10
Neuntöter	120–150	75–100



Gastkommentar

30 Jahre EG-Vogelschutzrichtlinie in Deutschland – ein Erfolg mit Wermutstropfen



Mit der Verabschiedung der Vogelschutzrichtlinie im Jahr 1979 und der FFH-Richtlinie 1992 haben die Mitgliedstaaten der EU die Grundsteine für eine einzigartige Erfolgsgeschichte des Naturschutzes in Europa gelegt. Viele Vogelarten haben nachweislich von den artenschutz- und jagdrechtlichen Regelungen der Vogelschutzrichtlinie profitiert, wenn auch noch nicht alle Probleme ausgeräumt sind. Neben den Artenschutzregelungen haben sich die Mitgliedstaaten mit den Richtlinien zur Einrichtung des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ für bestimmte, europaweit gefährdete Arten und Lebensräume verpflichtet.

Die Meldung der Europäischen Schutzgebiete (SPA) gemäß der Vogelschutzrichtlinie war in Deutschland, zum Teil aber auch in anderen Mitgliedstaaten, eine fast „unendliche Geschichte“. Aber immerhin scheint sie jetzt – nach 30 Jahren zähen Ringens – weitgehend abgeschlossen zu sein. Ein Verwaltungsakt, zu dessen Umsetzung sich die Mitgliedstaaten nach den Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie eigentlich bis zum Jahr 1981 verpflichtet hatten. Ohne den beharrlichen Druck des NABU, dem deutschen Partner von BirdLife International, wäre die Entwicklung sicher noch schleppender verlaufen: Insbesondere in den ersten zehn Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie passierte in Sachen Schutzgebietsausweisung praktisch nichts. Bereits 1981 veröffentlichte die Vorläuferorganisation von BirdLife International, der Internationale Rat für Vogelschutz (ICBP, International Council for Bird Preservation), im Auftrag der Europäischen Kommission eine Übersicht der aus fachlicher Sicht für den Erhalt der europäischen Vogelarten geeignetsten Gebiete, den „Important Bird Areas“ (IBA), die 1989 für alle Länder Europas ergänzt wurde. Im Jahre 2000 legte BirdLife International ein mit großem Aufwand vollständig überarbeitetes IBA-Verzeichnis vor, das für Deutschland 2002 nochmals aktualisiert wurde. Auf dieser Basis eröffnete die Europäische Kommission nach einer Beschwerde des NABU im Jahr 2001 ein sogenanntes „horizontales“ Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der unzureichenden Meldung von SPA in allen Bundesländern. Zwar wurden im Anschluss zahlreiche Vogelschutzgebiete

nachgemeldet, dennoch verblieben etliche Lücken. Im Sommer 2007 entschied die Europäische Kommission daher, gegen sieben Bundesländer vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg (EuGH) zu klagen. Nach der Meldung weiterer Gebiete im Umfang von ca. 12.000 Quadratkilometern hat die Europäische Kommission das Vertragsverletzungsverfahren am 29. Oktober 2009 eingestellt. Der NABU sieht dagegen in vier Bundesländern (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) immer noch – teilweise erhebliche – Defizite. Dennoch ist das jetzt geknüpfte „Natura 2000“-Netz als großer Erfolg für den Naturschutz in der Europäischen Union zu werten. Mit über 26.000 Gebieten auf knapp 20% der terrestrischen Landfläche der 27 EU-Mitgliedstaaten ist „Natura 2000“ heute das größte ökologische Netzwerk der Welt.



Die Meldung der Schutzgebiete war allerdings nicht der Abschluss der Richtlinien-Umsetzung, sondern nur der erste Schritt. Die Beschwerde des NABU hatte sich ausdrücklich auch auf den unzureichenden rechtlichen Schutz der gemeldeten Gebiete und deren mangelhafte Pflege (Management) bezogen. Die Europäische Kommission hat diese Aspekte seinerzeit ausdrücklich aus dem Verfahren getrennt, sich aber vorbehalten, diese zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen. Auch in den Verhandlungen bis zur Einstellung des Verfahrens hat die Kommission immer wieder deutlich gemacht, dass sie von den Bundesländern eine adäquate rechtliche Sicherung und Managementplanung erwartet, damit das Ziel der Schutzgebietsausweisung erreicht werden kann: ein guter Erhaltungszustand der wertgebenden Vogelarten.

Nach Auffassung des NABU müssen daher weitere Schritte zügig folgen:

- **adäquate rechtliche Sicherung der gemeldeten SPA**

Die ausgewiesenen Vogelschutzgebiete sind unter einen wirksamen rechtlichen Schutz zu stellen. Der von einigen Bundesländern gewählte Weg von landesweiten Sammelverordnungen ist dazu nach Auffassung des NABU nicht ausreichend. Zwar müssen nicht alle SPA als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, doch ein rechtlicher Mindestschutz ist unerlässlich. Auch der von manchen Bundesländern bevorzugte Vertragsnaturschutz mit Landnutzern ist – als ausschließliches Instrument – wegen seiner unzureichenden Wirkung gegenüber Dritten weder zielführend noch EU-rechtskonform.

- **Entwicklung und Umsetzung von Managementplänen**

Auf ihrer Konferenz zum 25-jährigen Jubiläum der Vogelschutzrichtlinie im November 2004 hatten sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, spätestens bis zum Jahr 2010 Managementpläne für die Schutzgebiete zu entwickeln. Auch dieses Ziel ist noch lange nicht erreicht. Die Managementpläne sind daher schnellstmöglich unter Einbeziehung der Landnutzer und des ehrenamtlichen Natur- und Vogelschutzes zu entwickeln. In den Managementplänen sind die Schutzziele sowie die zu deren Erreichung notwendigen Formen der Landnutzung und Pflegemaßnahmen festzulegen. Nutzungen im Schutzgebiet müssen sich den Schutzzielen unterordnen

- **Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für die Erarbeitung und Umsetzung der Managementpläne**

Die Erarbeitung und Umsetzung der Managementpläne erfordert die Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen. Bereits im Jahr 2004 hatte eine gemäß Art. 8 der FFH-RL eingesetzte Arbeitsgruppe aus Kommission, Mitgliedstaaten und Verbänden einen jährlichen Finanzbedarf von etwa 6 Milliarden Euro ermittelt. Nach einer aktuellen Studie von BirdLife International liegt er in den heute 27 Mitgliedstaaten bei etwa 7 Milliarden. Diese Gelder stehen im Prinzip schon heute aus den Agrar- und Infrastrukturmitteln der Europäischen Union zur Verfügung, werden aber nur teilweise abgerufen. Im Rahmen der EU-Budgetreform und der EU-Agrarreform muss die Mittelzuwendung für Naturschutzmaßnahmen daher verbessert werden.

- **Aufbau einer wirkungsvollen Effizienzkontrolle sowie eines Monitorings**

Der Erfolg ergriffener Managementmaßnahmen muss regelmäßig im Hinblick auf die zu erreichenden Schutzziele bzw. des Erhaltungszustandes der wertgebenden Zielarten kontrolliert werden. Dazu ist ein Monitoring einzurichten, das einerseits zumindest die wertgebenden Vogelarten betrachtet, andererseits den gesamtökologischen Zustand sowie tatsächliche oder potenzielle Gefahren erfasst. Um den Erhaltungszustand aller heimischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie bewerten zu können, ist ein Monitoring inner- und außerhalb von SPA unabdingbar.

- **Verknüpfung des NATURA 2000-Netzes, Biotopverbund**

Gerade angesichts des Klimawandels müssen die Schutzgebiete miteinander verknüpft werden (Biotopverbund, „green

infrastructure“), um auf klimabedingte Arealverschiebungen der Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten vorbereitet zu sein und das geforderte kohärente Schutzgebietssystem zu verwirklichen. Der NABU fordert daher die Entwicklung eines zusammenhängenden Schutzgebietssystems aus EU-Vogelschutzgebieten, FFH-Gebieten, den Nationalparks, Biosphärenreservaten, Naturschutzgebieten und Biotopverbundelementen bis 2020.

- **Auflegen von bundeslandübergreifenden Artenhilfsprogrammen**

Ergänzend müssen für diejenigen Vogelarten, die aufgrund ihrer weiten Verbreitung nicht in ausreichendem Umfang durch die Ausweisung von SPA geschützt werden können, Artenhilfsprogramme aufgelegt, umgesetzt und finanziert werden, wenn sich diese Arten in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden.

- **Akzeptanz schaffen für das europäische Naturerbe „Natura 2000“**

Vogelschutz und Naturschutz insgesamt braucht Öffentlichkeit. Sie ist Voraussetzung für gesellschaftliche Akzeptanz und Unterstützung. Eine groß angelegte Öffentlichkeitskampagne, die zu einem Imagewechsel der beiden EU-Naturschutzrichtlinien führt, ist daher dringend geboten. Für die bessere Akzeptanz bei Flächeneigentümern/-innen ist ein Modell für Ausgleichszahlungen bei Einschränkung oder Aufgabe der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung in EU-Vogelschutzgebieten zu entwickeln.

- **Einschränkung der Jagd in Schutzgebieten**

In Schutzgebieten (Nationalparks, Biosphärenreservaten, Naturschutzgebieten, EU-Vogelschutzgebieten) darf die Jagd nur zugelassen werden, wenn sie den Schutzzielen dient. In den Kernzonen von Nationalparks und Biosphärenreservaten sollte die Jagd unterbleiben.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt bedarf aber nicht nur in Deutschland unserer uneingeschränkten Unterstützung. Deshalb hat BirdLife International anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Vogelschutzrichtlinie die neue Zugvogel-Kampagne „Born to Travel“ ins Leben gerufen, die von 2009 bis 2012 läuft und auch vom NABU unterstützt wird. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten für besonders bedrohte Arten zielt die Vogelschutzrichtlinie darauf ab, die Bejagung von Vogelarten einheitlich zu reglementieren und dabei insbesondere die Jagd auf Zugvögel einzudämmen. Der NABU und seine BirdLife-Partner werden sich in den nächsten Jahren im Rahmen der Kampagne noch stärker dafür einsetzen, dass die Jagd auf Zugvögel in Süd- und Südwesteuropa endlich auf das im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie erlaubte Maß reduziert wird. Und dazu brauchen wir auch weiterhin eine starke Vogelschutzrichtlinie!

Claus Mayr, NABU, Direktor Europapolitik, Brüssel

Vögel der Agrarlandschaft

Die Bestandssituation der Vogelarten der Agrarlandschaft ist weiterhin kritisch. Die meisten Vogelarten, die auf Äckern, Wiesen und Weiden brüten, gehen wegen der hohen Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung weiter im Bestand zurück. Hinzu kommt, dass wegen des Wegfalls der EU-Pflichtstilllegungen, des deutlich gesteigerten Energiepflanzen-Anbaus (vor allem Mais) und des verstärkten Grünlandumbruchs in naher Zukunft eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung der Situation zu erwarten ist.

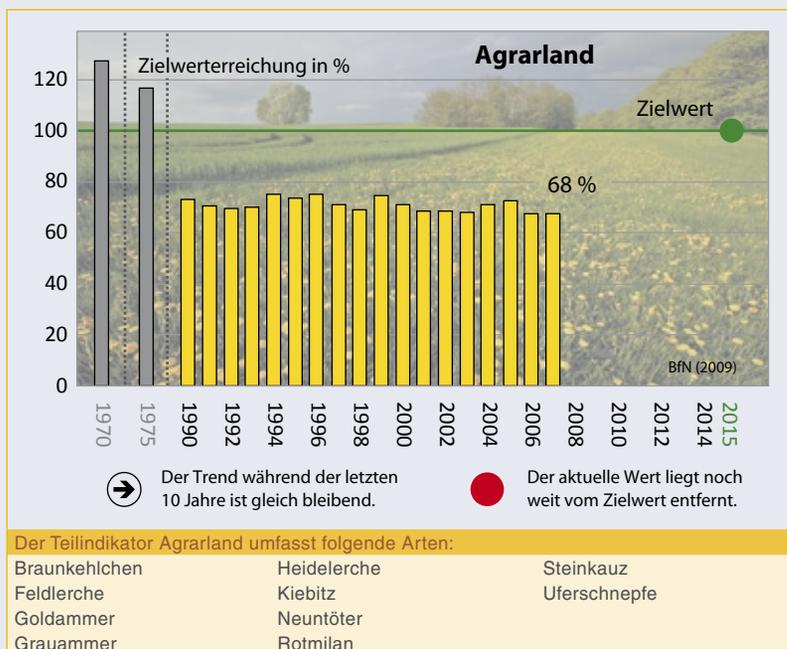
Nach einem starken Abfall in den 1970er und 1980er Jahren stagnierte der Teilindikator für das Agrarland zwischen 1998 und 2007 und lag im Jahr 2007 bei 68 % des Zielwertes. Die nach wie vor angespannte Lage bei den Vögeln steht stellvertretend für die ungünstige Situation bei Gefäßpflanzen, Heuschrecken, Schmetterlingen und vielen anderen Artengruppen. Bei den vorwiegend in Feuchtwiesen am Boden brütenden Arten wie **Kiebitz** und **Uferschnepfe** setzten sich die Bestandsverluste – seit 1980 über 50 % – mit ungebrochenem Trend fort. Abnehmende Langzeittrends mit über 20 % sind zudem für

Rotmilan, **Feldlerche** und **Braunkehlchen** festzustellen (siehe Vögel in Deutschland 2007, 2008). Auch die bis vor wenigen Jahren noch stabilen oder sogar leicht zunehmenden Bestände von Gebüsch- und Heckenbrütern der Agrarlandschaft, wie der **Goldammer**, gehen neuerdings zurück. Insbesondere die Goldammer konnte in den 1990er Jahren zunächst von den erhöhten EU-Flächenstilllegungen profitieren, kann ihren Bestand jetzt aber nicht mehr halten. Eine stabile Bestandsentwicklung zeigen **Steinkauz** und **Neuntöter**. Der Bestandszuwachs bei der **Heidelerche** und der **Grauammer** überschritt sogar die 50 %-Marke.



Der Rotmilan erreicht höchste Siedlungsdichten in den großflächigen Ackerbaugebieten Ostdeutschlands.

Foto: R. Martin



Die Graumammer zeigte nach der Wiedervereinigung aufgrund der Flächenstilllegungen vor allem in den ostdeutschen Bundesländern einen rasanten Bestandszuwachs, der die anhaltend starken Verluste in vielen westdeutschen Bundesländern mehr als kompensieren konnte. Hier ist für die kommenden Jahre eine Trendwende ins Negative zu erwarten.

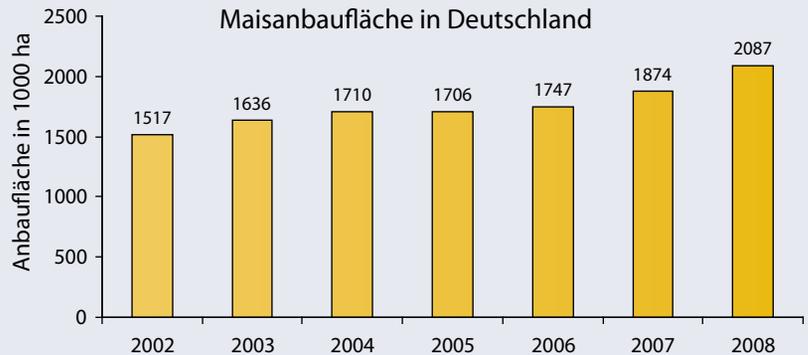
Vielfältige Gründe für Bestandsverluste

Die großflächige landwirtschaftliche Intensivnutzung führt zu ungünstigen Lebensbedingungen: Bodenbrüter leiden unter häufiger Bodenbearbeitung und landwirtschaftlichen Arbeitsgängen, unter Nahrungsmangel infolge Biozideinsatzes und unter zu dichten, undurchdringlichen Kulturpflanzenbeständen. Wichtige Nahrungsorganismen wie Bodentiere und Insekten sind Mangelware, weil sie auf den ausgeräumten, von Ackerbegleitflora weitgehend gesäuberten Nutzflächen kaum überleben können. Hecken, Säume und Brachen stehen nur in geringem Umfang zur Verfügung, weil selbst solche oftmals wenig ertragreichen Landschaftselemente regelmäßig in die Nutzung einbezogen werden.

Folgen des Wegfalls der Flächenstilllegung

Einen markanten Einschnitt stellen der Wegfall der Stilllegungspflicht ab 2008 und die zunehmende Nutzung dieser Flächen für den finanziell lukrativen Anbau von Energiepflanzen dar.

Bereits seit 1988 hatte es „Flächenstilllegungen“ gegen Ausgleichszahlung auf freiwilliger Basis gegeben. Um die Überproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse innerhalb der Europäischen Union zu begrenzen, verordnete die



Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsches Maiskomitee (Stand 2009)

Kommission 1993 den Mitgliedstaaten eine obligatorische Stilllegung. In Deutschland wurden in der Folge und durch die wirtschaftlichen Veränderungen nach der Wiedervereinigung im Osten bis zu 20% (z. B. in Brandenburg), im Westen bis zu maximal 10% der ansonsten intensiv bewirtschafteten Agrarflächen zu – teils rotierenden – Brachen.

2007 beschloss die Europäische Kommission, die subventionierte Flächenstilllegung vollständig zurückzunehmen, mit der Folge, dass sich in Deutschland der

Anteil der Brachen allein von 2007 auf 2008 um 52% reduzierte. Im Jahr 2008 machten Brachen nur noch einen Anteil von 2,6% des Ackerlandes aus, während es 2006 noch 6,2% waren. Dadurch wurden nicht nur Lebensräume für Brutvögel vernichtet, sondern Körnerfresser wie Lerchen, Finken und Ammern reichhaltige winterliche Nahrungsreserven genommen. Bewirtschaftet werden die zusätzlichen Ackerflächen überwiegend mit Wintergetreide, Raps und Mais. Aufgrund der anhaltenden Umnutzung von Brachen ist mit



Artenvielfalt ausgeschlossen: hoch aufgewachsene Maispflanzen im Spalier auf von Kräutern und Bodentieren weitestgehend gesäubertem, dunklem Boden.

Foto: H. Hötter



In Deutschland haben die Brutbestände des Kiebitzes seit den 1990er Jahren um knapp 60 %, in Europa seit den 1980er Jahren um etwa 45 % abgenommen.

Foto: C. Moning

einer weiteren Beschleunigung der Bestandsverluste von Feldvogelarten zu rechnen.

Anbau von Energiepflanzen und nachwachsenden Rohstoffen

Die für den Anbau von Mais genutzte Landwirtschaftsfläche hat weiter auf über zwei Millionen Hektar im Jahr 2008 zugenommen, von 2006 bis 2008 wurde die Anbaufläche um 19 % erweitert. Verantwortlich dafür sind hohe Körnermaispreise, knappe Futtermittelvorräte und die zunehmende Nutzung von Mais als Biogassubstrat. Maisflächen sind für eine Reihe von Agrarvögeln kaum besiedelbar und bieten, wenn die Pflanzen hoch gewachsen sind, so gut wie keine Jagdmöglichkeiten für Greifvögel wie z. B. den Rotmilan. Sie verringern damit den Lebensraum vieler Vogelarten.

Umbruch und Trockenlegung von Feuchtwiesen und Grünland

Für den Bestandserhalt der Brutvögel der Feuchtwiesen ist es notwendig, die Zerstörung ihrer Lebensräume durch Entwässerung und Nutzungsänderungen wirksam zu stoppen. Die Verkleinerung der Milchviehbestände und die

Förderung des Biomasseanbaus stellen jedoch neue Bedrohungen für das Grünland dar, die eine Trendwende in weite Ferne rücken lassen.

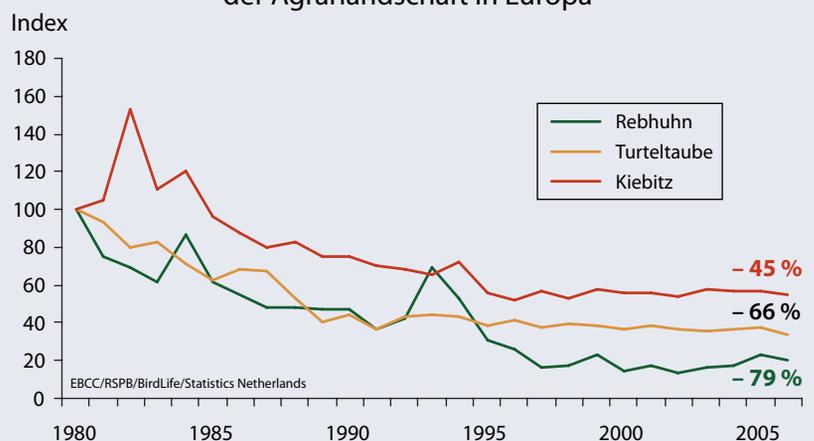
Dauergrünland nahm 2007 deutschlandweit etwa 29 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. Von 2003 bis 2008 hat sich die Grünlandfläche um über 4 % verringert. In einigen Bundesländern wurde die von der EU tolerierte maximale Abnahme von 5 % zum Referenzjahr 2003 bereits überschritten. Nach dem Umbruch wird häufig Mais auf

den Flächen angebaut, wobei auch Flächen in Schutzgebieten und Auen betroffen sind. Neben schädlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt wird durch die Umwandlung von Grünland in Ackerland eine erhebliche Menge an Treibhausgasen freigesetzt, wodurch der anthropogen verursachte Klimawandel weiter verstärkt wird. Und nicht zuletzt wird das Verdrängen der blütenreichen Wiesen und Weiden durch Ackerflächen als Verarmung des Landschaftsbildes und Verlust regionaler Identität empfunden.

Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme – Wege aus der Krise?

Für die Umsetzung von Natura 2000 hat die EU festgelegt, Maßnahmen mit Mitteln aus bestehenden Förderinstrumenten, wie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Strukturfonds oder Life+ auszustatten. Dabei kommt den Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen, die durch ELER kofinanziert werden, eine bedeutende Rolle zu. Die ELER-Verordnung regelt die Förderpolitik für die ländlichen Räume Europas für den Zeitraum

Bestandstrends ausgewählter Arten der Agrarlandschaft in Europa



von 2007 bis 2013. Sie fokussiert dabei insbesondere auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung und der Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Das Spektrum förderfähiger Maßnahmen reicht von Agrarinvestitionen, Flurbereinigung und Hochwasserschutz über Agrarumweltprogramme bis hin zu Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete oder die integrierte ländliche Entwicklung. Natura 2000-Maßnahmen können grundsätzlich in allen diesen Schwerpunkten gefördert werden. Die Gewichtung der Inhalte regelt jedes Bundesland individuell – abgestimmt auf die jeweilige Situation und die politische Schwerpunktsetzung. Leider werden die Möglichkeiten zur Förderung des Naturschutzes dabei bei weitem nicht ausgeschöpft.

Den Agrarumweltmaßnahmen ist gemeinsam, dass Landwirten während eines bestimmten, freiwillig vereinbarten Verpflichtungszeitraums (meist 5 Jahre) pro Flächeneinheit jährlich eine bestimmte Summe an Ausgleichszahlungen gewährt wird, wenn bestimmte Auflagen, die eine umweltfreundlichere Bewirtschaftungsweise oder eine naturschutzorientierte Pflege auf landwirtschaftlichen Flächen zum Ziel haben, erfüllt werden. Die Prämienhöhe orientiert sich am zusätzlichen Aufwand und am entgangenen Gewinn. Der Vertragsnaturschutz ist dabei der Teilbereich der Agrarumweltmaßnahmen, bei dem die Sicherung der Biodiversität im Mittelpunkt steht.



Das Verdrängen blüten- und samenreicher Wildblumen und -kräuter durch die intensive Landwirtschaft und Gefahren, u. a. die Jagd, auf dem Zuge und in den Winterquartieren werden für die europaweite Bestandsabnahme der Turteltaube verantwortlich gemacht.

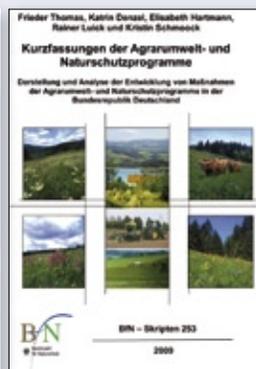
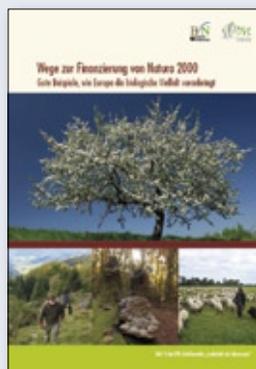
Foto: M. Schäff

Über ELER finanzierte Maßnahmen werden ganz überwiegend für festgelegte Flächen oder Gebietskulissen angeboten. Damit sollen der Arten- und Biotopschutz und die Erhaltung der regionalspezifischen Kulturlandschaft gefördert

zunehmend ebenfalls in Gebietskulissen eingesetzt, die für den Naturschutz besonders wertvoll sind (z. B. in Natura 2000-Gebieten).

Gefördert werden beispielsweise Saumstrukturen in den Grenzbereichen zu Kleingewässern, Waldrändern oder Hecken oder der Anbau verschiedener Feldfrüchte in wechselnden Fruchtfolgen, die das Risiko für Pflanzenkrankheiten mindern.

Einige Bundesländer gewähren Landwirten (und auch Waldbesitzern) in Natura 2000-Gebieten zudem Ausgleichszahlungen für hoheitliche Einschränkungen aufgrund rechtlicher Vorgaben, wie sie z. B. in Schutzgebietsverordnungen festgelegt werden.



werden. Produktionsbezogene Maßnahmen werden in der Regel flächendeckend angeboten, aber

Vogelarten der Agrarlandschaft – ausgewählte Beispiele

Wiesenvogelschutz in Deutschland

Die Wiesenvögel zählen zu den am stärksten bedrohten Brutvogelgruppen in Deutschland. Die Bestände von **Kiebitz**, **Bekassine**, **Uferschnepfe** und **Großem Brachvogel** sind in den letzten zwei Jahrzehnten zum Teil drastisch zurückgegangen; **Alpenstrandläufer** und **Kampfläufer** sind als Brutvögel fast verschwunden, **Austernfischer** und **Rotschenkel** halten ihre Bestände nur noch an der Küste. Für einige der genannten Arten beherbergt Deutschland hohe Anteile der Weltbestände und trägt deshalb eine besondere Verantwortung für den Fortbestand der Arten. Uferschnepfe und Großer Brachvogel stehen mittlerweile auf der weltweiten Vorwarnliste der IUCN. Alle Wiesenvögel gehören zu den wandernden Vogelarten, für die die Vogelschutzrichtlinie besondere Maßnahmen vorsieht.

Die Ursachen der Bestandsrückgänge sind vor allem in den zu geringen Reproduktionsraten zu suchen, also in den Brutgebieten. Hier ist als wichtigster Faktor die Intensität der Landwirtschaft zu nennen, die mit großflächigen Trockenlegungen und Grünlandumbrüchen zu einer Zerstörung des Lebensraumes führte. Hohe Düngerraten und enge Bearbeitungsintervalle machen viele der verbleibenden

Grünlandgebiete für brütende Wiesenvögel unbewohnbar. Auch ist zu beobachten, dass sich vielerorts der Prädationsdruck auf Gelege und Küken vor allem durch Raubsäuger erhöht hat. Auch dies hängt indirekt mit Veränderungen der Landbewirtschaftung und des Wasserhaushaltes zusammen.

Bereits vor Jahrzehnten wurde in einzelnen Bundesländern damit begonnen, Schutzmaßnahmen für Wiesenvögel einzuleiten. Diese Maßnahmen bestanden entweder aus dem Kauf ganzer Gebiete mit dem Ziel, dort Wiesenvogelreservate einzurichten, oder dem Vertragsnaturschutz oder einer Kombination der beiden Instrumentarien. Beim Vertragsnaturschutz verpflichten sich Landwirte, auf bestimmte landwirtschaftliche Aktivitäten zu verzichten, die den Bruterfolg von Wiesenvögeln gefährden, wie zum Beispiel das Walzen im April oder das Mähen mitten in der Brutzeit. Für die Verdienstauffälle werden pauschale Kompensationen gezahlt. In den letzten Jahren sind in einigen Ländern Schutzprogramme für Gelege und Bruten hinzugekommen, die in Kooperation mit Landwirten gezielt die Verluste durch landwirtschaftliche Aktivitäten mindern sollen.



Uferschnepfen stochern oft vergebens nach Nahrung für ihren Nachwuchs. Der zu geringe Bruterfolg ist die Hauptursache für den Bestandsrückgang in Deutschland und NW-Europa. Foto: A. Degen



Balzende und um Reviere kämpfende Bekassinen sieht man immer seltener in Deutschland.

Foto: R. Martin

Mittlerweile existieren in allen Bundesländern mit nennenswerten Wiesenvogelvorkommen Schutzprogramme. So waren 2008 in Schleswig-Holstein etwa 14.000 ha Grünland mit einem von acht verschiedenen Vertragsmustern geschützt. Zusätzlich verfügte die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein über eine Fläche von 28.000 ha, zum größten Teil Moore und Grünland. In Niedersachsen wurden etwa 10.000 ha von der öffentlichen Hand für den Wiesenvogelschutz gestaltet, weitere 10.000 ha konnten über Vertragsnaturschutzmaßnahmen abgedeckt werden.

Trotz dieser Anstrengungen ist es bisher nicht gelungen, den Rückgang der Wiesenvögel zu stoppen. Dies liegt unter anderem daran, dass bei weitem nicht alle der für Wiesenvögel wichtigen Gebiete geschützt sind. Beispiele für gänzlich ungeschützte Wiesenvogelvorkommen lassen sich in fast allen Bundesländern finden. Hinzu kommt, dass die Existenz des Grünlandes gefährdet ist, da es wirtschaftlich dem Ackerland unterlegen ist. Diese Situation wird noch dadurch verschlechtert, dass durch den über das Erneuerbare-Energien-Gesetz mittelbar finanziell stark geförderten Maisanbau (für Biogasanlagen) die Konkurrenz um landwirtschaftliche Fläche zu Lasten des Grünlands erheblich verschärft worden ist.

Auch ist das Habitatmanagement in einigen der Schutzgebiete noch unzureichend. Die Wasserstände

sind nach den zuvor erfolgten Entwässerungen immer noch nicht ausreichend angehoben worden. Hohe Wasserstände sind für Wiesenvögel ein Schlüsselfaktor. Zudem sind viele Schutzgebiete zu klein, so dass Wiesenvögel kaum in der Lage sind, Nesträubern auszuweichen.

Den Bedrohungen stehen allerdings auch einige ermutigende Erfolge entgegen, die meistens mit einem sehr engagierten Management des Gebietes und einer guten Kooperation von Landwirtschaft und Naturschutz verbunden sind. Lokal konnte der Bruterfolg dadurch gesteigert und der Bestandsrückgang gestoppt oder sogar umgekehrt werden, zum Beispiel in Meggerdorf in der Eider-Treene-Sorge-Niederung in Schleswig-Holstein.

Am Dümmer (Niedersachsen) hat sich der Bestand der Uferschnepfe nach zuvor starkem Einbruch in den letzten zehn Jahren wieder auf etwa 100 Paare erhöht; positiv ist dort auch der Trend für die Bekassine und andere Arten.

Für den Schutz artenreichen, extensiv genutzten Grünlandes sind grundlegende Verbesserungen notwendig: Extensive Nutzungsformen müssen eine wirtschaftliche Perspektive gegenüber der Intensivnutzung bekommen. In vielen Bereichen sind Vermarktungskonzepte zu entwickeln, die über die bisherigen Maßnahmen hinausgehen. Dies betrifft insbesondere wertvolle Standorte wie Feuchtwiesen, Niedermoorgrünland und Streuobstwiesen.

Erforderlich ist u. a. eine Kopplung von Subventionen an Beiträge zum Schutz von Natur und Umwelt und eine konsequente Reduzierung des Grünlandumbruchs einschließlich eines Umbruchverbotes in Schutzgebieten. Um standortangepasste, regionale Ansätze zu unterstützen, ist das Angebot an finanziell förderfähigen Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Rahmen von ELER und Natura 2000 auszubauen.

Hermann Hötter

(Michael-Otto-Institut im NABU),

Johannes Melter

(Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen)

Die Feldlerche – vom Charaktervogel zum Sorgenkind

Die Bestände der Feldlerche haben sich im Zeitraum von 1980 bis 2006 europaweit nahezu halbiert. In der 2007 aktualisierten Roten Liste der Brutvögel Deutschlands wird die Feldlerche erstmals als gefährdet geführt. Als wesentliche Ursache für den Rückgang wird ein zu geringer Bruterfolg in Folge der Intensivierung der Landwirtschaft angesehen. Besonders die Umstellung des Anbaus von Sommer- auf Wintergetreide hat zum Rückgang beigetragen. Im früh und dicht aufwachsenden Wintergetreide finden Feldlerchen häufig nicht genügend geeignete Nahrungs- und Brutplätze für Zweit- oder Ersatzbruten. Zudem gehen durch Vergrößerung der Schläge und Einengung der Fruchtfolge Ausweichmöglichkeiten in Hackfruchtäckern, Brachen oder Randstreifen verloren.

Feldlerchenfenster

Um eine effiziente Landwirtschaft bei gleichzeitigem Schutz der Feldlerche zu erreichen, wurde in Großbritannien vor einigen Jahren das Konzept der sogenannten Feldlerchenfenster entwickelt. Dabei handelt es sich um etwa 20 m² große Flächen, die bei der Aussaat ausgespart werden. Der Ertragsausfall ist auf diesen kleinen Flächen zu vernachlässigen, er entspricht etwa dem für die Feldbearbeitung freigelassener Fahrgassen. Feldlerchenfenster wurden bislang vor allem im Wintergetreide erprobt. Untersuchungen in Großbritannien und anderen Ländern haben die positive Wirkung von Feldlerchenfenstern für die Feldlerche belegt. Die Revierdichte war in

Feldern mit Feldlerchenfenstern in der späten Phase der Brutsaison um 40 % höher als auf Flächen ohne Fenster und über die gesamte Brutsaison wurden durchschnittlich 0,5 Junge pro Brutversuch mehr flügge als auf Kontrollflächen ohne Fenster.

Ökologischer Landbau

Zahlreiche Untersuchungen, z.B. in den Schwerpunktgebieten des Ökolandbaus in Ostdeutschland, belegen, dass ökologisch bewirtschaftete Felder sowohl wesentlich höhere Siedlungsdichten der Feldlerche und anderer Feldvögel, als auch eine günstigere Bestandsentwicklung und einen höheren Bruterfolg gewährleisten. Durch gezielte naturschutzfachliche Optimierungsmaßnahmen (z.B. verzögerter zweiter Schnitt im Klee gras, Verzicht auf spätes Striegeln) können Ökolandbauflächen zudem mit geringem Aufwand zu Quellgebieten für gefährdete Agrarvögel werden.

Weitere Schutzmöglichkeiten

Zur Förderung der Feldlerchenbestände im Ackerland wurden in den letzten Jahren weitere Maßnahmen wie einzelne Streifen mit doppeltem Reihenabstand des Getreides oder Blühstreifen entwickelt. Diese kommen, wie auch die Feldlerchenfenster, nicht nur der Feldlerche, sondern auch anderen Vogelarten und der gesamten Lebensgemeinschaft der Agrarlandschaft zugute, insbesondere wenn gleichzeitig auf Pflanzenschutzmittel und Dünger verzichtet wird. Beim Getreideanbau wirken sich doppelte

Reihenabstände oder geringere Saatgutmenge auf ganzen Nutzflächen – bei etwas höherem Ertragsausfall – ebenfalls positiv auf die Siedlungsdichte der Feldlerche aus, wie Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen zeigen. Das gleiche gilt für die Anlage von selbstbegrüntem oder eingesäten Brache- oder Blühstreifen.



Der früher bei Spaziergängen durch Äcker und Wiesen allgegenwärtige Gesang der Feldlerche ist mancherorts kaum noch zu vernehmen.

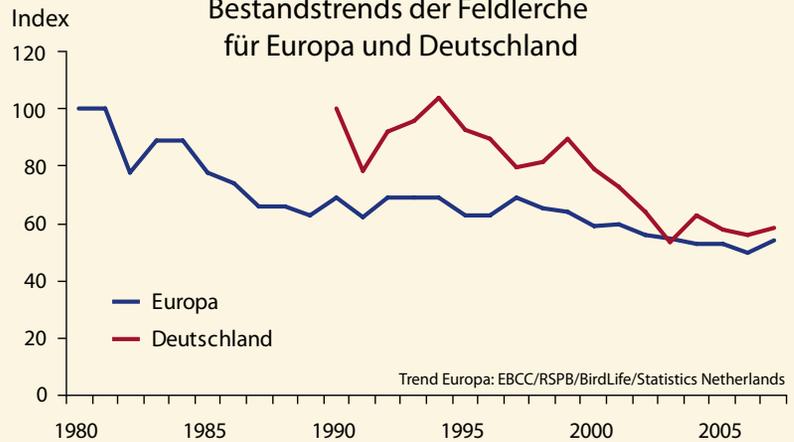
Foto: R. Martin

Grundsätzlich sollten Fenster schmale Brach- oder Blühstreifen einen ausreichenden Abstand vom Feldrand und den Fahrgassen haben, um Verluste durch Raubsäuger zu verringern. Schmale Streifen mit fehlender oder geringer Vegetation werden von nahrungssuchenden Säugern besonders häufig durchlaufen. Werden Ackerrandstreifen mit Feldlerchenfenstern kombiniert, sollten diese mindestens fünfzig Meter vom Ackerrand entfernt sein.

Feldlerchenprojekte in Deutschland

Ab dem Jahr 2006 wurden in Bayern und Nordrhein-Westfalen im Rahmen verschiedener regionaler Projekte erstmals in Deutschland Feldlerchenfenster erprobt. Im Jahr 2009 haben der NABU und der Deutsche Bauernverband das bundesweite Projekt „1000 Äcker für die Feldlerche“ ins Leben gerufen, welches durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt gefördert wird. In diesem Projekt sollen Feldlerchenfenster auch in Mais und Raps erprobt werden. In Nordrhein-Westfalen wird das durch die Landesregierung geförderte Partnerprojekt „1000 Fenster für die Lerche“ von den Stiftungen Rheinische und Westfälische Kulturlandschaft in Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen durchgeführt. In Sachsen werden Feldlerchenfenster und andere Maßnahmen im Rahmen des Bodenbrüterprojektes des Freistaates Sachsen angelegt. Weitere Maßnahmen zum Schutz der Feldvögel,

Bestandstrends der Feldlerche für Europa und Deutschland



wie Blühstreifen oder extensivierte Ackerstreifen, werden in verschiedenen Bundesländern, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutzprogramme gefördert.

Im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin wurden in einem vom Bundesamt für Naturschutz finanzierten Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Zeitraum 2001 bis 2006 Verfahren zur naturschutzfachlichen Optimierung des modernen großflächigen Ökolandbaus erfolgreich entwickelt, erprobt und in einem Praxishandbuch „Naturschutz im Ökolandbau“ zusammengefasst (Projekt Naturschutzhof Brodowin). Die Feldlerche stand hier als eine der wichtigsten Zielarten im Mittelpunkt. Ihre Bestandsentwicklung auf den Projektflächen ist auch weiterhin positiv.

Dominic Cimiotti (Michael-Otto-Institut im NABU)
Ralf Joest (ABU im Kreis Soest)

Vertragsnaturschutz in Niedersachsen – kann der Ortolan profitieren?

Der Ortolan ist eine wärmeliebende Ammer und brütet auf wasserdurchlässigen, sandigen Böden in halboffenen Ackerlandschaften. Er benötigt strukturbildende Landschaftselemente wie Baumreihen, Einzelbäume oder laubholzreiche Waldränder als Singwarten sowie insektenreiche Saumstreifen zur Nahrungsversorgung. Der europäische Populationsbestand nimmt seit den 1950er Jahren ab, allein seit

1980 ist er um rund 80% eingebrochen. Aus dem Westen Deutschlands ist der Ortolan inzwischen nahezu verschwunden.

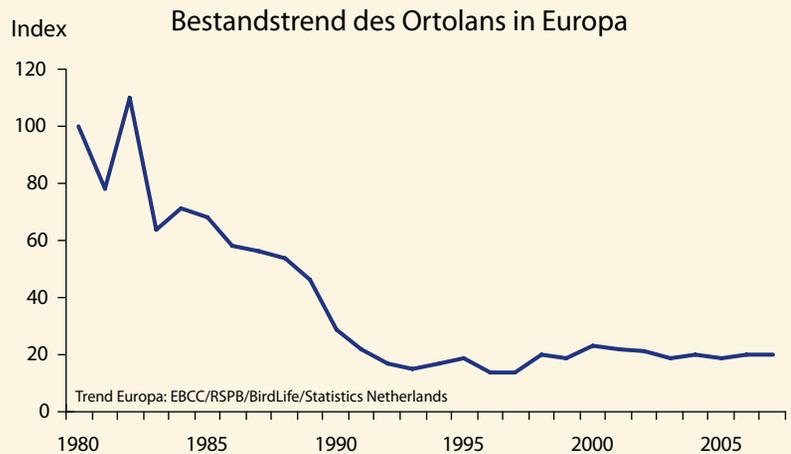
In Niedersachsen werden seit dem Jahre 2000 verstärkt Bemühungen unternommen, den dringend erforderlichen Feldvogelschutz zu verbessern und auf den Erhalt der verbliebenen Ortolanpopulationen

auszuweiten. Das Land hat rund 22.000 ha als Europäische Vogelschutzgebiete für den Ortolan und andere Feldvogelarten ausgewiesen. Seit 2007 bietet es ein Vertragsnaturschutzprogramm an, das auf die Ansprüche am Boden brütender Ackervögel zugeschnitten ist. In einigen Landkreisen gibt es im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz ein gezieltes Qualifizierungsangebot für Landwirte. Dabei wird über verschiedene Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes vor dem Hintergrund der Ansprüche der Zielarten informiert. Anregungen zu den Naturschutzprogrammen können über entsprechende Gremien zeitnah eingebracht werden, so dass die Maßnahmen fortlaufend optimiert werden. Bereits nach kurzer Zeit hat dieses Verfahren zu einer größeren Akzeptanz für die Naturschutzziele in den geförderten Gebieten geführt.

In den Vogelschutzgebieten, in denen der Ortolan als wertbestimmende Art vorkommt, können sich Landwirte auf freiwilliger Basis für fünf Jahre an der Maßnahme beteiligen. Von den Landwirten wird bis zu zweimal in fünf Jahren ein Gemenge aus Erbsen und Sommergetreide eingedrillt, in den verbleibenden Jahren kann Getreide angebaut werden. Durch



In einigen westdeutschen Bundesländern sind die Brutbestände des Ortolans bereits erloschen. Foto: M. Schäfer



den Verzicht auf Dünger, Pflanzenschutzmittel und Beregnung lichten die Flächen aus, der Anteil an Wildkrautarten und Insekten nimmt zu, und es entstehen günstige Strukturen zur Brut und Nahrungssuche. Eine in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführte Untersuchung auf rund 30 ha Vertragsfläche zeigte insbesondere für Flächen, die mit Erbsen-Gemenge bestellt waren, eine überdurchschnittliche Siedlungsdichte des Ortolans auf.

Auch wirtschaftlich ist die Vertragsnaturschutzmaßnahme interessant: für die Variante mit Erbsen in der Fruchtfolge wird seit 2009 eine Prämie bis zu 720 €/ha gezahlt. Aufgrund dieser hohen Prämie konnten im Jahr 2009 allein im Landkreis Lüchow-Dannenberg rund 200 ha Vertragsfläche neu hinzugewonnen werden. Da die Fördermaßnahme sowohl auf Randstreifen als auch ganzflächig – nur bei besonders wertvollen Flächen – abgeschlossen werden kann, ist durch die neuen Verträge in einem Jahr ein Zugewinn von rund 70 km wertvoller Ackerrandlebensräume geschaffen worden.

Gerade in einer Region wie Lüchow-Dannenberg, die aufgrund ihrer Strukturvielfalt und dem hohen Anteil an Grenzertragsstandorten aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoll ist, möchte die Maßnahme den Betrieben mit „schwierigen Feldecken“ und „ertragsschwachen Standorten“ wie z. B. unter überhängenden Baumkronen auch wirtschaftlich eine interessante Alternative zur konventionellen Bewirtschaftung bieten. Auf solchen Standorten kann der Vertragsnaturschutz zum zweiten Standbein der Betriebssicherung werden.

Petra Bernardy

Das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ – Nagelprobe für den Naturschutz in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft

Das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ liegt entlang des Rheinstroms zwischen der Stadt Duisburg im Südosten und der deutsch-niederländischen Grenze bei der Stadt Kleve im Nordwesten. Es wurde 1983 mit einer Fläche von rund 27.000 Hektar ausgewiesen und hat heute nach mehreren Veränderungen – und meist erfolglosen Versuchen einschneidender Gebietsverkleinerungen – eine Fläche von 25.809 Hektar.

Das Gebiet wurde als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet zahlreicher Wat- und Wasservogel ausgewiesen. Dazu gehören unter anderem die typischen Wiesenlimikolen, Wasservogelarten und arktische Saat- und Blässgänse.

Ziel der Gebietsausweisung war und ist der Schutz dieser vielfältigen bäuerlichen Kulturlandschaft und der Auenlebensräume mit den typischen Vogelarten. Dazu gehören u. a. der Erhalt der großflächigen Grünlandbewirtschaftung mit extensiv genutzten Kernzonen, die Wiederherstellung entsprechender Wasserstände und die Renaturierung anthropogen veränderter Gewässer.

Ausgeprägte Nutzungskonflikte zwischen dem Natur- und Landschaftsschutz auf der einen und Intensiv-Landwirtschaft, Kiesabbau, Erholungsdruck

und Infrastrukturvorhaben auf der anderen Seite kennzeichnen die Situation. Außerdem führt die fortschreitende Erosion der Rheinsohle zu einer großflächigen Austrocknung des Gebietes infolge des parallel dazu absinkenden Grundwasserspiegels.

Das Gebiet ist in weiten Teilen durch eine intensive Landwirtschaft geprägt, die die alte bäuerliche Kulturlandschaft des Niederrheins schrittweise in eine intensive Agrarlandschaft umwandelt. Deshalb kam es seit der Gebietsausweisung zu hohen Bestandsverlusten einer ganzen Reihe von wertgebenden Vogelarten. Konsequente Schutzmaßnahmen erfolgten nur auf zu kleinen Teilflächen und waren nicht in der Lage, einen guten Erhaltungszustand der Zielarten zu erreichen. Angebote zum Vertragsnaturschutz wurden nur in geringem Umfang angenommen und bieten zudem keinen langfristigen Schutz.



Die Duffel – ein bedeutendes Feuchtwiesengebiet im SPA „Unterer Niederrhein“.

Foto: V. Wille

Interessensverbände, lokale Politik und Verwaltungen forderten eine Verkleinerung des EU-Vogelschutzgebietes, so dass das Land NRW beabsichtigte, das 1983 ausgewiesene Gebietskulisse um rund ein Drittel auf ca. 20.000 Hektar zu beschneiden. Diesem Vorgehen wurde vom NABU NRW mit einem EU-Beschwerdeverfahren begegnet. Nachdem das Land NRW sich im Jahr 2008 gegenüber der EU-Kommission verpflichtete, das Gebiet mit 25.809 Hektar abzugrenzen und durch ein Maßnahmenkonzept einen guten Erhaltungszustand zu erreichen, wurde das Beschwerdeverfahren im Frühjahr 2009 eingestellt.



Nahrungssuchende und rastende Blässgänse am Griethausener Altrhein. Foto: V. Wille

Rastbestand wertgebender Vogelarten am Unteren Niederrhein.		
Rastvogel-Art	1983	2006
Kormoran	50-150	2.000-2.500
Zwergschwan	100-300	0-25
Singschwan	50-150	0-30
Saatgans	20.600-65.000	7.000-29.000
Blässgans	5.500-55.000	140.000-180.000
Krickente	1.000-2.000	2.000-3.000
Löffelente	300-600	500-900
Tafelente	3.500-5.000	1.000-2.500
Zwergsäger	150-300	100-200
Goldregenpfeifer	8.000-10.000	0-25
Kiebitz	80.000-150.000	10.000-20.000
Kampfläufer	400-800	10-30

Das EU-Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein ist eines der ältesten Vogelschutzgebiete in Deutschland, dessen ornithologische Entwicklung von Beginn an gut dokumentiert wurde. Hier zeigen sich die Stärken und Schwächen der EU-Vogelschutzrichtlinie und deren Umsetzung in der Praxis besonders gut. Die verschiedenen Instrumente des Naturschutzes haben es bisher nicht vermocht, das Gebiet in einen guten Erhaltungszustand zu versetzen.

Die große Aufgabe besteht heute darin, die Versäumnisse der zurückliegenden 25 Jahren für einen effektiven Schutz des Gebietes aufzuarbeiten und somit der substantiellen Beachtung der Bestimmungen der EU-Vogelschutzrichtlinie zum Durchbruch zu verhelfen.

Volkhard Wille
NABU-Naturschutzstation Kranenburg

Brutbestand wertgebender Vogelarten am Unteren Niederrhein		
Brutvogel-Art	1983	2006
Große Rohrdommel	4-5	0
Zwergdommel	1	0
Rohrweihe	8-10	3-6
Tüpfelsumpfhuhn	0-3	0-2
Wachtelkönig	20-40	15-30
Uferschnepfe	280-300	50-81
Bekassine	30-60	2-10
Schwarzkopfmöwe	0-4	0
Flussseeschwalbe	7-12	110-165
Trauerseeschwalbe	18-35	36-62
Steinkauz	800-1000	580-640
Blaukehlchen	1-3	20-30

Der Bliesgau – Vogelschutz in traditionell genutzten Kulturlandschaften der Mittelgebirge

Im Südosten des Saarlandes an der Grenze zu Frankreich liegt der Saar-Blies-Gau – eine alte, reich gegliederte und extensiv genutzte Kulturlandschaft. Allein zehn Europäische Vogelschutzgebiete, die zusammen eine Fläche von 3.500 ha einnehmen, wurden innerhalb des Biosphärenreservates Bliesgau ausgewiesen. Das Gebiet steht beispielhaft für zahlreiche, von Streuobstwiesen, Weinbergen und artenreichen Trockenrasen geprägte Vogelschutzgebiete in den deutschen Mittelgebirgen, deren Artenvielfalt durch die Aufgabe der traditionellen Landnutzung bedroht ist.

Der Saar-Blies-Gau ist geprägt durch wertvolle Streuobstbestände, großflächige, artenreiche und extensiv genutzte Mähwiesen und Halbtrockenrasen, ausgedehnte Buchenwälder und eine von der Blies durchzogene Auenlandschaft mit Auwäldern, Nasswiesen und Feuchtbrachen. Die kleinparzellierte Landschaft entstand durch jahrhundertelange Erbteilung, ausgebliebene Flurbereinigungen und die abgeschiedene Grenzlage. Sie ist Lebensraum u. a. von **Grauspecht**, **Halsbandschnäpper**, **Heidelerche**, **Mittelspecht**, **Neuntöter** und **Rotmilan**. Vom **Steinkauz** brüten im Gebiet drei Viertel des gesamten saarländischen Bestandes. Der bundesweit vom Aussterben bedrohte **Rotkopfwürger** hat hier eines seiner letzten Vorkommen.

Unterschutzstellung und Gefährdungen

Fehlende Mahd und Beweidung führen zur Verbuschung von Magergrünland und Trockenrasen. Schwierigkeiten bereiten auch der Erhalt und die Nachpflanzung von Streuobstwiesen, die zunehmend überaltern. Daher versucht das Saarland seit den 1980er Jahren, besonders wertvolle Bereiche durch den Ankauf von Flächen zu sichern. Da die Unterschutzstellung allein nicht ausreicht, werden seit 1994 in einem Naturschutzgroßvorhaben des Bundes besonders wertvolle Flächen natur- und vogelschutzgerecht entwickelt. Mit der Ausweisung zu Vogelschutzgebieten wurden diese Flächen in das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 integriert.

Aktuell gefährdet die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen zur Entwicklung regenerativer Energien (Windkraftanlagen, Solarfreiflächenanlagen und Biomassekraftwerken mit großflächigem Maisanbau) die Kerngebiete des Rotmilans.



Die Grauammer ist im Saarland an extensiv genutzte Kulturlandschaften wie den Saar-Blies-Gau gebunden. Foto: M. Schäff

Brutbestand wertgebender Brutvogelarten in den zehn Vogelschutzgebieten im Saar-Blies-Gau im Jahr 2009.

Anhang I-Arten	
Rotmilan	12
Schwarzmilan	10
Mittelspecht	30–35
Grauspecht	10
Neuntöter	ca. 500
Heidelerche	25–35
Halsbandschnäpper	1–5
weitere gefährdete Arten	
Steinkauz	45
Schleiereule	50
Wendehals	15–20
Raubwürger	1-2
Grauammer	30–40

Schutzmaßnahmen

Dem Erhalt der halb offenen, traditionellen Kulturlandschaft mit ihrer extensiven Nutzung kommt eine zentrale Bedeutung beim Schutz der Artenvielfalt im Bliesgau zu. Im Vordergrund stehen bei der Managementplanung die Pflege von Halbtrockenrasen und die Pflege und Neuanlage von Streuobstwiesen, aber auch die Entwicklung naturnaher Buchenwälder und naturnaher Fließgewässer. Wichtige Kooperationspartner sind dabei die lokalen Landwirte, die diese Flächen unter erschwerten Bedingungen bewirtschaften müssen. Die Zukunft der Streuobstwiesen wird auch davon abhängen, ob es gelingt, die Produkte gewinnbringend zu vermarkten. Derzeit greifen die regionalen Vermarktungskonzepte nur langsam und kleinflächig.

Christoph Braunberger
(Zentrum für Biodokumentation Saarland)

Vogelschutz in den Kulturlandschaften der Mittelgebirge

Die Sicherstellung einer naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Streuobstwiesen, Streuwiesen, aufgelassenen Weinbergen und Extensivgrünland in den wirtschaftlich benachteiligten Mittelgebirgsregionen ist für den Schutz von Arten wie **Halsbandschnäpper**, **Neuntöter**, **Raubwürger**, **Steinkauz**, **Wendehals**, **Wiedehopf**, **Zaunammer** und **Zippammer** von entscheidender Bedeutung. Diese muss sich für den Bauern jedoch lohnen. Der Europäische Landwirtschaftsfond stellt zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung. Damit werden in den Ländern der Vertragsnaturschutz, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und für Natura 2000-Gebiete der Ausgleich für erschwerte Bewirtschaftungsbedingungen kofinanziert. Extensive Grünlandnutzung kann aber auch über die Direktzahlungen der EU vergütet werden, die europäischen Vorgaben dazu werden in Deutschland jedoch uneinheitlich und fachlich teilweise unzureichend umgesetzt, weshalb dringend konkrete fachliche Vorgaben zu entwickeln sind. Dringender Handlungsbedarf besteht darüber hinaus für den Erhalt von Streuobstflächen, die sich vielfach in privater Hand befinden und vor allem im Zuge des Generationenwechsels brach zu fallen drohen. Um den Bewirtschaftern den bürokratischen Aufwand abzunehmen, bietet sich beispielsweise die Einrichtung so genannter Auffangbetriebe an.



Typisch für die Vogelschutzgebiete im Bliesgau ist die reich strukturierte und hügelige Landschaft. Ein wichtiges Element dieser alten Kulturlandschaft sind Streuobstwiesen, für deren Erhalt ökonomisch attraktive Konzepte entwickelt werden müssen.

Foto: C. Braunberger



Wiesenpieper. Foto: R. Martin



Vögel der Wälder

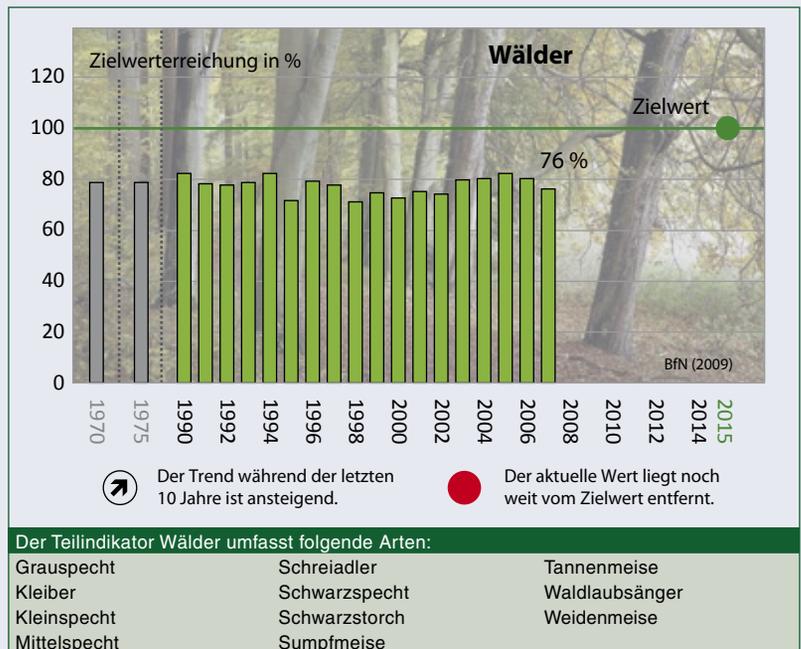
Gut 100 der 260 regelmäßig in Deutschland brütenden Vogelarten sind an den Wald gebunden. Neben den Siedlungen ist der Wald der einzige Lebensraum, in dem die Zahl ungefährdeter Arten überwiegt. Von abnehmenden Bestandstrends waren in den letzten Jahren vorrangig Langstreckenzieher, die bodenbrütenden Raufußhühner sowie der Schreiadler betroffen. Um eine langfristige Verbesserung der Artenvielfalt von Wäldern zu erreichen, müssen neben ungenutzten Naturentwicklungsgebieten auch die Anstrengungen zur Integration von Naturschutzziele im Wirtschaftswald intensiviert werden.

Der Teilindikator für die Wälder zeigt in den letzten zehn dargestellten Jahren einen positiven Trend. Er liegt im Jahr 2007 allerdings nur bei 76 %. Der **Schreiadler** als eine Art, für deren Bestandserhaltung am nordwestlichen Verbreitungsrand Deutschland international eine hohe Verantwortung trägt, geht seit den 1990er Jahren stetig zurück. Der **Waldlaubsänger** zeigt als Langstreckenzieher ebenso wie **Trauerschnäpper**, **Halsband-** und **Zwergschnäpper** seit längerem eine stetige Bestandsabnahme, die im Wesentlichen durch ungünstige Bedingungen in den

Durchzugs- und Überwinterungsgebieten bedingt sein dürfte. Der Bestand des Waldlaubsängers ist seit 1990 auf etwa die Hälfte, der des Zwergschnäppers sogar auf weniger als ein Drittel zurückgegangen.

Beim **Grauspecht**, der im Zuge der Aufgabe der Kahlschlagwirtschaft und der zunehmenden Umstellung auf dauerwaldartige Wirtschaftsformen als einzige Spechtart in den 1990er Jahren noch deutlich abnahm, hat sich der Bestand im letzten Jahrzehnt offenbar stabilisiert. Der **Kleinspecht** zeigte bis 2007 eine

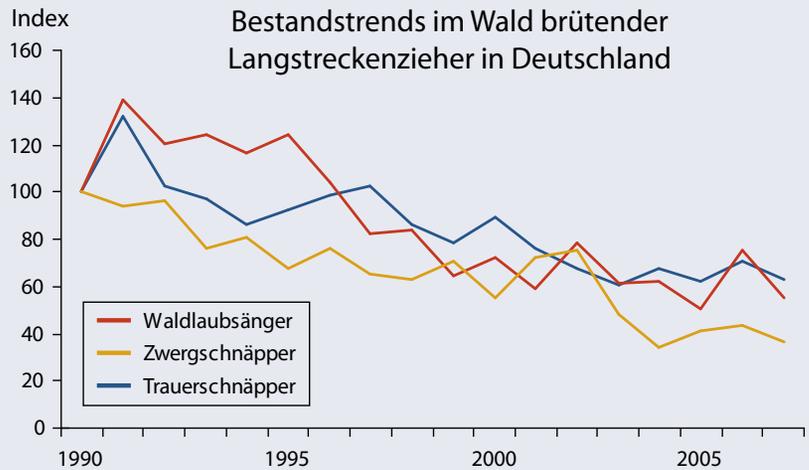
Weniger als 1 % der Waldfläche wird der natürlichen Entwicklung überlassen. Der Rest wird – auch in Schutzgebieten – forstwirtschaftlich genutzt. Eine naturnahe Waldbewirtschaftung ist daher der Schlüssel für den Erhalt vieler Vogelarten im Wald. Foto: R. Martin



stabile Bestandsentwicklung. **Kleiber, Schwarzspecht** und andere höhlenbrütende Arten wie **Buntspecht, Grünspecht** und **Hohltaube** profitieren davon, dass die Holzvorräte und höheren Altersklassen in den Wäldern weiter anwachsen, viele Bestände zunehmend naturgemäß bewirtschaftet werden und Altholzinseln und Höhlenbäume erhalten bleiben. **Tannen- und Weidenmeise** zeigten in den letzten Jahren erkennbare Bestandsrückgänge. Auf Grund von Lebensraumverbesserungen und konsequenten Hilfsmaßnahmen für den **Schwarzstorch** haben dessen Bestände in den letzten Jahren und Jahrzehnten insbesondere im Westen Deutschlands stark zugenommen.

Seit Inkrafttreten der Vogelschutzrichtlinie hat sich die Waldbewirtschaftung von ein- bis zweischichtigen, aus Kahlschlagswirtschaft oder Großschirmschlägen hervorgegangenen Altersklassenwäldern hin zu mehrschichtigen, dauerwaldartig bewirtschafteten Beständen gewandelt. Darüber hinaus hat sich das weitere Anwachsen der Holzvorräte sowie die Zunahme der Totholzmenge auf einige Arten des Anhangs I positiv ausgewirkt. Dazu gehören **Schwarz- und Mittelspecht** sowie **Raufußkauz** und **Sperlingskauz**, die vom zunehmenden Alter der Wälder und dem verbesserten Höhlenangebot profitieren. Dagegen nehmen die vor allem an naturnahe Bergwälder gebundenen Raufußhühner **Auerhuhn** und **Haselhuhn** sowie die **Fliegenschnäpperarten** und andere Langstreckenzieher weiterhin ab.

Bei den in ihrem Bestand zunehmenden Arten sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Einerseits samenfressende Jahresvögel wie Buntspecht, Kleiber, Meisen und Finken, die von den häufigeren und



stärkeren Waldbaummasten profitieren, und andererseits Teil- und Kurzstreckenzieher wie **Zilpzalp, Mönchsgasmücke** und **Rotkehlchen**, die durch die in den letzten 20 Jahren überwiegend milden Winter begünstigt werden.

Gefährdungen und Schutz

Auf knapp einem Drittel der terrestrischen Fläche Deutschlands wachsen Wälder. Für den Erhalt einiger Waldvogelarten, vor allem derjenigen der für Mitteleuropa charakteristischen Buchen- und Eichenwälder, trägt Deutschland eine hohe Verantwortung. Größere Anteile an der europäischen oder weltweiten Population z. B. von **Schwarzstorch, Rotmilan, Seeadler, Hohltaube, Mittelspecht** und **Misteldrossel** unterstreichen den bedeutenden Stellenwert der heimischen Wälder für die welt- und europaweite Biodiversität.

Nur ein verschwindend kleiner Teil von weniger als 1 % der Waldfläche ist unbewirtschaftet der natürlichen Entwicklung überlassen. Der weitaus größte Teil wird – auch in Schutzgebieten – forstwirtschaftlich genutzt, weshalb der Erhalt der walddespezifischen Artenvielfalt unmittelbar von der Art und Weise sowie der Intensität der Bewirtschaftung abhängt. Dabei

sind unterschiedliche Trends zu beobachten: Die vom Naturschutz grundsätzlich unterstützte Entwicklungstendenz weg von Kahlschlagswirtschaft und Großschirmschlägen hin zu dauerwaldartigen Beständen führt auch dazu, dass Nutzungseingriffe (Durchforstungen) häufiger und auf größeren Flächen gleichzeitig durchgeführt werden. Die Eingriffsfrequenz auf der Einzelfläche steigt. Dadurch und durch strukturelle Änderungen in den Forstverwaltungen (Personalabbau, Vergrößerung der Reviere, Mechanisierung) kommt es immer häufiger dazu, dass sich Holzeinschlag- und Rückarbeiten bis weit in die Brutzeit hinziehen und dadurch erhebliche Störungen verursachen. Durch massiven Waldwegeausbau für Vollernter und große Holztransporter werden zudem auch vormals abgelegene, störungsarme Waldgebiete zunehmend erschlossen. Unter diesen Entwicklungen leiden vor allem störungsempfindliche Vogelarten wie Schreiadler und andere Greifvögel, Schwarzstorch oder Raufußhühner.

Auch die zunehmend lukrative Energieholznutzung sowie die wegen der steigenden Heizkostenpreise wachsende Brennholzentnahme durch Selbstwerber kann zur „Säuberung“ der Bestände von Totholz und Sonderstrukturen und

damit zu Naturschutzkonflikten führen. Ein weiteres Konfliktfeld ist die zunehmende Einbringung und Ausbreitung gebietsfremder Gehölze, insbesondere von Nadelhölzern wie der Douglasie, in naturnahen Waldgesellschaften. Dadurch werden die heimischen Eichen-Misch- und Buchenwälder und die für sie typische biologische Vielfalt zurückgedrängt.

Wichtig für die heimischen Waldvögel ist der gezielte Erhalt von Altbäumen, Totholz und Sonderstrukturbäumen (z. B. Höhlenbäume, Kronenbruchbäume, Überhälter, aufrechte Wurzelsteller), nicht inselartig, sondern in der Fläche verteilt, so dass auch im Wirtschaftswald ein Netz von Naturwaldstrukturen erhalten oder entwickelt wird. Von einer solchen naturschutzorientierten Waldbewirtschaftung profitieren die meisten typischen Waldvogelarten und Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie ebenso wie

die artenreiche Gruppe totholzbewohnender Arthropoden.

Umwelt- und Naturschutzprogramme – auch für den Wald

Seit dem Jahre 2007 können Waldumweltprogramme über ELER gefördert werden. Damit können sich Waldbesitzer ökologische Leistungen, die sie im Rahmen freiwilliger Verpflichtungen erbringen, honorieren lassen. Dazu gehören z. B. der Erhalt von Altholzbeständen oder Altbäumen, das Belassen von Totholz, die Pflege von Offenlandbiotopen im Wald, der Erhalt und die Pflege traditioneller Waldnutzungsformen wie Hudewälder oder die Pflege und der Schutz naturnaher Waldränder. Ferner gibt es finanzielle Unterstützung für die Wiederherstellung ehemals feuchter oder nasser Waldstandorte wie die Wiedervernässung von Bruchwäldern, für Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung

ökologisch wertvoller Waldgesellschaften und für die Ausweisung zeitlich begrenzter Ruhezeiten mit dem Verzicht auf forstliche Maßnahmen etwa im Umfeld von Horsten gefährdeter Greifvogelarten oder des Schwarzstorchs.

Von solchen Fördermöglichkeiten wird bisher nur unzureichend Gebrauch gemacht. Darüber hinaus erscheint es wichtig, Mindeststandards für die Erhaltung von Altbäumen, Totholz, Naturwaldstrukturen, naturnahen Waldrändern und Feuchtgebieten im Rahmen der guten fachlichen Praxis und vor dem Hintergrund der Sozialpflichtigkeit des Eigentums festzuschreiben. Eine ausreichende flächendeckende Integration von Naturschutzzielen in die Forstwirtschaft kann langfristig nur gewährleistet werden, wenn Mindeststandards zur Bewahrung der Artenvielfalt in den heimischen Wäldern – auch ohne finanzielle Unterstützung – eingehalten werden.

Das Vogelschutzgebiet „Schorfheide-Chorin“ – einsame Wälder und glasklare Seen

Nordöstlich von Berlin erstreckt sich im Vogelschutzgebiet „Schorfheide-Chorin“ eines der größten geschlossenen Waldgebiete Deutschlands. Das Vogelschutzgebiet umfasst als Teil des gleichnamigen Biosphärenreservates eine Fläche von fast 65.000 ha und ist somit das zweitgrößte von insgesamt 27 Vogelschutzgebieten Brandenburgs. Die vielfältige Landschaft mit ihrem Nebeneinander unterschiedlichster Lebensräume macht das Gebiet zu einem wertvollen Brut- und Rastgebiet für zahlreiche bedrohte Vogelarten.

Besonders charakteristisch sind die großflächig unzerschnittenen und teilweise vom Menschen nur wenig beeinflussten Buchenwälder und Erlenbrüche sowie Kiefernforsten, in die zahlreiche Moore und Seen eingebettet sind. Einmalig sind auch die hier vorkommenden Steppenrasen und Gebüschgesellschaften sowie die großflächig ökologisch bewirtschaftete Ackerlandschaft. 167 Brutvogelarten wurden in dieser vielfältigen Landschaft bisher festgestellt, darunter 31 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Die weiträumigen Laubwälder sind Lebensraum von

Mittelspecht und **Zwergschnäpper**, ein brandenburgisches Dichtezentrum für **Fischadler**, **Schreiadler** und **Seeadler** sowie **Schwarzstorch** und **Kranich**. Auf den Steppen- und Halbtrockenrasen kommen **Brachpieper**, **Neuntöter** und **Sperbergrasmücke** vor, an den vielen Gewässern und in den Niederungsgebieten brüten **Blaukehlchen**, **Trauer-** und **Flusseeeschwalbe**, **Kleines Sumpfhuhn**, **Rohrdommel** und **Zwergdommel**. Als Rastvögel treten vor allem Gänse und **Kraniche** sowie verschiedene Watvögel wie **Goldregenpfeifer** und **Kiebitz** in bedeutenden Beständen auf.

Einzigartige Voraussetzungen für Naturschutz im Wald

Entsprechend der Bedeutung für den Vogelschutz wurde das Gebiet der Europäischen Union schon 1991 vorläufig bekannt gemacht und 1997 endgültig als Vogelschutzgebiet gemeldet. Besonders günstig für den Schutz des Gebietes ist, dass sich über drei Viertel der Wälder im Besitz der öffentlichen Hand oder von Naturschutzstiftungen und -vereinen befinden. Gefährdungen, z. B. für den vom Aussterben bedrohten **Schreiadler**, bestehen durch fortdauernde Entwässerungen von Mooren und Feuchtgebieten (nur für einen Teil der Gebiete wurde ein naturnaher Wasserhaushalt wiederhergestellt), durch die in einigen Wäldern zu intensive und jahreszeitlich zu späte Bewirtschaftung sowie seit dem Wegfall der Stilllegungspflicht auch außerhalb der Wälder durch zunehmenden Grünlandumbruch und vermehrten Anbau von Mais für die Erzeugung von Bioenergie.

Naturnahe Waldbewirtschaftung fördern

Die Sicherung und Entwicklung störungsarmer, reich strukturierter Laubwälder mit hohem Altholzanteil ist eines der wichtigsten Erhaltungsziele für das Gebiet. Als wichtiger Schritt dazu wurden über 3.600 ha als Naturentwicklungsgebiete ausgewiesen, darunter die als Weltnaturerbe nominierte Buchenwaldlandschaft „Grumsin“. Notwendig ist jedoch, die weiterhin ausgeübten Altholzeinschläge in Schutzgebieten zu unterbinden. Besonders wichtig ist – gerade im Hinblick auf die zunehmende Sommertrockenheit – die Verbesserung des Wasserhaushaltes durch die Wasserrückhaltung in Mooren und Kleinseen, wie im

Rahmen verschiedener Programme bereits teilweise umgesetzt. Die individuelle Horstbetreuung zum Schutz störungsempfindlicher Großvogelarten ist als Artenschutzmaßnahme unabdingbar, auch ist das begonnene Artenschutzprojekt zum Erhalt des **Schreiadlers** konsequent weiter umzusetzen.

Anforderungen an den Vogelschutz in Wäldern

Für den langfristigen Schutz europaweit geschützter Arten wie **Grauspecht**, **Mittelspecht**, **Raufußkauz**, **Schwarzspecht**, **Sperlingskauz**, **Wespenbussard** und **Zwergschnäpper** ist die Sicherung und die Entwicklung von strukturreichen Altholzbeständen mit ausreichend hohen Totholzvorräten notwendig. Dabei muss eine Umkehr von der früher verbreiteten Altersklassenwirtschaft mit gleichaltrigen, ein- bis zweischichtigen Baumbeständen hin zu einer mehrschichtigen Dauerwaldbewirtschaftung erfolgen. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten muss eine nachhaltig und ökologisch ausgerichtete Waldbewirtschaftung mit einzelstamm- und gruppenweiser Nutzung und Naturverjüngung auf möglichst großer Waldfläche Anwendung finden. Die Zertifizierung verantwortungsvoller Bewirtschaftungsformen, beispielsweise durch den *Forest Stewardship Council* (FSC), bietet dafür ein wirkungsvolles Instrument. Ein großer Komplex von Landes-, Kommunal- und Privatwald im Nordwesten des Biosphärenreservat ist bereits vom FSC zertifiziert.

Torsten Ryslavy (Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg),
Martin Flade (Landesumweltamt Brandenburg)



Das Vogelschutzgebiet „Schorfheide-Chorin“ umfasst etwa 2.000 Moore, über 200 Seen und großflächige, nur wenig vom Menschen beeinflusste Wälder. Ein Paradies für sensible Großvogelarten wie den Schreiadler.

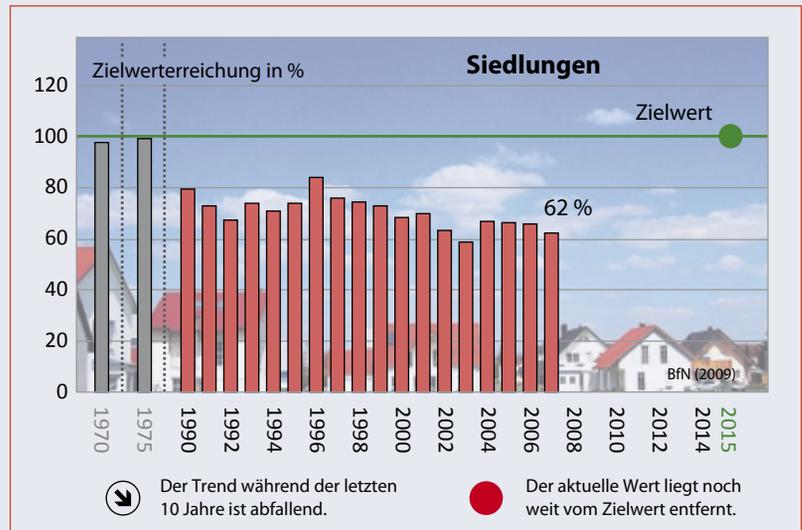
Foto: Archiv Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Siedlungen

Vogelarten der Siedlungen erlebten vor allem in den beiden zurückliegenden Jahrzehnten zum Teil erhebliche Bestands-einbußen, etwa 20 % werden in der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Deutschlands als gefährdet eingestuft. Betroffen sind einerseits Gebäudebrüter, andererseits Arten, die auf Brachen, Obstwiesen und bäuerliche Strukturen in Dörfern und Ortsrand-lagen angewiesen sind. Dagegen erobern vor allem viele ursprüngliche Waldarten die innerstädtischen Bereiche.

Der Teilindikator Siedlungen zeigt von 1998 bis 2007 einen deutlich negativen Trend. Im Jahr 2007 liegt der Teilindikator bei 62 % des Zielwertes für 2015. Zum Teil sehr stark abgenommen haben vor allem in und an Gebäuden brütende Arten wie **Dohle**, **Hausrotschwanz**, **Hausperling** und **Mauersegler**. Der Hausperling, der mittlerweile auf der Vorwarnliste zur Roten Liste geführt wird, nimmt seit Jahrzehnten kontinuierlich ab. Es mangelt an einem ausreichenden Nahrungsangebot sowie an Höhlen und Halbhöhlen in sanierten Gebäuden oder Neubauten.

Aber auch andere Arten zeigten in den vergangenen zehn Jahren deutliche Bestandsabnahmen, darunter der **Girlitz**, der als Samenfresser unter dem Rückgang von Kleingärten mit Obst- und Gemüseanbau leidet. Die in strukturreichen Gärten und Streuobstwiesen brütenden Arten **Gartenrotschwanz** und **Wendehals** wiesen ebenfalls einen stark negativen Trend auf. Sie sind als Langstreckenzieher zusätzlichen Gefährdungen während des Zuges oder in den Überwinterungsgebieten in der afrikanischen Sahelzone ausgesetzt. Angestiegen sind dagegen die Bestände



Die Rufe der Mauersegler gehören im Siedlungsbereich zum Klangteppich der Sommertage. Als Gebäudebrüter ist er auf Nischen angewiesen, die bei Sanierungen häufig verschwinden. Foto: H. Glader

Der Teilindikator Siedlungen umfasst folgende Arten:

Dohle	Hausrotschwanz	Rauchschwalbe
Gartenrotschwanz	Hausperling	Wendehals
Girlitz	Mauersegler	
Grünspecht	Mehlschwalbe	

ursprünglicher Waldarten, wie des **Grünspechtes**, die in den Gärten, Parks und Grünanlagen der urbanen Räume zunehmend geeigneten Lebensraum finden. Dieser Trend wurde durch die Flächenzunahme der Siedlungen und die hier seit Ende des zweiten Weltkrieges kontinuierlich anwachsende Menge an Büschen und Bäumen gefördert. Vogelarten wie **Rauch-** und **Mehl-**

angewandt werden. Bei der Ausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten wurden größere, zusammenhängende Siedlungsflächen meist ausgespart. Unter den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie brütet der **Weißstorch** ganz überwiegend in Dörfern und Siedlungen der Auen und Niederungen. Aus diesem Grunde werden seine Brutbestände nur zu

Im Nordwesten Deutschlands ist die Heckenbraunelle im Siedlungsbereich sehr häufig, im Osten hingegen - klimatisch bedingt - mancherorts ziemlich selten.

Foto: R. Martin



schwalbe haben in den letzten 15 Jahren deutlich abgenommen. Nahrungsangebot und Nistmöglichkeiten haben sich durch die Aufgabe bäuerlicher Kleinbetriebe, geschlossene Stallgebäude und versiegelte Hofflächen verschlechtert.

Die Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie können auf den städtischen Bereich kaum

etwa 5 % durch Vogelschutzgebiete abgedeckt. Als Felsenbrüter hat der **Wanderfalke** in den letzten Jahrzehnten sehr erfolgreich höhere Gebäude in Städten (z. B. Kirchen, Fernsehtürme, Kühltürme) als Bruthabitat erschlossen, wo ihm meistens künstliche Nisthilfen angeboten werden. Seine Brutbestände sind seitdem kontinuierlich angestiegen.



Der Bluthänfling leidet im Siedlungsbereich ebenso wie andere Körnerfresser unter einem Mangel an Ruderalfluren.

Foto: R. Martin



Lebensraum für Zwergtaucher und Pirol:
naturnahe Auen. Foto: R. Martin.

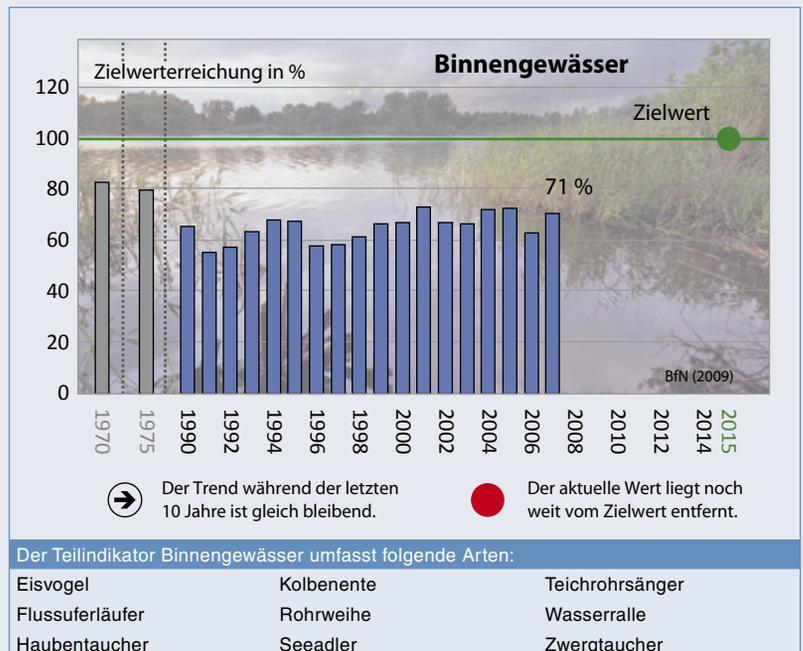
Vögel der Binnengewässer

Etwa die Hälfte der Vogelarten der Binnengewässer befindet sich in Deutschland in einer ungünstigen Erhaltungssituation, darunter auch zahlreiche Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie wie die weltweit gefährdete Moorente.

Im Zeitraum 1998–2007 zeigt der Teilindikator Binnengewässer einen gleich bleibenden Trend, der aktuelle Wert liegt 2007 bei 71 % und ist damit weit vom Zielwert entfernt. **Zwergtaucher** und **Eisvogel**, die eine geringe Zugneigung zeigen und daher empfindlich auf die Härte des Winters reagieren, weisen – trotz kurzzeitiger Bestands-einbrüche – stabile Bestandsentwicklungen auf. Für **Rohrdommel** und **Wasserralle** hat sich der Trend zum Positiven gewendet. Der ebenfalls in dichten Schilfröhrichten brütende **Teichrohrsänger** und der **Haubentaucher** zeigen in den vergangenen zehn Jahren einen stabilen Trend. Positiv entwickelten sich zudem die Bestände des **Seeadlers** und der **Kolbenente**, die sich vor allem in Süddeutschland weiter ausbreitet.

An den Binnengewässern zeigt eine Reihe von Arten des Anhangs I langfristig positive Trends, darunter beispielsweise solche, die sich aus eigener Kraft nach Deutschland ausgebreitet haben, wie **Schwarzkopfmöwe**, **Singschwan**, **Weißbart-Seeschwalbe** und **Weißwangengans**. Die seit den 1980er Jahren verstärkten Anstrengungen zur Gewässerreinigung führten zu einer Trendumkehr bei Schilf besiedelnden Arten wie der **Zwergdommel** mit kurzfristigen Bestandszunahmen. Auch der **Nachtreiher** breitet sich aus und nimmt im Bestand zu.

Die Bestandsentwicklung des **Eisvogels**, Vogel des Jahres 2009 und aufgeführt im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, verlief in Deutschland von 1990 bis 2007



unter starken jährweisen Schwankungen insgesamt ohne nachweisbaren Trend. Im Bestandsverlauf spiegeln sich die Auswirkungen strenger Winter wider. Im Härte-winter 1995/96 brach der Bestand des Eisvogels in Deutschland um mehr als zwei Drittel ein, im Folge-jahr nochmals um etwa die Hälfte. Dank der hohen Reproduktions-fähigkeit unter günstigen Umweltbe-dingungen benötigte der Eisvogel nur drei Jahre, um im Jahre 2000 wieder das Bestandsniveau des Jahres 1995 zu erreichen. Die Klimaerwärmung mit zunehmend milderem Wintern wird absehbar die Bestandsentwicklung des Eisvogels begünstigen.

Bestandstrend des Eisvogels in Deutschland



In Härte-wintern erleidet der Eisvogel starke Bestandsverluste. Foto: R. Martin

Das Vogelschutzgebiet „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ – Deutschlands größtes Teichgebiet

Im östlichen Sachsen, zwischen Hoyerswerda, Weißwasser und Bautzen liegt das Vogelschutzgebiet „Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“. Dort erstrecken sich auf einer Fläche von etwa 300 km² ausgedehnte Wälder, in die knapp 350 Teiche eingebettet sind. Damit ist es nicht nur das größte Vogelschutzgebiet Sachsens, sondern auch eines der größten Teichgebiete Mitteleuropas.

Durch die Schaffung von 40 Teichanlagen für die Karpfenzucht im Laufe von mehreren Jahrhunderten entstand eine einzigartige Kulturlandschaft. Heute nehmen die künstlichen Gewässer zusammen eine Fläche von 2.310 ha ein.

Die Teiche sind das Herzstück des Vogelschutzgebietes, das gleichzeitig auch Biosphärenreservat ist. Sie zeichnen sich durch gut strukturierte, artenreiche Uferzonen und Inseln mit ausgedehnten Röhrichten, Bruchwäldern und Seggenbeständen aus. Sie stehen im Verbund mit naturnahen Fließgewässern und verschiedenen Gräben. In der umliegenden Landschaft dominieren Kiefernheiden und landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen, vereinzelt finden sich Laub- und Mischwälder, Moore und kleine Flugsanddünen. Das Biosphärenreservat ist wegen seiner Größe und Lebensraumvielfalt das wichtigste Brutgebiet

für eine Reihe von Vogelarten in Sachsen, darunter **Rohrdommel**, **Seeadler** und **Kranich**, aber auch ein bedeutendes Rastgebiet beispielsweise für verschiedene Entenarten sowie **Singschwan**, **Saatgans** und **Graugans**. Im Herbst suchen mehrere Hundert **Silberreiher** auf abgelassenen Teichen nach Nahrung.

Unterschutzstellung und Gefährdung

Aufgrund seiner einzigartigen Naturausstattung wurde das Gebiet 1996 in das weltweite Netz der Biosphärenreservate der UNESCO aufgenommen und schließlich 2006 als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Aus der wirtschaftlichen Nutzung können Konflikte mit dem Naturschutz resultieren. Ein Beispiel ist der Kormoran, der in den Teichen einen reich gedeckten Tisch findet, dort jedoch in Konkurrenz zur Berufsfischerei tritt. Durch gezielte, mit dem



Blick aus der Vogelperspektive auf die Teichgruppe Commerau im „Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“. Die über Jahrhunderte gewachsene, enge Verzahnung von Teichen, Röhrichten (hellbraun) und (Bruch)Wäldern macht das Gebiet besonders wertvoll.

Foto: K.-H. Trippmacher



60-70 Paare Rohrweihe brüten in den Schilfröhrichten des Vogelschutzgebiets. Durch eine Reduzierung der Weißfischbestände sollen die Röhrichtzonen noch vergrößert werden. Foto: C. Moning

Naturschutz abgestimmte Vergrämungsmaßnahmen sollen ernsthafte Schäden abgewendet werden. Ein weiteres Problem ist die zunehmende Prädation durch den eingeschleppten Amerikanischen Nerz, auch bekannt als Mink, der sich in jüngster Zeit stark ausbreitet und zunehmend den Bruterfolg von Tauchern, Enten und Rallen gefährdet.

Schutz des Gebietes

Eines der vorrangigen Schutzziele ist die Erhaltung der Teiche mit ihren Flachwasserzonen, Schlammflächen, Röhrichten und Seggenriedern als Lebensraum für Brut- und Rastvögel. Wichtigste Voraussetzung dafür ist die weitere Förderung einer naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung durch entsprechende Programme. Eine Zielart ist die Rohrdommel, die nicht nur vom – aus der extensiveren Bewirtschaftung resultierenden – höheren Nahrungsangebot profitiert, sondern auch vom Erhalt größerer, zusammenhängender Röhrichte. Zum Erreichen der Schutzziele ist es notwendig, einen Kompromiss zwischen den (teich-)wirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Interessen zu finden.

Anforderungen an den Vogelschutz an Binnengewässern

An natürlichen Still- und Fließgewässern sollten die verbindlichen Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie konsequent verfolgt werden. Wichtig ist es, die hohen Nährstoffbelastungen vor allem in Stillgewässern zu senken und weitere Nährstoffeinträge zu unterbinden. Eine Reduzierung der meist übermäßigen Besätze an wirtschaftlich uninteressanten Weißfischen kann die Selbstregulierung der Gewässer und die Wiederentwicklung strukturreicher, großflächiger Röhrichte für Arten wie Rohrdommel,

Zwergdommel, Kleines Sumpfhuhn und Rohrweihe fördern. Die Bereitstellung ausreichend großer Überschwemmungsflächen als Retentionsräume an Still- und Fließgewässern in Niederungsgebieten und Flussauen würden neben dem Hochwasserschutz auch die Rast- und Brutmöglichkeiten für Gründelenten und Watvögeln fördern. Durch die Renaturierung von Fließgewässern und das Zulassen dynamischer Prozesse könnten für Arten wie **Eisvogel** und **Flusseeeschwalbe** wieder natürliche Brutplätze geschaffen werden.

Joachim Ulbricht
(Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz)

Brut- und Rastbestände von Anhang I-Arten im Vogelschutzgebiet „Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“.	
Brutvögel	Bestand
Rohrdommel	17–20
Zwergdommel	1–5
Seeadler	15–17
Rohrweihe	60–70
Kranich	50–60
Kleines Sumpfhuhn	2–4
Flusseeeschwalbe	120–150
Eisvogel	30–35
Wasserralle	90–110
Drosselrohrsänger	280–320
Rastvögel	Bestand
Silberreiher	500
Singschwan	100–250
Kampfläufer	50-100
Bruchwasserläufer	50-100
Saatgans	6000
Blässgans	1500
Tafelente	2000



Der überwiegende Teil des Brutbestandes des Austernfischers in Deutschland ist in Vogelschutzgebieten geschützt. Foto: K. Berlin

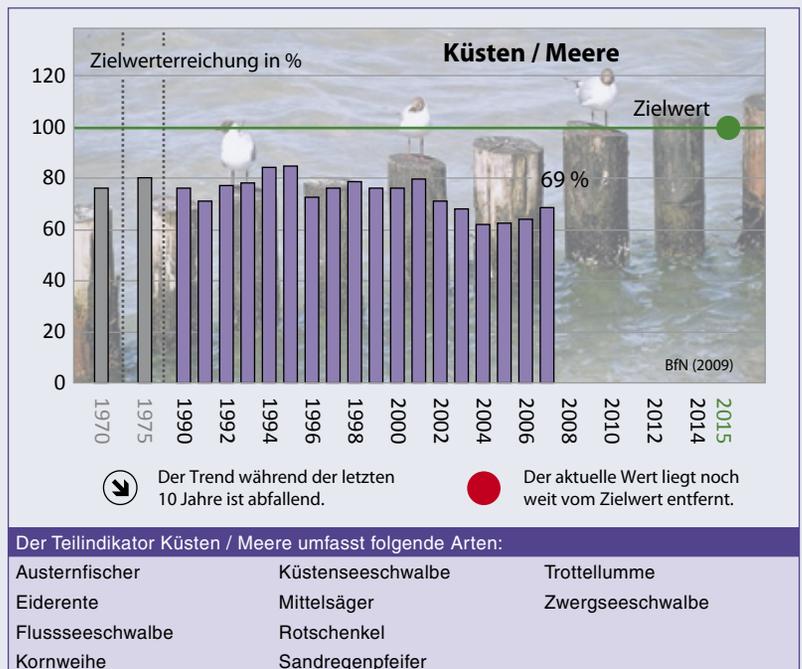
Küsten und Meere

Das Wattenmeer und die Boddengewässer einschließlich ihrer Inseln sind Lebensraum zu Brut-, Mauser- und Zugzeiten für viele Wasser- und Watvogelarten, Möwen und Seeschwalben, von denen viele im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie stehen. Wie auch die Flachgründe in Nord- und Ostsee sind sie zudem als Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Zugvogelarten von überragendem Wert.

Trotz der Ausweisung ausgedehnter Bereiche als Nationalpark oder Naturschutzgebiet belasten Nährstoffeinträge, Tourismus, die Nutzung von Bodenschätzen, die Schifffahrt, der Bau von Windkraftanlagen und die Fischerei die Küsten- und Meeresökosysteme in Deutschland. Hinzu kommen das massenhafte Auftreten eingeschleppter, invasiver Arten wie der Pazifischen Auster und die Auswirkungen des Klimawandels mit dem zu erwartenden Meeresspiegelanstieg, der Bruthabitate von Arten wegzuspülen droht, die nahe der Hochwasserlinie brüten.

Gesamtsituation im Überblick

Im Zeitraum 1998–2007 zeigt der Teilindikator Meere/Küsten einen signifikant negativen Trend, der Wert liegt für 2007 bei 69% der Zielerreichung. Vor allem die Brutbestände der Arten der Strände und Dünen haben im zurückliegenden 10-Jahreszeitraum deutlich abgenommen, insbesondere **Seereggenpfeifer** und **Zwergseeschwalbe**. Die an den Küsten ergriffenen Schutzmaßnahmen konnten offenbar noch keine Trendumkehr bewirken. Unter den Indikatorarten



zeigten des Weiteren **Mittelsäger**, **Austernfischer** und **Sandregenpfeifer** deutlich abnehmende Trends; die Bestände von **Kornweihe** und **Küstenseeschwalbe** nahmen leicht ab. Lediglich **Eiderente**, **Rotschenkel**, **Flusseeeschwalbe** und **Trottellumme** zeichneten sich durch stabile Trends aus.

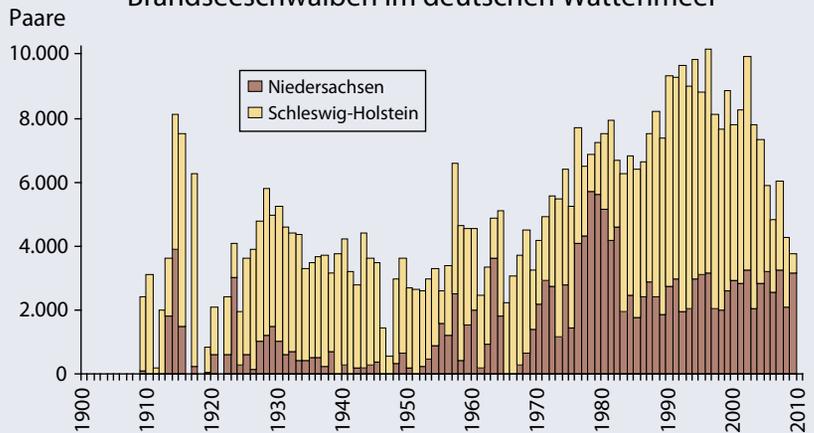
Eine negative Bestandsentwicklung wies auch eine Reihe weiterer, küstengebundener Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie auf, wie **Lach-** und **Brandseeschwalbe** und **Sumpfohreule**.

Um den negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, sollten störungsempfindliche Brutvogelarten besser vor Beeinträchtigungen durch Erholungssuchende geschützt werden. Salzgrünland sollte als natürlicher Lebensraum erhalten und küstennahe Feuchtwiesen extensiv genutzt werden, um den dort brütenden Vogelarten einen ausreichenden Bruterfolg zu ermöglichen.



Selbstbewusster Schritt durchs Watt: Heringsmöwen haben an der Nordseeküste stark zugenommen. Foto: R. Martin

Brandseeschwalben im deutschen Wattenmeer

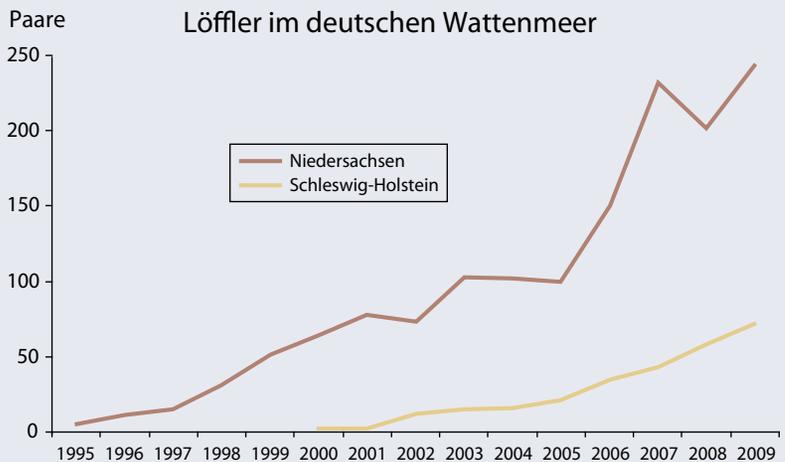


In dichten und störungssensiblen Großkolonien brütende Arten wie die Brandseeschwalbe, deren Bestand im Wattenmeer derzeit stark zurückgeht, sind permanent auf ein ausreichendes Angebot potenzieller Koloniestandorte angewiesen.



Zu wenige Sandregenpfeifer wurden in den letzten Jahren flügge, um den Bestand zu halten. Foto: C. Moning

Löffler im deutschen Wattenmeer



315 Paare Löffler brüteten 2009 im deutschen Teil des Wattenmeers. Sie wanderten von den Niederlanden kommend ein. Der Ostseeraum ist bislang nicht besiedelt worden.

Die Pommersche Bucht – Vogelschutz im internationalen Zusammenspiel

In der Ostsee nördlich der Insel Usedom erstreckt sich die Pommersche Bucht – ein Gebiet mehr als doppelt so groß wie das Saarland. Geringe Wassertiefen bis max. 20 m und eine artenarme, aber äußerst individuenreiche Bodentiergemeinschaft aus Muscheln, Krebsen und Jungfischen zieht während der Zugzeiten und im Winter Wasservögel in großer Anzahl an. Mit regelmäßig etwa einer halben Million Meerestenten beherbergt das Gebiet die höchste bekannte Konzentration dieser Arten in ganz Europa.

Bis in die 1990er Jahre hinein war über Vogelbestände in küstenfernen Gebieten nur wenig bekannt. Erst durch Schiffs- und Flugzeugzählungen im Rahmen mehrerer Forschungsprojekte konnten für den deutschen Nord- und Ostseeraum umfangreiche Bestandsdaten zusammengetragen werden. Die Ergebnisse zeigten, dass die Pommersche Bucht im Winterhalbjahr als Durchzugs- und Rastgebiet und im Sommer als Mausergebiet ganzjährig von herausragender Bedeutung ist. Hier halten sich allein in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) regelmäßig bis zu 290.000 **Eis-**, **Trauer-** und **Samtenten** auf, dazu kommen hunderte **Stern-**, **Pracht-** und **Ohrentaucher**. Für die in der Ostsee endemische, nur hier vorkommende Unterart der **Gryllteiste** ist die Pommersche Bucht das wichtigste Überwinterungsgebiet überhaupt. Von großer Bedeutung ist das Gebiet auch als Überwinterungs- und Mausergebiet für Trauerenten,

von denen sich hier in manchen Jahren bis zu 220.000 Tiere sammeln.

Drei Vogelschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 6.081 km² wurden in der Pommerschen Bucht ausgewiesen: In Polen (3.092 km²), in der deutschen AWZ (2.009 km²) sowie in der 12-Seemeilen-Zone Mecklenburg-Vorpommerns (980 km²).

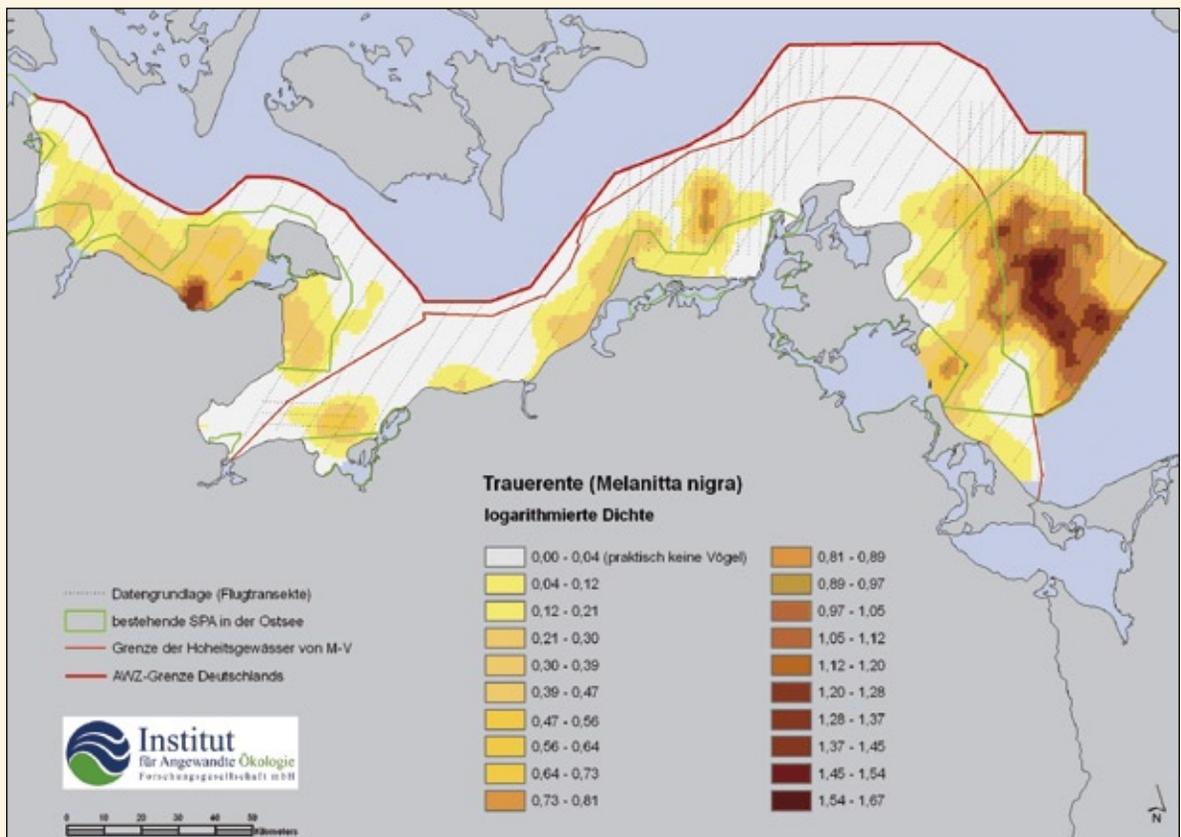
Anforderungen an den Vogelschutz in küstenfernen Meeresgebieten

Die deutschen Schutzgebiete in der Pommerschen Bucht bilden mit dem polnischen eine untrennbare ökologische Einheit. Diese ist als unzerschnittener Lebensraum zu erhalten und zu optimieren. Das ist vor allem für den Schutz europaweit abnehmender und gefährdeter Seevogelarten wie **Prachtttaucher**, **Ohrentaucher**, **Bergente** und **Samtente** wichtig.

Die Flachgründe der Pommerschen Bucht sind das bedeutendste Rastgebiet des Ohrentauchers in Deutschland.

Foto: S. Pfützke





Verbreitung von überwinternden Trauerenten in der deutschen Ostsee nach Flugzuzählungen 2002-2004 (Dezember-März; mittlere modellierte Dichte).
 Datenquelle: FTZ, IfAÖ. Eine vergleichbar große Bedeutung hat das Gebiet auch für weitere Arten wie Eisente, Samtente und Ohrentaucher.

Entscheidend wird sein, die Schutzziele der sich überlagernden Vogelschutz- und FFH-Gebiete aufeinander abzustimmen, um die Nahrungsgrundlagen für die Wasservögel zu sichern und die Pommersche Bucht vor Verschmutzungen und erheblichen Störungen zu bewahren. Dafür sind wenig selektive oder Boden zerstörende Fischfangmethoden wie Grundschnepnetzerei zu unterbinden und der Vogelbeifang in Stellnetzen deutlich zu reduzieren. Störungssensible Bereiche sollten vom Schiffsverkehr weitestgehend befreit und von der Windenergienutzung wegen der damit verbundenen Scheuch- und Barrierewirkung ausgenommen werden. Auch sollte Kies- und Sandabbau nicht zugelassen werden, da sie den Meeresboden und damit die Nahrungsgrundlage für Meerestenten und viele Fisch fressende Vogelarten zerstören.

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die drei Vogelschutzgebiete in der Pommerschen Bucht erfordern einerseits zwischen Polen und Deutschland eine enge Abstimmung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Managementplänen sowie für das Monitoring.

Internationale Zusammenarbeit schwierig

Andererseits erschweren sie internationale Festlegungen oder Regelungen, die die Nutzung der Gebiete betreffen. So ist es den Bundesländern oder dem Bund zwar möglich, die Errichtung baulicher Anlagen, die Verklappung von Baggergut oder die Gewinnung von Bodenschätzen in ihren Zuständigkeitsbereichen zu untersagen. Festlegungen zur Fischerei oder Schifffahrt können jenseits der Dreimeilenzone jedoch nur auf internationaler Ebene getroffen werden. Dies betrifft z. B. auch zeitliche und räumliche Einschränkungen der Stellnetzerei, die nur auf Antrag eines Mitgliedsstaates durch den Rat der Europäischen Union erlassen werden können. Regelungen zur Schifffahrt trifft hingegen allein die „International Maritime Organisation“.

Christoph Grüneberg
 unter Verwendung eines Beitrages von
 Christof Herrmann (LUNG MV)
 und Ingo Narberhaus (BfN)

Das Wattenmeer – Vogelschutz im Weltnaturerbe 2009

Zwischen Den Helder in den Niederlanden und Esbjerg in Dänemark erstreckt sich auf einer Fläche von über 9.000 km² das Wattenmeer. Dieser einzigartige, durch das Wechselspiel von Ebbe und Flut geprägte Lebensraum zwischen Land und Meer ist ein weltweit bedeutendes Rastgebiet für über zehn Millionen Zugvögel – ein wesentliches Kriterium zur Anerkennung des deutsch-niederländischen Wattenmeeres als Weltnaturerbegebiet.

Die zweimal täglich vom Nordseewasser überspülten und mit Nährstoffen aus dem Meer und aus den großen Zuflüssen Elbe, Weser und Ems versorgten Wattgebiete sind die ökologische Basis des Wattenmeeres. Sie sind unverzichtbar für den Vogelzug entlang des Ostatlantischen Zugweges von der Arktis bis Afrika und für zahlreiche Brutvögel in den Dünen und Salzwiesen der friesischen Inseln, der Halligen und des Festlandes. Kaum ein Lebensraum ist so durch Watvögel wie **Alpenstrandläufer**, **Knutt** und **Pfuhlschnepfe** gekennzeichnet, deren Tausende zählende Trupps während der Zugzeiten die Landschaft prägen und Ausdruck einer weltweiten Bedeutung und Verantwortung sind. Verschiedene Arten von Enten, Meeressäugern, Möwen und Seeschwalben komplettieren das Arteninventar. Ein besonderes Phänomen ist die Mauser der gesamten europäischen Brandganspopulation im Wattenmeer.

Schutzstatus und Gefährdungen

Bereits 1971 wurde das Wattenmeer als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung nach der Ramsar-

Konvention benannt. 1985/86 wurden die niedersächsischen und schleswig-holsteinischen, 1990 die Hamburger Wattgebiete als Nationalparke unter Schutz gestellt, inzwischen auch als EU-Vogelschutzgebiete gemeldet und im Juni 2009 von der UNESCO als Weltnaturerbe anerkannt. Tourismus, Salzwiesenbewirtschaftung, Fischerei, Schifffahrt, Rohstoffgewinnung (Öl, Sand), Küstenschutz und Windenergienutzung sind heutzutage überwiegend naturverträglich geregelt, können aber lokal noch erheblichen Einfluss auf die Vogelwelt haben. Langfristig ist besonders durch den Klimawandel, verbunden mit einem Anstieg des Meeresspiegels sowie zunehmenden Sturm- und Hochwasserereignissen, mit stärkeren Lebensraumveränderungen und negativen Auswirkungen auf die Vogelbestände im Wattenmeer zu rechnen.

Monitoring, Forschung und Management

Der Schutz der Zugvögel stellt ein wichtiges Ziel in den Wattenmeernationalparks dar. Die Ergebnisse des seit 1991 wattenmeerweit durchgeführten

Alpenstrandläufer und Knutts am Hochwasserrastplatz.

Foto: C. Moning

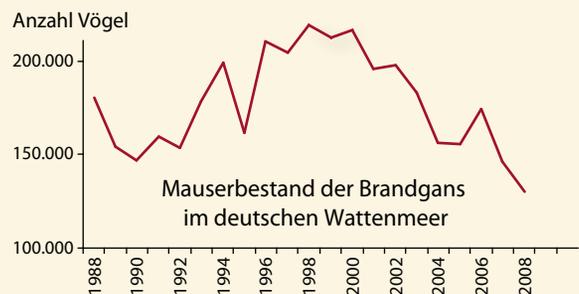
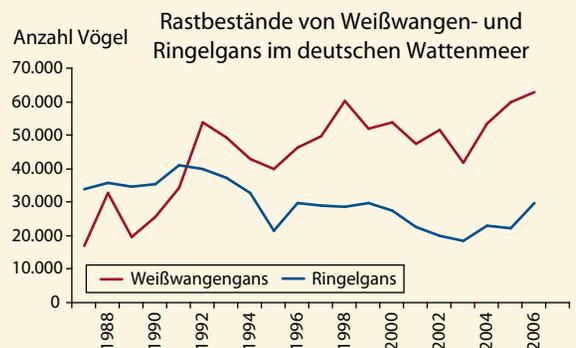
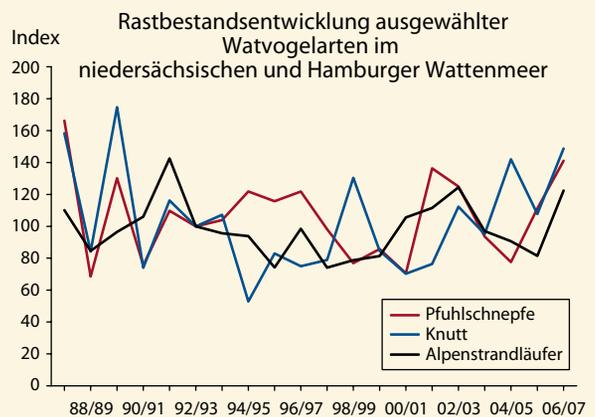


Vogelmonitorings zeigen Bestandsveränderungen, die regional häufig unterschiedlich verlaufen, z. B. bedingt durch verschiedene Nutzungen und Managementmaßnahmen. Bei der **Pfuhschnepfe** können entgegengesetzte Trends mit veränderten Raum-Zeit-Mustern im Zugablauf erklärt werden. In anderen Fällen, wie z. B. bei **Knutt** und **Alpenstrandläufer**, ist noch unklar, wo die Ursachen liegen. Diese müssen entlang des gesamten Zugweges noch erforscht werden. Es ist daher sicherzustellen, dass in allen Bereichen des Wattenmeeres jederzeit ausreichend Nahrungsflächen und störungsfreie Rastplätze zur Verfügung stehen. Die anhaltenden Bestandsrückgänge von Muschel verzehrenden Arten wie dem **Austernfischer** deuten auf Veränderungen der Bodentiergemeinschaften hin und erfordern künftig möglicherweise noch verbesserte Regelungen der Muschelfischerei. Der Bestandszunahme der **Weißwangengans** steht bei der **Ringelgans** seit Anfang der 1990er Jahre wieder ein Rückgang gegenüber, der maßgeblich auf ungünstige Bedingungen in den arktischen Brutgebieten zurückzuführen sein dürfte. Die seit 2000 rückläufigen **Brandgans**mauserbestände machen eine verbesserte Störungsfreiheit erforderlich.

Internationale Kooperation notwendig

Die hohe Dynamik des Wattenmeeres und seine Drehscheibenfunktion für Zugvögel machen deutlich, wie wichtig abgestimmte Naturschutzmaßnahmen und eine enge Kooperation mit Partnern entlang des gesamten Ostatlantischen Zugweges, aber auch einheitliche Monitoringsysteme sind. Zur Koordination dieser Aufgaben und zur Intensivierung der Zusammenarbeit haben die Niederlande, Deutschland und Dänemark 1987 das Trilaterale Wattenmeersekretariat in Wilhelmshaven gegründet. Die Eckpunkte für ein gemeinsames Management enthält der derzeit in Überarbeitung befindliche Wattenmeerplan, der von den drei Anrainerstaaten sowohl gemeinsam als auch eigenverantwortlich umgesetzt wird. Die Anerkennung zum Weltnaturerbegebiet ist hierfür eine große Herausforderung!

Bernd Hälterlein (LKN Nationalparkverwaltung Schleswig-Holstein) und **Peter Südbeck** (Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer)



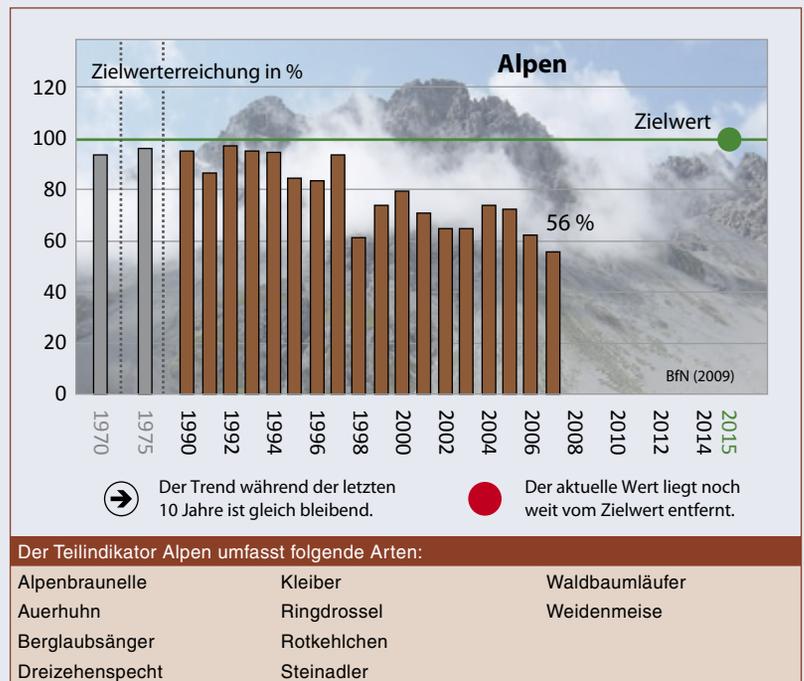


Vögel der Alpen

Die Alpen beherbergen eine gleichermaßen hoch spezialisierte wie vielfältig bedrohte Pflanzen- und Tierwelt. Knapp 80 % der Vogelarten alpiner Hochlagen stehen auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands, darunter auch zahlreiche Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, z. B. die vom Aussterben bedrohten oder stark gefährdeten Raufußhühner. Für den Schutz der Vogelarten alpiner Lebensräume wurden deshalb in wenig erschlossenen Gebieten des deutschen Alpenraums elf Europäische Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

Der Teilindikator Alpen des Nachhaltigkeitsindikators weist für die letzten zehn Jahre einen als stabil einzustufenden Trend auf. Der Grad der Zielerreichung liegt nach starkem Abfall zwischen 2005 und 2007 bei nur noch 56 %, dem schlechtesten Wert aller sechs Hauptlebensräume. Von den Indikatorarten zeigten einige in den vergangenen zehn Jahren stabile Trends, wie **Kleiber**, **Rotkehlchen** und **Weidenmeise**. Der Bestand des **Steinadlers** ist stabil bis leicht rückläufig. Mit Hilfe eines Artenhilfsprogramms wird versucht, den

Anteil der erfolgreichen Brutpaare zu erhöhen und damit den Bestand zu sichern. Signifikante Abnahmen zeigen dagegen Arten, die auf lichte Bergwälder angewiesen sind, wie **Berglaubsänger** und **Ringdrossel**. Starken Rückgang zeigt das **Auerhuhn**, das auf unzerschnittene, alte und störungsarme Wälder angewiesen ist. Mit der **Alpenbraunelle** findet sich unter den abnehmenden Arten auch eine Vertreterin der alpinen Zone. Als einzige der Indikatorarten zeigt der **Dreizehenspecht** eine positive Bestandsentwicklung.



Die teils noch großflächig unzerschnittenen Landschaftsräume in den Alpen gilt es zu erhalten. Nur dann haben störungsempfindliche Arten wie Raufußhühner eine Zukunft.

Foto: R. Dröschmeister



Der Dreizehenspecht ist auf totholzreiche Wälder angewiesen. Die Vorkommen in Deutschland sind auf den Alpenraum sowie wenige, höhere Mittelgebirge beschränkt.

Foto: C. Moning

Gründe für Bestandsveränderungen

Ursachen der negativen Bestandsentwicklungen sind die zunehmende Erschließung und die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft auf leichter zugänglichen Flächen. Viele Lebensräume alpiner Vogelarten gehen zusätzlich durch die Aufgabe traditioneller Bewirtschaftungsformen und wirtschaftlich unrentabler Standorte verloren. Die ehemals größtenteils extensiv genutzten Lebensräume veränderten sich dadurch erheblich. Die Lebensraumzerschneidung durch Straßen- und Wegebau sowie Bergbahnen, Skilifte und Skipisten geht einher mit einer

Verstärkung der touristischen Nutzung, die inzwischen auch entlegene Gebiete erreicht hat. Selbst unzugängliche Steillagen sind in- und außerhalb ausgewiesener Schutzgebiete ganzjährig vor Störungen durch Trendsportarten nicht mehr sicher.

Auch die Folgen des Klimawandels sind unübersehbar. Bedingt durch die Klimaerwärmung haben bereits jetzt einige Arten ihr Brutareal in höhere Lagen ausgedehnt. Hochalpine Arten wie das **Alpenschneehuhn**, das auf schneesichere Gebiete angewiesen ist, wird Teile seines Lebensraumes verlieren und damit weiter im Bestand zurückgehen.



Bergwälder sind aufgrund der größeren Dynamik durch Hangneigung, höhere Niederschlags- und Schneemengen natürlicherweise oft licht und strukturreich. Eine schonende Bewirtschaftung und die Förderung standorttypischer Baumarten ist deshalb wichtig.

Foto: R. Martin

Das Ammergebirge – alpiner Vogelschutz zwischen Schloss Neuschwanstein und Kloster Ettal

In den Bayerischen Alpen liegt zwischen Füssen und Garmisch-Partenkirchen weitgehend abgeschieden das Vogelschutzgebiet „Ammergebirge“. Auf einer Fläche von über 300 km² erstrecken sich ausgedehnte Bergwälder, Almen und Felsformationen als Lebensräume verschiedener seltener, gefährdeter und störungssensibler Vogelarten. Damit ist das Vogelschutzgebiet nach dem Nürnberger Reichswald das zweitgrößte in Bayern. Doch Forst- und Almwirtschaft, zunehmende Freizeitnutzung und der viel zitierte „Klimawandel“ verändern auch hier die Biodiversität.

Die Unterschiede in Relief und Geologie sowie eine durch jahrhundertlange Nutzung entstandene Kulturlandschaft sind der Grund für die große Vielfalt an Lebensräumen. Das Vogelschutzgebiet reicht von den Tallagen über artenreiche Bergmischwälder bis zu den über 2.000 m hohen Felsgipfeln der Kalkalpen an der Grenze zu Österreich. Die hohen Niederschläge speisen zahlreiche tief eingeschnittene Bäche und Flüsse mit begleitenden Schluchtwäldern, glasklare Seen und lebende Hochmoore. Die durch Almwirtschaft offen gehaltenen Flächen werden hier zum Teil noch von Dorfgemeinschaften als Allmende bewirtschaftet.

Rückzugsgebiet für eine artenreiche Brutvogelwelt

So vielfältig wie die Lebensräume, so einzigartig ist auch die Brutvogelwelt. Im nur wenig erschlossenen

Ammergebirge kommen mehrere europaweit geschützte und gefährdete Arten vor, wie **Birkhuhn**, **Auerhuhn**, **Steinadler**, **Wanderfalke**, **Raufußkauz**, **Sperlingskauz**, **Uhu**, **Grauspecht**, **Schwarzspecht**, **Dreizehenspecht**, **Weißrückenspecht** und **Zwergschnäpper**. Darüber hinaus leben hier **Haselhuhn**, **Flussuferläufer**, **Felsenschwalbe**, **Berglaubsänger**, **Mauerläufer**, **Ringdrossel** und **Zitronenzeisig**. Vermehrt werden auch wieder **Steinrötel** beobachtet und zur Zugzeit tauchen gelegentlich **Mornellregenpfeifer** auf.

Zum Schutz dieser einmaligen alpinen Artengemeinschaft wurde das Ammergebirge schon 1926 in Teilen unter Naturschutz gestellt und im Jahr 2002 als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Seit vielen Jahren wird angeregt, das Gebiet zum Nationalpark zu erklären.



Blick von der Notkarspitze über das Graswangtal auf das Ammergebirge. Das gesamte Gebiet ist als Vogelschutzgebiet gemeldet.

Foto: H.-J. Fünfstück



Zwergschnäpper. Foto: C. Moning

Brutbestände wertgebender Brutvogelarten des Anhangs I im Vogelschutzgebiet „Ammergebirge mit Kienberg und Schwarzenberg sowie Falkenstein“.

Art	Bestand 2009 (geschätzt)
Alpenschneehuhn	ca. 80
Auerhuhn	ca. 50
Birkhuhn	ca. 300
Grauspecht	20-30
Haselhuhn	ca. 100
Raufußkauz	80-120
Schwarzspecht	80
Sperlingskauz	120
Steinadler	4
Uhu	2
Wanderfalke	5-8
Weißrückenspecht	60-80
Wespenbussard	ca. 3
Zitronenzeisig	ca. 100
Zwergschnäpper	ca. 20

Vielfältige Interessen bedrohen das Schutzgebiet

Aktuell bedrohen weitere Erschließungen durch Alm- und Forstwirtschaft sowie infolgedessen zunehmende, ganzjährige Störungen durch Wanderer, Kletterer, Mountainbiker oder Tourenger die noch unzerschnittenen Räume und damit die empfindlichen Arten (v. a. Raufußhühner). Zahlreiche wasserbauliche Maßnahmen wurden insbesondere in den geologisch jungen Bereichen des Gebietes vorgenommen und beeinträchtigen die natürliche Gewässerdynamik erheblich. Durch intensive forstwirtschaftliche Nutzung sind die strukturreichen, alten Bergmischwälder bedroht, auf die insbesondere die Spechte angewiesen sind.

Generelle Anforderungen an den Vogelschutz in den Alpen

Die Erstellung von Managementplänen ist für alpine Vogelschutzgebiete eine grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Vogelschutz. Von entscheidender Bedeutung für den Erhalt der sensiblen Arten und Lebensräume ist es, die vielfältigen Nutzungen in Einklang mit den Erhaltungszielen zu bringen. Vor allem gilt es, Störungen aus sensiblen Bereichen fernzuhalten und eine weitere Zerschneidung von Landschaftsräumen zu vermeiden. Dazu sind mit anderen Interessengruppen abgestimmte Lenkungskonzepte eine wichtige Voraussetzung. Weiterhin gilt es, großflächig strukturreiche Bergmischwälder zu erhalten, standortgerechte Baum-

arten zu fördern sowie durch das Zulassen langfristiger natürlicher Prozesse naturnahe Strukturen mit Lichtungen sowie Alt- und Totholz zu schaffen. Um Störungen an den Brutfelsen von Steinadler, Uhu und Wanderfalke zu vermeiden, sind ausreichend große Schutzzonen einzurichten. Für viele alpine Arten ist die Erhaltung der traditionell extensiven Almbewirtschaftung von großer Bedeutung.

Hans-Joachim Fünfstück, Heinrich Schöpf
(LfU, Staatliche Vogelschutzwarte Bayern)



Auerhähne haben im Ammergebirge noch mehrere Balzplätze.

Foto: R. Martin

Europäische Vogelschutzgebiete für wandernde Arten

Über 200.000 Goldregenpfeifer rasten während des Herbstzuges gleichzeitig in Deutschland. Zahlreiche wichtige Rastgebiete in Niederungsgebieten wurden als Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

Foto: G. Reichert

Für alle regelmäßig auftretenden Zugvogelarten – auch wenn sie außerhalb der EU brüten – sind nach den Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie „hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten“ Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Vorgabe, auch für die Zugvögel die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zu Schutzgebieten“ zu erklären, schließt den gesamten Jahreszyklus ein.

Die Eltern der Vogelschutzrichtlinie maßen dem Schutz der Feuchtgebiete – vor allem der international bedeutenden – ein besonderes Gewicht zu. Damit wird direkt auf das 1971 im iranischen Ramsar vereinbarte „Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung“ (Ramsar-Konvention) Bezug genommen. Die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der Ramsar-Konvention wurden auf diese Weise in das EU-Recht übernommen. Als „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ gelten u. a. all jene Gebiete, die regelmäßig mindestens 1 % der Individuen einer biogeographischen Population einer feuchtgebietsgebundenen Vogelart beherbergen.

Große Verantwortung für den Schutz wandernder Arten

Aufgrund der Lage zwischen dem winterkalten Norden Eurasiens und dem milden Süden und Westen Europas und Afrikas kommt Deutschland für den Schutz wandernder Arten eine große Bedeutung zu: Über zehn Millionen Wasser- und Watvögel nutzen jährlich das Wattenmeer, das 2009 zum Weltnaturerbe erklärt wurde, über eine Million Wasservögel, vor allem Entenvögel, rasten und

überwintern im deutschen Teil der Ostsee, hunderttausende Seevögel nutzen die deutsche Bucht im Jahresverlauf, ebenso viele Schwäne, Gänse und andere suchen die ausgedehnten Niederungsgebiete im Norden Deutschlands zur Rast auf und zehntausende Wasservögel überwintern auf den großen Voralpenseen.

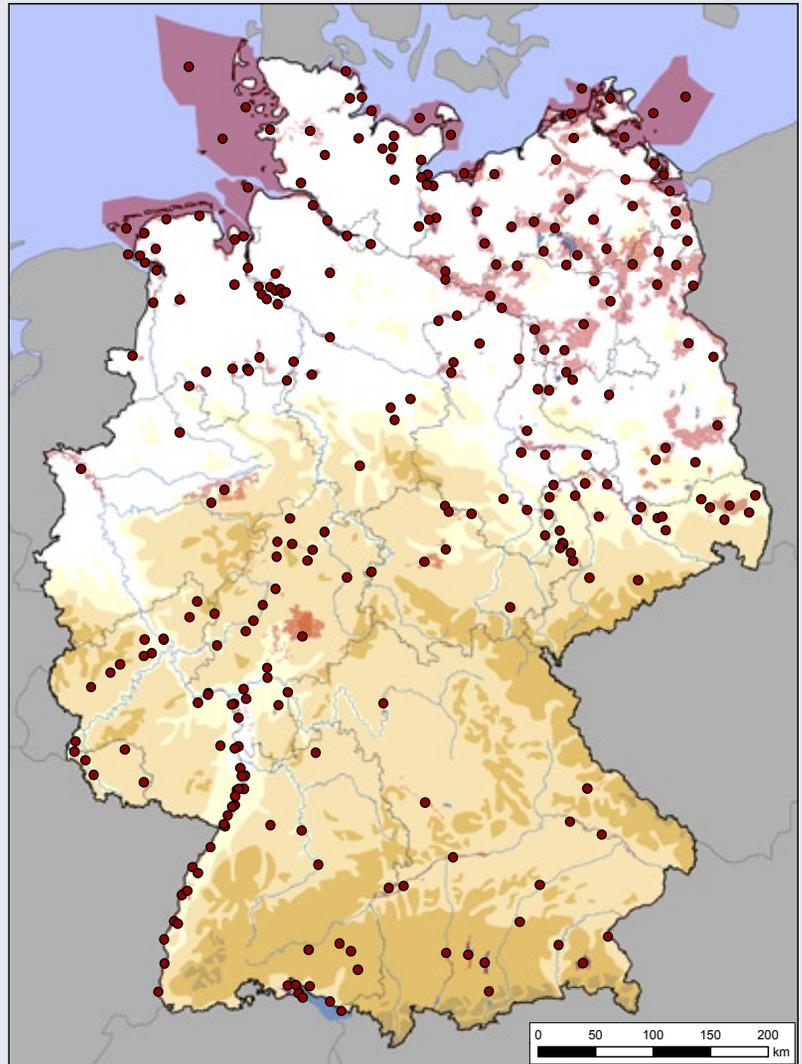
Im Gegensatz zu vielen feuchtgebietsgebundenen Vogelarten wandern die meisten übrigen Arten auf breiter Front und bilden oft keine so großen Rastansammlungen, dass sie auch nur annähernd 1 % der Gesamtpopulation ausmachen würden. Für diese Arten lassen sich wichtige Rastgebiete nur schwer bestimmen. Die Auswahl von Europäischen Vogelschutzgebieten konzentrierte sich daher auf feuchtgebietsgebundene und solche wandernde Vogelarten, die größere Schlafgemeinschaften bilden.

Rund 40 % der 738 gemeldeten Vogelschutzgebiete wurden u. a. aufgrund bedeutender Rastvogelansammlungen ausgewählt. Insbesondere in Norddeutschland wurde entsprechend der großen Bedeutung dieses Raumes für rastende Wasservögel über die Hälfte der Vogelschutzgebiete auch mit dem Ziel ausgewiesen, diese Artengruppe zu schützen.

Eine Quantifizierung des über die Vogelschutzgebiete erfassten Bestandsanteils gestaltet sich außerhalb der Brutzeit schwieriger als für die Brutzeit. Einerseits, weil während der Zugzeiten ein ständiger Durchfluss an Individuen stattfindet. Andererseits verteilen sich zahlreiche Wasservogelarten, z. B. Gänse, Schwäne, Kraniche oder Möwen, während des Tages weiträumig in der Landschaft und suchen abends Schlafgemeinschaften auf. Während für viele dieser Arten die Schlafplätze in der Regel innerhalb der gemeldeten Vogelschutzgebiete liegen, wurden die tagsüber genutzten Nahrungsgebiete nicht immer vollumfänglich in die Schutzgebietskulisse integriert. Erschwerend kommt hinzu, dass die zu schützenden Wasservogelarten, insbesondere Gänse und Schwäne, ihre Nahrung meist auf landwirtschaftlichen Nutzflächen suchen, die – ganz gleich, ob inner- oder außerhalb von Schutzgebieten – ein geeignetes Nahrungsangebot vorhalten. Ein weit-sichtiges Schutzgebietsmanagement sieht hier einen Ausgleich zwischen berechtigten Interessen der Landwirtschaft und denen des Vogelschutzes vor. Zahlreiche Beispiele meist auf lokaler Ebene belegen, dass dies möglich ist.

Vogelschutzrichtlinie unterstützt Bestandserholung vieler Arten

42 % der Wasservogelpopulationen in Europa weisen eine stabile oder positive Bestandsentwicklung auf, für 30 % ist ein negativer Trend festzustellen, für die übrigen sind keine Informationen verfügbar. Deutlich im Bestand zugenommen haben in Deutschland wie im westlichen Europa – im Gegensatz zu den Brutvögeln – vor allem Arten, die in der Agrarlandschaft rasten



Europäische Vogelschutzgebiete, die ausschließlich oder unter anderem wegen bedeutender Rastvogelansammlungen gemeldet wurden.

Quelle: Natura 2000-Datenbank des Bundesamtes für Naturschutz, Stand: Okt. 2009.



Die Rastgebiete der Ringelgänse beschränken sich fast ausschließlich auf die Nordseeküste. Sie sind über Vogelschutzgebiete sehr gut abgedeckt. Foto: R. Martin

Die großen Voralpenseen beherbergen im Winterhalbjahr international bedeutende Ansammlungen von Wasservögeln. Aufgrund ihrer großen Tiefe frieren sie erst spät zu und stellen somit ein verlässliches und – wenn Störungen unterbleiben – auch ein sicheres Überwinterungsgebiet dar.

Foto: R. Martin



und nach Nahrung suchen, u. a. **Höcker- und Singschwan, Bläss-, Grau- und Weißwangengans** oder **Kranich**. Ebenfalls positiv entwickelten sich die Bestände mehrere Entenarten, u. a. von **Pfeif-, Schnatter-, Kolben- und Reiherente**.

Langfristig betrachtet liegen auch die Populationen der in NW-Europa überwinternden **Zwergschwäne** und **Ringelgänse** noch über denjenigen der 1970er Jahre. Seit den 1990er Jahren sinkt der Populationsbestand jedoch alljährlich. Ursachen dieser Entwicklung sind vermutlich klimatisch bedingte Veränderungen in der Arktis, Konkurrenz mit anderen Arten sowie populationsinterne

Regulationsprozesse. Deutlich zurückgegangen ist der Bestand der **Waldsaatgans**, bei der sich ebenso wie bei den beiden vorgenannten Arten zeitweise mehr als die Hälfte der Population in Deutschland aufhalten. Die Gründe für den Rückgang der Waldsaatgans sind unbekannt.

Im Wattenmeer zeigen über einen Zeitraum von 20 Jahren von den wattenmeertypischen Arten 13 einen Bestandsrückgang, zwölf weisen stabile Bestände und acht eine positive Entwicklung auf.

Von den in Deutschland rastenden und überwinternden Wasservogelarten weisen seit Verabschiedung der Vogelschutzrichtlinie mehr

Arten einen langfristig stabilen oder positiven Bestandstrend auf, als Arten in ihrem Bestand abgenommen haben. Die stärkere Regulierung der Jagd sowie ein besserer Schutz und die Renaturierung von Feuchtgebieten haben die Bestandserholung vieler Arten unterstützt. Gerade bei Zugvogelarten ist es von entscheidender Bedeutung, dass den unterschiedlichen Teilen des Jahreslebensraumes der notwendige Schutz zuteil wird. Deshalb müssen auch die über Europa hinausgehenden Verpflichtungen z. B. im Rahmen des Afrikanisch-Eurasischen Wasservogel-Abkommens (AEWA) in die Tat umgesetzt werden, z. B. durch Unterstützung von anderen Staaten bei deren Schutzbemühungen.

Vogelschutzgebiete als Ramsar-Gebiete

Mit dem Inkrafttreten der Vogelschutzrichtlinie verlor die Ramsar-Konvention in den EU-Mitgliedstaaten an Bedeutung. Außerhalb der EU müssen sich die meisten Staaten in ihren Bemühungen um einen international abgestimmten Feuchtgebietsschutz jedoch weiterhin auf die Ramsar-Konvention stützen. Deshalb könnte Deutschland den international hohen Stellenwert der Ramsar-Konvention dadurch unterstreichen, dass Natura 2000-Gebiete auch als Ramsar-Gebiet gemeldet werden, sofern sie die relevanten Kriterien der Ramsar-Konvention erfüllen. Dies wäre ein bedeutendes Signal Deutschlands an die internationale Staatengemeinschaft, den Feuchtgebietsschutz konsequent umzusetzen! Zugleich würde Deutschland einen wichtigen Beitrag zum Erreichen des ehrgeizigen 2010-Zieles der Ramsar-Konvention leisten: Im kommenden Jahr sollen weltweit 2.500 Gebiete unter dem Schutz der Ramsar-Konvention stehen.



Basstöpel – hier ein Jungvogel – halten sich außerhalb der Brutzeit ausschließlich auf See auf. Sie sind ganzjährig in der Deutschen Bucht anzutreffen, am häufigsten im Herbst.

Foto: R. Martin



Weit über die Hälfte der in NW-Europa überwinternden Zwergschwäne rastet auf dem Frühjahrszug in Deutschland. Das Wohlergehen dieser Population hängt somit wesentlich von einem weitreichenden Schutz hierzulande ab. Die meisten Rastgebiete von internationaler Bedeutung wurden als Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

Foto: T. Krüger

Gebietsfremde Vogelarten in Deutschland

Gebietsfremde Arten haben in den letzten Jahren weltweit zugenommen. Auch in Deutschland brüten gebietsfremde Vogelarten regelmäßig und gehören regional zum alltäglichen Erscheinungsbild. Im Gegensatz zu den einheimischen (indigenen), von Natur aus bei uns vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, sind gebietsfremde Arten durch den Einfluss des Menschen zu uns gekommen.



Vor 40 Jahren, im Jahre 1969, wurde die erste Brut des Halsbandsittichs in Deutschland bekannt. 2006 wurde der Bestand auf 6.000 bis 7.000 Individuen geschätzt.

Foto: H.-J. Fünfstück

Deutschland ist im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie und internationaler Übereinkommen zu einer Überwachung faunenfremder Vogelarten verpflichtet, „damit sich eine etwaige Ansiedlung nicht nachteilig auf die örtliche Tier- und Pflanzenwelt auswirkt.“ Insgesamt wurden in Deutschland bisher mindestens 350 gebietsfremde Vogelarten im Freiland nachgewiesen. Fast zwei Drittel davon gehören nur vier Gruppen an, den Entenartigen mit 86 Arten (25 %), den Hühnervögeln mit 20 Arten (6 %), den Papageien mit 42 Arten (12 %) und wenigen Singvogelfamilien (v. a. Tangaren, Prachtfinken) mit 75 Arten (21 %). Diese Gruppen werden bevorzugt für Ansiedlungen, Jagd, Handel und Haustierhaltung genutzt oder gezüchtet. 90 gebietsfremde Vogelarten haben bisher hierzulande mindestens einmal gebrütet. Derzeit weisen **Kanadagans, Nilgans, Rostgans, Mandarinente, Jagdfasan, Straßentaube** und **Halsbandsittich** selbsttragende Populationen in Deutschland auf. Straßentaube und Jagdfasan sind schon seit Jahrhunderten in geeigneten Lebensräumen etabliert. Die Straßentaube stammt von der in Südeuropa beheimateten Felsentaube ab, die als Haustaube in Gefangenschaft gezüchtet wurde und anschließend wieder verwilderte. Der Jagdfasan stammt aus Mittelasien, wurde schon von den Römern in Europa eingeführt und wird in großem Stil zu Jagdzwecken ausgesetzt. Sein

Bestand hat langfristig leicht abgenommen (seit 1980), zeigte aber in den vergangenen Jahren (seit 2003) eine gegenläufige Entwicklung.

Die weiteren fünf Arten etablierten sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Rostgans, Mandarinente und Halsbandsittich sind in ihren Brutvorkommen lokal beschränkt, können aber – wie beispielsweise die Mandarinente im Berlin-Potsdamer Raum – bedeutende Brutpopulationen ausbilden. Die Ausbreitungstendenz dieser drei Arten ist bisher gering. Weiter verbreitet ist die Kanadagans, die trotz großräumiger Zugbewegungen nur an einigen Stellen, aber oft in beachtlicher Anzahl auftritt. Die Nilgans hingegen hat sich seit den ersten Bruten in den 1980er Jahren rasant ausgebreitet und ist im Nordwesten Deutschlands sowie entlang des Rheins nahezu flächendeckend verbreitet. Sie erschließt sich derzeit vor allem den Nordosten Deutschlands und brütet mittlerweile in allen Bundesländern.

Wasservogelarten überwiegen

Mindestens fünf weitere gebietsfremde Vogelarten werden sich in Deutschland voraussichtlich als Brutvogel dauerhaft etablieren können: Nandu, Höckergans, Chileflamingo, Alexandersittich und Gelbkopfamazone. Diesen Arten ist gemein, dass sie bislang

lediglich einzelne und räumlich sehr begrenzte Vorkommen aufweisen, im Falle von **Nandu** (Wakenitz-Niederung, MV), **Chileflamingo** (Zwillbrocker Venn, NW) und **Gelbkopfamazone** (Stuttgart, BW) ist es aktuell nur ein einzelnes Vorkommen.

Bei mehreren Arten halten sich die Bestände nur aufgrund dauernder menschlicher Einflussnahme. **Schwarzschan, Streifengans, Brautente** und **Wildtruthuhn** werden daher in naher Zukunft voraussichtlich keine selbsttragenden Populationen aufbauen können.

Rund 50 weitere gebietsfremde Arten haben bisher nur vereinzelt und unregelmäßig gebrütet, z. B. **Moschusente, Rotschulterente, Sonnenvogel** oder **Blaustirnamazone**. Darüber hinaus existieren hierzulande Brutpopulationen von mehreren einheimischen Wasservogelarten, die nachweislich auf menschliches Zutun zurückzuführen sind, darunter **Höcker- und Singschwan, Grau- und Weißwangengans**, mehrere Entenarten sowie der **Rosaflamingo**.

Invasive Arten

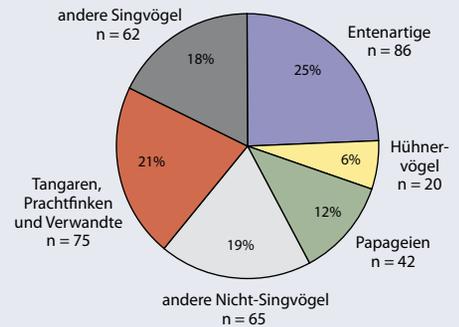
Gebietsfremde Arten können die einheimische Flora und Fauna

verdrängen, neue Krankheiten einschleppen und die lokale Infrastruktur und Wirtschaft schädigen. Laut einer Schätzung kostet die Kontrolle invasiver Arten sowie die Behebung der verursachten Schäden in Europa etwa zwölf Milliarden Euro pro Jahr.

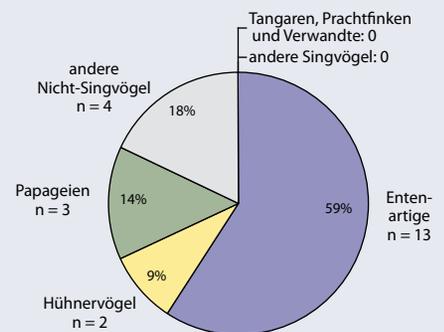
Nach derzeitiger Kenntnis müssen zwei in Europa etablierte, gebietsfremde Vogelarten als invasiv eingestuft werden, die auch in Deutschland bereits nachgewiesen wurden: Der **Heilige Ibis** und die **Schwarzkopf-Ruderente**. Letztere hybridisiert mit der **Weißkopf-Ruderente**, deren Bestände weltweit stark gefährdet sind. Die Schwarzkopf-Ruderente hat bislang nur in einzelnen Jahren in Deutschland gebrütet. Der Heilige Ibis brütet in Frankreich mit über 1.000 Paaren. Einzeltiere werden inzwischen auch in Deutschland nahezu alljährlich beobachtet.

Ein verantwortungsvoller Naturschutz handelt nach dem Vorsorgeprinzip. Eingriffe und Schutzmaßnahmen müssen daher rasch erfolgen und Entscheidungen zur Beseitigung invasiver Arten schon in frühen Stadien der Ansiedlung getroffen werden. Voraussetzung für eine Bekämpfung ist, dass – wie im Falle der Schwarzkopf-Ruder-

Gebietsfremde Vogelarten in Deutschland



Etablierte oder sich wahrscheinlich etablierende gebietsfremde Vogelarten in Deutschland



ente – eine erhebliche Gefährdung natürlich vorkommender Arten, Biotope oder Ökosysteme nachgewiesen oder sehr wahrscheinlich ist. Mit der Vogelschutzrichtlinie und internationalen Übereinkommen sind die Rahmenbedingungen geschaffen, um gemeinschaftlich handeln zu können.

*Hans-Günther Bauer
und Friederike Woog*

Die aus Südamerika stammenden Nandus brüten seit mehreren Jahren erfolgreich in Mecklenburg-Vorpommerns. Im Jahre 2000 waren einzelne Nandus aus einer Haltung entflohen.

Foto: A. Schulz-Benick



Definitionen

Als „**gebietsfremde Arten**“ (Neozoen) gelten alle Tierarten, die nach 1492 unter direktem oder indirektem Einfluss des Menschen in ein bestimmtes Gebiet gelangt sind, in dem sie vorher nicht heimisch waren, und dort wild leben.

Gebietsfremde Arten gelten als „**etabliert**“, wenn sie über mindestens 25 Jahre und drei Generationen (es gilt der längere Zeitraum) in einem Gebiet existieren und in ihrem Fortbestand ohne menschliche Hilfe auskommen.

Als „**invasive Arten**“ werden im Naturschutz gebietsfremde Arten bezeichnet, die schädliche Auswirkungen auf einheimische Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope haben.

Bemerkenswerte Brutvorkommen 2009

Nach dem sehr kalten Januar mit einer lang anhaltenden Vereisung vieler Gewässer startete das Frühjahr für die früh brütenden Arten mit einem warmen und sonnigen April überaus freundlich. Mehrere kühle und regnerische Phasen führten jedoch im weiteren Verlauf der Brutzeit bei einer Reihe von Arten zu Verlusten. Ungeachtet dessen konnte wieder eine ganze Reihe von besonderen Brutvorkommen nachgewiesen werden, die hier – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – schlaglichtartig zusammengefasst werden.

Vollkommen unerwartet war die erste Binnenlandbrut einer **Mantelmöwe** in Deutschland, etwa 380 km von der Küste entfernt in Hessen. Der männliche Vogel brachte zusammen mit einer Mittelmeermöwe eine junge Hybrid-Möwe zum Ausfliegen. Der exponierte Brutplatz auf einem Kiesdach am Frankfurter Hauptbahnhof wurde zudem von elf Mittelmeer- und drei **Heringsmöwen**paaren genutzt. Zwei Paare am Werbeliner See in Sachsen und eine Mischbrut in Brandenburg zeugen nach den Beobachtungen im letzten Jahr von einer weiteren Zunahme der Heringsmöwe im Binnenland.

Ebenfalls nicht vorherzusehen war die Ansiedlung von gleich vier **Stelzenläufer**-Paaren an der Westküste von Schleswig-Holstein, von denen mindestens zwei Paare Schlupferfolg hatten und eines zwei Junge aufzog. Ein weiteres Paar brütete wie 2008 am Niederrhein in Nordrhein-Westfalen. Anders als bei den beiden Vorkommen im letzten Jahr ging den aktuellen Ansiedlungen kein gehäuftes Auftreten während des Heimzuges voraus. Nach vielen Jahren ohne jeglichen Hinweis auf eine Brut verhielt sich in Niedersachsen ein Paar des **Bruchwasserläufers** zumindest brutverdächtig. Auch andere „langbeinige“ Arten traten vermehrt in Erscheinung.

Mit neuen Vorkommen in mehreren Bundesländern setzte sich die Bestandserholung der **Zwergdommel** fort, für Thüringen werden zwei bis vier Reviere der **Rohrdommel** angegeben und in Baden-Württemberg brüteten **Nachtreiher** an mindestens drei Stellen. Vom **Purpureiher** wurden in Rheinland-Pfalz acht Paare und im Nordwesten von Baden-Württemberg zehn Paare beobachtet, erstmals seit 1955 brütete die Art wieder am westlichen Bodensee. Auch bei den **Löfflern** gab es weiteren Zuwachs: Allein in Schleswig-Holstein schritten 75 Paare zur Brut. Im Frühjahr wurden in Brandenburg und Sachsen-Anhalt 114 bis 116 **Großtrappen** gezählt, die (ausschließlich) in eingezäunten Schutzzonen 20 Jungvögel zum Ausfliegen brachten. Die Ausbreitung des **Kranichs** führte erstmals zu einem balzenden, übersommernden Paar in Hessen und zur zweiten Brut in Nordrhein-Westfalen. Der **Kampfläufer** steht in Deutschland hingegen kurz vor dem Aussterben: 2009 gab es erstmals auch aus den Küstenvogelgebieten in Mecklenburg-Vorpommern keine Bruthinweise (in Schleswig-Holstein bereits seit einigen Jahren). Ein kleiner Hoffnungsschimmer ist der Nachweis einer Brut in einem der zahlreichen, im Rahmen des Moorschutzprogramms des Landes Mecklenburg-Vorpommern wiedervernässten Polder.



Zwergseeschwalben brüten gerne auf vegetationslosen Sandbänken. Im Binnenland sind sie daher kaum noch anzutreffen.

Foto: R. Martin.

Für einige Greifvogelarten gibt es Erfreuliches zu berichten: Der **Seeadler** erreichte mit 25 Revierpaaren den höchsten Bestand in Niedersachsen seit seiner Wiederbesiedlung Anfang der 1990er Jahre. Auch in Bayern geht es weiter aufwärts: Zu den bekannten Vorkommen siedelte sich je ein „neues“ See- und **Fischadlerpaar** an. Ferner brütete erstmals seit 1990 wieder ein Fischadler-Paar erfolgreich in Thüringen. In Bayern blieb der **Wiesenweihen**-Bestand mit 151 Paaren auf dem hohem Niveau der letzten Jahre. Und in Niedersachsen wurden erstmals wieder mindestens fünf **Kornweihen**-Paare auf dem Festland beobachtet. In den letzten Jahren konzentrierten sich die Vorkommen ausschließlich auf die Inseln im Wattenmeer. Der infolge eines Wiederansiedlungsprojektes entstandene Baumbrüterbestand des **Wanderfalken** in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ist auf 31 Reviere angewachsen.

Die Wetterau in Hessen wurde durch das benachbarte Vorkommen eines revierhaltenden **Zwergsumpfhuhns** und eines mit drei Jungen erfolgreichen Paares der **Zwergohreule** zum beliebten Ausflugsziel dämmerungsaktiver Beobachter, während der erste Brutverdacht des **Zwergschnäppers** viel weniger Beachtung fand. Ein anderer „Zwerg“ erfreute die Beobachter an der Mittleren Elbe in Brandenburg: Acht **Zwergseeschwalben**-Paare schritten dort zur Brut – die übrigen Vorkommen beschränken sich weitgehend auf die Küsten. Allein im EU-Vogelschutzgebiet Untere Havel in Sachsen-Anhalt wurden 71 Paare der **Weißbartseeschwalbe** gezählt, 20 weitere im Peenetal in Mecklenburg-Vorpommern. Dort riefen auch wieder mindestens fünf Zwergsumpfhühner (mit

mindestens einer erfolgreichen Brut) und drei Zwergdommeln.

Neben den großen **Bienenfresser**-Vorkommen in Sachsen-Anhalt (hier inzwischen über 300 Brutpaare!) und Baden-Württemberg machten auch kleinere Ansiedlungen von sich reden. So brüteten im seit 2002 kontinuierlich besetzten, nordwestlichsten Vorkommen bei Cuxhaven erneut drei Paare. Nach 2008 wurden im Norden von Rheinland-Pfalz wieder Brut-

Kolonie in Schleswig-Holstein bei Travemünde, eher skurril hingegen der erste Brutnachweis des **Zebrafinks** in Bayern mit zwei Nestern im Oktober.

Leider gibt es auch schlechte Nachrichten, allen voran das Ausbleiben des global gefährdeten **Seggenrohrsängers** in Brandenburg. Infolge des trockenen Frühjahrs waren die Brutbestände von **Wachtelkönig** und **Tüpfelsumpfhuhn** vielerorts gering. Zudem



Tüpfelsumpfhühner haben zur Brutzeit gerne nasse Füße; 2009 war das vielerorts nicht der Fall. Foto: S. Pfützke

festgestellt, und auch in Thüringen nimmt der „bunte Vogel“ zu. In Bayern hingegen brüteten 2009 weniger Bienenfresser. Eine deutliche Arealausweitung war beim **Orpheusspötter** mit zwei Vorkommen im Südwesten von Niedersachsen, zehn Revieren in Westfalen und vier im angrenzenden Hessen festzustellen. Zumindes in Schleswig-Holstein gab es einen landesweit sehr hohen Bestand von **Waldlaubsängern** wie seit 1991 nicht mehr. Eindrucksvoll war auch die mit etwa 3.100 Revieren bislang größte **Uferschwalben**-

führte der Kältewinter vor allem bei Arten mit einer geringen Zugneigung zu deutlichen Verlusten, z. B. beim **Eisvogel**, dem diesjährigen Vogel des Jahres, bei **Grünspecht** und **Teichhuhn**. vielerorts sanken die Mäusebestände, stellenweise im zweiten Jahr in Folge, auf ein historisches Tief, was entsprechend geringe Brutbestände und -erfolge bei Eulen- und einigen Greifvogelarten zur Folge hatte. Davon war sogar der **Uhu** betroffen. Aber das nächste „Mäusejahr“ kommt bestimmt!

Stefan Stübing

Dank

Dieser Bericht ist das Gemeinschaftswerk von über 5.000 begeisterten, überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Herzlichen Dank für die tatkräftige, teilweise mehrere Jahrzehnte dauernde Unterstützung!

Das Auge isst mit! Für die wunderbare Bebilderung des vorliegenden Berichtes danken wir Karsten Berlin, Christoph Braunberger, Axel Degen, Rainer Dröschmeister, Hans-Joachim Fünfstück, Hans Glader, N. Hecker, Hermann Hötker, Kristian Mantel, Thorsten Krüger, Frank Meyer, Stefan Pfützke, Gundolf Reichert, Mathias Schäfer, Andreas Schulz-Benick, Karl-Heinz Trippmacher sowie ganz besonders Ralph Martin und Christoph Moning auf das Herzlichste!

Ein herzlicher Dank für die Zusammenstellung bemerkenswerter Ereignisse aus der Brutzeit 2009 gebührt Bernd Koop und Knut Jeromin (Schleswig-Holstein), Alexander Mitschke (Hamburg), Christof Herrmann und Alexander Eilers (Mecklenburg-Vorpommern), Thorsten Krüger (Niedersachsen), Stefan Fischer (Sachsen-Anhalt), Torsten Ryslavy (Brandenburg), Eckhard Möller (Nordrhein-Westfalen), Ewald Lippok (Rheinland-Pfalz), Stefan Stübing und Martin Hormann (Hessen), Stefan Frick, Fred Rost und Stefan Jaehne (Thüringen), Michael Schulz (Sachsen) und Hans-Günther Bauer, Martin Boschert, Ulrich Mahler und Michael Schmolz (Baden-Württemberg) sowie Hans-Joachim Fünfstück (Bayern).

Inhalt ViD 2009

Das Wichtigste in Kürze	3	• Der Bliesgau – Vogelschutz in traditionell genutzten Kulturlandschaften der Mittelgebirge.....	35
Die Vogelschutzrichtlinie	4	Vögel der Wälder	38
Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten	6	• Das Vogelschutzgebiet „Schorfheide-Chorin“ – einsame Wälder und glasklare Seen	40
Bestandssituation der Vogelarten des Anhangs I.....	10	Siedlungen	42
Europäische Schutzgebiete im Natura 2000-Netzwerk.....	14	Vögel der Binnengewässer	44
Management und Schutz von Europäischen Vogelschutzgebieten.....	18	• Das Vogelschutzgebiet „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ – Deutschlands größtes Teichgebiet	46
• Die „Glücksburger Heide“ – Vogelschutz auf ehemaligen militärischen Übungsplätzen	20	Küsten und Meere	48
30 Jahre EG-Vogelschutzrichtlinie in Deutschland – ein Erfolg mit Wermutstropfen	22	• Die Pommersche Bucht – Vogelschutz im internationalen Zusammenspiel.....	50
Vögel der Agrarlandschaft	24	• Das Wattenmeer – Vogelschutz im Weltnaturerbe 2009.....	52
Vogelarten der Agrarlandschaft – ausgewählte Beispiele	28	Vögel der Alpen	54
• Wiesenvogelschutz in Deutschland.....	28	• Das Ammergebirge – alpiner Vogelschutz zwischen Schloss Neuschwanstein und Kloster Ettal.....	56
• Die Feldlerche – vom Charaktervogel zum Sorgenkind.....	30	Europäische Vogelschutzgebiete für wandernde Arten ...	58
• Vertragsnaturschutz in Niedersachsen – kann der Ortolan profitieren?	31	Gebietsfremde Vogelarten in Deutschland	62
• Das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ – Nagelprobe für den Naturschutz in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft	33	Bemerkenswerte Brutvorkommen 2009	64
		Dank	66

Herausgeber

C. Sudfeldt, R. Dröschmeister, M. Flade, C. Grüneberg, A. Mitschke, J. Schwarz & J. Wahl im Auftrag des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, des Bundesamtes für Naturschutz und der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten

Zitierweise

Sudfeldt, C., R. Dröschmeister, M. Flade, C. Grüneberg, A. Mitschke, J. Schwarz & J. Wahl (2009): Vögel in Deutschland – 2009. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

Zitierweise einzelner Beiträge:

Bauer, H.-G. & F. Woog (2009): Gebietsfremde Vogelarten. In: Sudfeldt, C., R. Dröschmeister, M. Flade, C. Grüneberg, A. Mitschke, J. Schwarz & J. Wahl (2009): Vögel in Deutschland – 2009. DDA, BfN, LAG VSW, Münster, S. 60-61.

Impressum

ISBN 978-3-9811698-5-0

© Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V.
Geschäftsstelle, Zerbster Str. 7, 39264 Steckby

„Vögel in Deutschland“ erscheint im Eigenverlag des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V.

Druck: Linsen Druckcenter, Siemensstraße 12,
47533 Kleve

Titelfoto: Andreas Volz, Ortolan

Dieser Bericht wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

„Vögel in Deutschland – 2009“ steht allen Interessierten zum kostenlosen Download auf den Internetseiten des DDA (www.dda-web.de) und des BfN (www.bfn.de) zur Verfügung.

Bestellungen

DDA-Schriftenversand
z. H. Thomas Thissen
Piusallee 46
48147 Münster

Tel: 0251 / 58438
E-Mail: schriftenversand@dda-web.de
Internet: www.dda-web.de

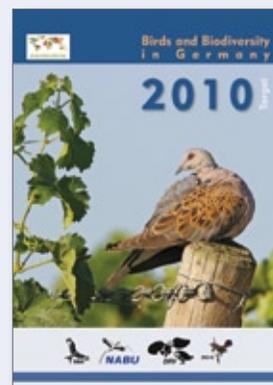
Schutzgebühr: 7,00 EUR zzgl. Versandkosten

Kennen Sie schon ...



Vögel in Deutschland 2008

Schutzgebühr: 5,00 EUR
zzgl. Versandkosten



Birds and Biodiversity in Germany – 2010 Target

Schutzgebühr: 10,00 EUR
zzgl. Versandkosten

Beide Berichte sind über den DDA-Schriftenversand erhältlich.

Kontakt: Dr. Christoph Sudfeldt
Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V.
Tel.: 0172 / 9324799
E-Mail: sudfeldt@dda-web.de

Herausgeber



Der Dachverband Deutscher Avifaunisten koordiniert Programme zur Überwachung der heimischen Vogelwelt, wie das Monitoring von Brutvögeln oder das Monitoring rastender Wasservögel und unterstützt Forschungen für den angewandten Vogelschutz. Der DDA vertritt die deutschen Naturschutzverbände bei Wetlands International und im European Bird Census Council.



Das Bundesamt für Naturschutz ist die zentrale wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz. Sie berät das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in allen naturschutzfachlichen Fragen, die die Umsetzung von nationalen und internationalen Übereinkommen, Richtlinien und Regelwerken betreffen.



Die Umsetzung des Naturschutzes fällt in die Zuständigkeit der Länder. Als Zusammenschluss der Facheinrichtungen der Bundesländer koordiniert die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten die Beantwortung überregionaler Fragen des Vogelschutzes.

Kooperationspartner



DO-G
Deutsche Ornithologen-Gesellschaft



DRV
Deutscher Rat für Vogelschutz



NABU
Naturschutzbund Deutschland



LBV
Landesbund für Vogelschutz in Bayern



Stiftung Vogelmonitoring Deutschland



Förderverein für Ökologie und Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten



ogbw
Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg



Ornithologische Gesellschaft in Bayern



Berliner Ornithologische Arbeitsgemeinschaft



Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburger Ornithologen



OAG Bremer
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bremen



Arbeitskreis Vogelschutzwarte Hamburg



HGON
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz



Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Meckl.-Vorpommern



Niedersächsische Ornithologische Vereinigung



Nordrhein-Westfälische Ornithologen-Gesellschaft



Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz



Ornithologischer Beobachterring Saar



Verein Sächsischer Ornithologen



Ornithologenverband Sachsen-Anhalt



Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein



Verein Thüringer Ornithologen

Druck und Erstellung des Berichtes wurden im Rahmen der „Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring“ mit Mitteln des Bundes und der Länder finanziell gefördert. Im Jahr 2009 waren der Vereinbarung folgende Bundesländer beigetreten: Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.